



Beschlussbuch

**Bundeskoordinierungstreffen 2019/1
vom 17. bis 19. Mai 2019 in Heidelberg**

Inhalt

Inhalt	1
Antragsbereich D: Demokratie & Kampf gegen Rechts	3
D1_19/1 Rechtliche Diskriminierung von Ausländer*innen in Deutschland beenden!.....	3
Antragsbereich E: Europa & Internationalismus	8
E1_19/1 Wir wollen den Europäischen Bildungsraum!	8
Antragsbereich F: Feminismus & Gleichstellung	15
F1_19/1 Familie first, Gleichberechtigung second? - Für eine emanzipatorische und zeitgemäße Familienpolitik!	15
F2_19/1 Sexarbeit - weder Sex noch Arbeit.....	19
F4_19/1 Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser	22
Antragsbereich H: Hochschulfinanzierung	27
H1_19/1 Die Zukunft auf den Weg bringen: Für einen Neustart in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik.....	27
Antragsbereich I: Inklusion & Antidiskriminierung	32
I1_19/1 Barrieren sichtbar machen und sprengen – Für Inklusion sensibilisieren!.....	32
Antragsbereich L: Frühkindliche Bildung, Schule und lebenslanges Lernen	38
L1_19/1 Die Weiterbildungsdebatte progressiv führen – für eine offene Hochschule in allen Lebensphasen	38
Antragsbereich M: Studentischer Wohnraum	42
M1_19/1 Der neoliberale Wohnungsmarkt ist am Ende – es ist Zeit für einen handelnden Sozialstaat!	42
Antragsbereich P: Sozialpolitik & soziale Infrastruktur	46
P1_19/1 Erste Hilfe für Alle	46
Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung & Studienreform	47
Q1_19/1 „faires PJ“ – Verbesserung von Lern- und Arbeitsbedingungen im Praktischen Jahr des Medizinstudiums.....	47
Q2_19/1 Ausstellung aller Zeugnisdokumente in englischer Sprache	50
Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung & Studienreform	51
Q3_19/1 Patient*in geheilt – Therapeut*in am Ende! Zur Reform des Psychotherapeutenausbildungsgesetzes	51
Antragsbereich R: Hochschulreform & Hochschulen in der Gesellschaft	55
R1_19/1 Ein BBiG für Alle – für die gesetzliche Stärkung der Rechte von dual Studierenden! .	55
Antragsbereich U: Umwelt, Verkehrspolitik & Mobilität	58
U1_19/1 Der Klimawandel ist real - wir müssen aktiv werden!	58
U4_19/1 „Fridays for Future“ – Politisierung einer Generation?	64

X2_19/1 All Eyes on Ost - Das Wahljahr 2019 67

Antragsbereich D: Demokratie & Kampf gegen Rechts

Antrag D1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Sachsen

2 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

3 **D1_19/1 Rechtliche Diskriminierung von** 4 **Ausländer*innen in Deutschland beenden!**

5 In Deutschland haben - je nach Rechenart - zwischen 23% und 50% Menschen einen
6 Migrationshintergrund, darunter Gastarbeiter*innen und deren Familien, Vertriebene nach 1945 und die
7 vielen, die aus anderen Gründen in den letzten Jahren und Jahrzehnten nach Deutschland gekommen
8 sind. Einige Mitglieder der Regierung, in der sich auch die SPD gerade befindet, sind offensichtlich der
9 Meinung, all diese Menschen seien Teil des größten Problems Deutschlands und insbesondere die
10 rechtsradikale sogenannte „Alternative für Deutschland“ hetzt im Bundestag unverhohlen gegen
11 Mitbürger*innen, die ihrer Meinung nach am besten gar nicht in Deutschland leben sollten.

12 Neben diesen politischen und den vielen alltäglichen Diskriminierungserfahrungen werden Menschen
13 ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft in Deutschland auch rechtlich vielfältig diskriminiert. Gerade
14 im derzeitigen gesellschaftlichen Klima, in dem Rassismus gedeiht, sollten die SPD und die Juso-
15 Hochschulgruppen handeln, sowohl in Form von antirassistischem Engagement, als auch in der
16 konkreten Verbesserung der rechtlichen Situation von Mitbürger*innen ohne deutsche
17 Staatsbürger*innenschaft in Deutschland.

18 **Demokratiedefizit in der Bundesrepublik - Wahlrecht für Ausländer*innen**

19 Zwischen 8 und 10 Millionen der in Deutschland Lebenden sind nicht wahlberechtigt, weil sie keine
20 deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzen. Nur auf kommunaler Ebene gilt seit 1992, dass auch EU-
21 Bürger*innen unter gewissen Voraussetzungen wählen dürfen. Deutschland ist mit dieser Regelung
22 nicht alleine - bis auf in vier Ländern weltweit dürfen Ausländer*innen nicht an Wahlen der Staatsebene
23 teilnehmen. Die Bundesrepublik stützt sich dabei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches
24 das aktive und passive Wahlrecht als Ausdruck der „Volkssouveränität“ versteht und eine Ausweitung
25 des Wahlrechts auf Personen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft als unzulässig ansieht. In
26 wenigen anderen Ländern, wie zum Beispiel Chile oder Uruguay wird das Wahlrecht - geknüpft an
27 gewisse Voraussetzungen - auch Ausländer*innen gewährt, auch Neuseeland hat eine solche Regelung
28 seit 1975.

29 Als „Ausgleich“ für das fehlende Wahlrecht gibt es in Deutschland insbesondere auf kommunaler und
30 Landesebene sogenannte „Ausländerräte“ [sic] oder „Integrationsräte“. Diese beraten die
31 beschlussfassenden Gremien auf den jeweiligen Ebenen bei allen Fragen, die Ausländer*innen
32 betreffen. Auf Bundesebene sind fast alle Bundesländer im „Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat“
33 (BZI) organisiert, der die Bundesregierung berät.

34 Abgesehen von der materiellen Begründung; wer in Deutschland seine Abgaben zahlt, sollte auch
35 berechtigt sein, mit seiner Stimme über deren Verwendung mitzuentcheiden, schließt das bisherige
36 Wahlrecht um die 10% der Bewohner*innen von einem der essentiellen Staatsbürger*innenrechte einer
37 Demokratie aus. Dieser Ausschluss ist weder durch die Länge des Aufenthalts in Deutschland noch
38 durch Kenntnisse der Deutschen Sprache oder dem Verständnis der demokratischen Grundordnung

39 bedingt, sondern durch den willkürlichen Faktor der Geburt durch Eltern deutscher
40 Staatsbürger*innenschaft oder in Deutschland.

41 Die anderen Wege, die deutsche Staatsbürger*innenschaft zu erlangen, sind langwierig und mit viel
42 Aufwand und Kosten verbunden und aus diesem Grund für viele in Deutschland lebende Menschen ohne
43 deutsche Staatsbürger*innenschaft keine Alternative. Deshalb muss das Wahlrecht auch auf
44 Ausländer*innen ausgeweitet werden. Auf kommunaler, landes- und Bundesebene muss deshalb im
45 verfassungsrechtlichen Rahmen ein Wahlrecht für Ausländer*innen mit festem Wohnsitz in Deutschland
46 verankert werden. Allen Menschen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sollten, zusätzlich zu
47 denen mit deutschem Pass, die Möglichkeit haben, das aktive und passive Wahlrecht in Anspruch
48 nehmen zu dürfen.

49 In der Zwischenzeit sollten die Rechte der Ausländer*innenbeiräte gestärkt werden, um dem
50 Demokratiedefizit, das in Deutschland durch den Ausschluss von beinahe 10 Millionen Menschen
51 besteht, zumindest teilweise entgegenzuwirken. Die Wahlen zu diesen Beiräten verlaufen allgemein
52 ohne große Öffentlichkeitswirksamkeit und die Wahlbeteiligung ist sehr gering. Um dies zu ändern,
53 müssen sie als tatsächlich handlungsfähige und mitbestimmende Organe wahrgenommen werden. Die
54 Mitbestimmungsrechte der Ausländer*innenbeiräte auf den einzelnen Ebenen sollten ausgebaut
55 werden, sodass sie tatsächlich Einfluss auf das politische Geschehen in ihren Wirkungskreisen haben
56 und ihre Beratungs- und Entscheidungskompetenzen sollten nicht auf Ausländer*innen betroffene
57 Bereiche begrenzt sein. Mitbürger*innen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft sind keine
58 Lobbygruppe, sondern gleichwertige Einwohner*innen der Bundesrepublik Deutschland.

59 **Wer entscheidet, wer Deutsche*r sein darf? - Einbürgerungsverfahren**

60 Obwohl Menschen mit dem Erlangen der deutschen Staatsbürger*innenschaft das Wahlrecht und die
61 diplomatische Vertretung im Ausland durch deutsche Diplomaten*innen gewährleistet wird, gehen die
62 Zahlen der Menschen, die sich in Deutschland einbürgern lassen, seit etwa einem Jahrzehnt zurück.
63 Jährlich erhalten circa 100.000 Menschen die deutsche Staatsbürger*innenschaft. Während
64 Konservative und Rechtsnationalist*innen diese Phänomene häufig auf die mangelnde "Loyalität"
65 gegenüber Deutschland schieben, liegt es vermutlich an der Vielzahl von ökonomischen und
66 bürokratischen Hürden und Bedingungen, die zu überwinden sind, bevor eine deutsche
67 Staatsbürger*innenschaft erlangt werden kann.

68 Zunächst ist der gesamte Prozess der Einbürgerung relativ kostspielig - 255 Euro pro Person müssen
69 dafür gezahlt werden. Nur Menschen, die ein geringes Einkommen nachweisen können, können auf eine
70 Reduktion dieser Summe hoffen. Diese erste finanzielle Hürde für das Erlangen der
71 Staatsbürger*innenschaft sollte abgeschafft werden. Aber auch fast jede andere
72 Einbürgerungsvoraussetzung birgt hohe Hürden für Interessent*innen.

73 Diese müssen seit acht Jahren rechtmäßig im Land gelebt haben und eine unbefristete
74 Aufenthaltserlaubnis besitzen oder eine in Aussicht gestellt bekommen haben. Anstatt durch willkürlich
75 gesetzte Zeitbegrenzungen sollte der Wohnsitz in Deutschland für jede*n Bewohner*in dieses Landes
76 die Bedingung sein, eine Staatsbürger*innenschaft zu erlangen.

77 Auch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe, wie Sozialhilfe oder
78 Arbeitslosengeld II, sichern können, haben keine Aussicht auf eine erfolgreiche Einbürgerung. Implizit
79 wird hier also die Unterteilung zwischen "guten" und "schlechten", also "faulen" Ausländer*innen
80 aufgemacht. Die einen könne man aus marktwirtschaftlicher Sicht gebrauchen, die anderen würden
81 "dem Staat nur auf der Tasche liegen". Ganz abgesehen davon, dass diese Regelung rassistisch und
82 einzig auf marktwirtschaftliche Produktivität ausgerichtet ist, übersieht sie, dass selbst Menschen mit
83 einem regelmäßigen Einkommen und einem gesicherten Arbeitsplatz teilweise auf staatliche Hilfen

84 angewiesen sind. Diese Regelung sollte ersatzlos als Bedingung für eine deutsche
85 Staatsbürger*innenschaft gestrichen werden.

86 Ein ebenso rassistisches Klischee bedient die Voraussetzung eines leeren Vorstrafenregisters bei der
87 Einbürgerung. Sie bedient das narrativ der "kriminellen Ausländer*innen" und spricht Menschen das
88 Recht auf Fehlritte ab. Geringfügige Straftaten, wie Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen oder
89 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurden, werden
90 inzwischen als irrelevant gewertet, aber schon die Verurteilung wegen zwei kleiner Delikte kann einer
91 erfolgreichen Einbürgerung im Weg stehen. Auch diese Regelung sollte gestrichen werden oder
92 zumindest durch eine Einzelfallprüfung oder ein Widerspruchsrecht ersetzt werden.

93 Viele dieser Bedingungen können mit einer "Ermessenseinbürgerung" umgangen werden. Zu dieser
94 kann es auch kommen, wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind, aber ein "öffentliches Interesse"
95 an der Einbürgerung besteht. Das kann zum Beispiel bei der Einbürgerung von Sportler*innen vor
96 sportlichen Großereignissen der Fall sein. Diese Art der Erlangung der Staatsbürger*innenschaft auf
97 Grund von "gesellschaftlicher Relevanz" unterteilt implizit in "nützliche" und "unnützliche"
98 Ausländer*innen und sollte abgeschafft werden. Stattdessen sollten die Zugangsbedingungen für die
99 Einbürgerung deutlich vereinfacht werden.

100 Weiterhin wird für das Erlangen der deutschen Staatsbürger*innenschaft die Aufgabe der alten
101 Staatsangehörigkeit verlangt. Ausnahmen gelten hier nur für Bürger*innen von Ländern, die
102 Staatsbürger*innen nicht zurückgeben oder für EU-Ausländer*innen und Schweizer*innen, mit deren
103 Ländern Abkommen über die doppelte Staatsbürger*innenschaft getroffen wurden. Diese Regelung
104 bildet vermutlich die größte Hürde für Einwohner*innen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft, denn
105 die Aufgabe der alten Staatsbürger*innenschaft bedeutet nicht nur die Aufgabe einer gewissen
106 emotionalen Bindung, sondern auch ganz konkreter Rechte wie freie Einreisen in bestimmte Länder oder
107 das Wahlrecht in dem jeweiligen Land.

108 **Ein Geschenk und kein Makel - Doppelte Staatsbürger*innenschaft**

109 Immer wieder wird das Phänomen der doppelten Staatsbürger*innenschaft zum Spielball politischer
110 Profilierung. Besonders unsere Koalitionspartnerin auf Bundesebene bringt dieses Thema in
111 regelmäßigen Abständen auf den Plan, wie zum Beispiel CDU-Parteivorsitzende Annegret Kramp-
112 Karrenbauer beim "Deutschlandtag" der Jungen Union letztes Jahr. Sie stellte die doppelte
113 Staatsbürger*innenschaft für Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund in Frage, weil sie durch
114 Wahlkampfauftritte Erdogans in angebliche Loyalitätskonflikte gelangen. Es ist nicht von der Hand zu
115 weisen, dass Erdogan einen autoritärkonservativen, religiös-nationalistischen Regierungsstil pflegt und
116 jede Stimme für ihn eine Stimme gegen die Demokratie ist. Eine deutsche Staatsbürger*innenschaft
117 sollte jedoch kein Recht sein, das einem*einer gnädig gewährt wird, sondern ein Grundrecht, auf das alle
118 in Deutschland wohnenden Menschen Anspruch haben sollten.

119 Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit einer doppelten Staatsbürger*innenschaft lässt
120 sich nicht konkret ermitteln. Verschiedene Studien kommen auf Werte zwischen 1,8 und 4,2 Millionen.
121 Darunter befinden sich Spätaussiedler*innen, Mitbürger*innen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-
122 Mitgliedsstaats oder anderer Länder, die die Zweistaatlichkeit erlauben und Menschen, deren
123 Herkunftsländer die Rückgabe der Staatsbürger*innenschaft nicht erlauben, wie zum Beispiel der Iran.
124 Unter diesen Mitbürger*innen befinden sich viele, die in Deutschland geboren sind, deren Eltern aber
125 zum Zeitpunkt der Geburt nicht über die deutsche Staatsbürger*innenschaft verfügten, oder bei denen
126 ein Elternteil nicht über die deutsche Staatsbürger*innenschaft verfügt(e). Erstere erhalten seit dem
127 Jahr 2000 auf Grund des ius soli Prinzips unter gewissen Bedingungen die deutsche
128 Staatsbürger*innenschaft, letztere haben diese ohne Vorbedingungen. Bis 2014 mussten jedoch beide
129 Gruppen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres eine der beiden Staatsbürger*innenschaften abgeben.

130 Diese Regelung wurde vor vier Jahren etwas gelockert - in Deutschland geborene Kinder ausländischer
131 Eltern sind seit 2014 von der Optionspflicht befreit, wenn sie für mindestens acht Jahre in Deutschland
132 gelebt haben, 6 Jahre hier die Schule besucht haben oder eine Schul- oder Berufsausbildung
133 abgeschlossen haben. Erfüllen sie diese Bedingungen nicht, müssen sie sich bis zu ihrem 22.
134 Geburtstag immer noch für eine Staatsbürger*innenschaft entscheiden. Diese Regelungen entspringen
135 dem überholten Denken, dass Menschen sich nur über Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat definierten
136 und nur einem Staat und seiner Regierung loyal sein können. Dass diese Denkweise nicht schlüssig ist,
137 sollte in einer Demokratie, in der verschiedene politische Parteien und Akteur*innen die
138 Regierungsgeschäfte und die politische Landschaft prägen, klar sein. Um dieser Demokratie und der
139 Meinungsvielfalt gerecht zu werden, sollte es auch selbstverständlich sein, dass Menschen sowohl in
140 dem Land, in dem sie wohnen, als auch in dem Land, in dem sie aufgewachsen sind oder in dem sie
141 Wurzeln haben, wählen dürfen und problemlos Ein- und Ausreisen können.

142 Eine doppelte Staatsbürger*innenschaft ist kein unangenehmer Makel, der nur in Ausnahmefällen
143 gestattet werden sollte - sie ist ein Geschenk und eine Bereicherung im Sinne der Internationalität und
144 der interkulturellen Verständigung, sowohl persönlich, gesellschaftlich als auch politisch.

145 **Rechtliche Diskriminierung beenden!**

146 Gerade in Zeiten, in denen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland immer häufiger
147 Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt sind und das politische Klima mit
148 ausländer*innenfeindlichen Tendenzen durchzogen ist, muss diesem Trend etwas entgegengesetzt
149 werden. Um der rechtlichen Diskriminierung von Menschen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft
150 entgegenzuwirken, fordern wir:

- 151 • Ausländer*innen mit festem Wohnsitz in Deutschland sollen im verfassungsrechtlichen
152 Rahmen das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler, landes- und Bundesebene
153 bekommen. Dabei halten wir die definitorische Auslegung des „Volksbegriffs“ für überholt und
154 sprechen uns für dessen Ausweitung aus.
- 155 • Es braucht eine Stärkung der Kompetenzen und Mitbestimmungsrechte der
156 Ausländer*innenbeiräte und eine Ausweitung ihres Beratungs- und Mitbestimmungsbereichs
157 auf alle Themengebiete.
- 158 • Die Gebühr für den Einbürgerungsprozess muss vollständig abgeschafft werden.
- 159 • Aufenthaltsdauern, Schulbesuchsjahre oder Bildungsabschlüsse dürfen keine Bedingung mehr
160 für die Einbürgerung sein oder die Dauer ersterer muss drastisch reduziert werden.
- 161 • Die Bedingung der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts für das Erlangen einer
162 Staatsbürger*innenschaft muss abgeschafft werden.
- 163 • Delikte im Vorstrafenregister dürfen kein Hindernis für eine Einbürgerung mehr bilden. Alternativ
164 sollte eine Einzelfallprüfung oder ein Widerspruchsrecht eingeführt werden.
- 165 • Die Option der Ermessenseinbürgerung, die durch die geforderten Absenkungen der
166 Beschränkung der Einbürgerung sowieso überflüssig ist, sollte abgeschafft werden.
- 167 • Mit allen Ländern und Staatenverbänden müssen Abkommen über die doppelte
168 Staatsbürger*innenschaft geschlossen werden und keine*r sollte zur Aufgabe seiner*ihrer alten
169 Staatsbürger*innenschaft gezwungen werden.
- 170 • Studierende, welche im Rahmen eines Austauschprogrammes an einer Hochschule sind, sollen
171 bei Hochschulwahlen stimmberechtigt sein.
- 172 • Studiengebühren, die gezielt Ausländer*innen zur Kasse bitten und somit diskriminieren, lehnen
173 wir entschlossen ab. Wir setzen uns gegen eine Ausbreitung des in Baden-Württemberg
174 beschlossenen Modells in andere Bundesländer ein.

175 Mit dieser zweigleisigen Strategie der vereinfachten Einbürgerung einerseits und der Ausweitung des
176 Wahlrechts auf alle Einwohner*innen der Bundesrepublik Deutschland andererseits muss der
177 rechtlichen Diskriminierung und der fehlenden demokratischen Mitbestimmung von Ausländer*innen
178 entgegengewirkt werden.

Antragsbereich E: Europa & Internationalismus

Antrag E1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Bundesvorstand

2 **E1_19/1 Wir wollen den Europäischen** 3 **Bildungsraum!**

4 Vom 23. bis 25. Mai 2018 haben sich die Wissenschaftsminister*innen aus den 48 Staaten des
5 Europäischen Hochschulraums unter dem Motto „The Bologna process at 20 – where to next?“
6 getroffen. Genau 20 Jahre nach der Unterzeichnung der Sorbonne-Erklärung, welche die Grundlage für
7 die spätere Bologna-Erklärung und somit den ersten Rahmen für eine europäische Zusammenarbeit im
8 Hochschulbereich darstellte, sollten die Ziele der damaligen Reform überprüft und neue
9 Handlungsoptionen für den Europäischen Hochschulraum entwickelt werden. Im Zuge der Bologna-
10 Reform sollten die Austauschbeziehungen zwischen den Hochschulen und Universitäten gestärkt
11 werden, die Abschlüsse vergleichbar gemacht und gemeinsame Qualitätsstandards eingeführt werden.
12 Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Europäischer Hochschulraum geschaffen, in dem die Abschlüsse
13 der Hochschulen durch ein einheitliches Bachelor-/Master-System und ein Kreditpunktesystem (ECTS)
14 vergleichbar sein sollten. Daneben sollte auch die Mobilität von Studierenden und Lehrenden durch
15 Bologna verbessert werden. Auf den zweijährigen Folgekonferenzen wurden die Ziele noch um die
16 soziale Dimension, die Studierendenbeteiligung, gleichstellungspolitische Zielsetzungen, lebenslanges
17 Lernen und Digitalisierung ergänzt.

18 Das Vorhaben, in den Staaten des Europäischen Hochschulraums einheitliche Standards einzuführen,
19 ist jedoch noch längst nicht erreicht. Denn die Ziele der Bologna-Erklärung waren nur eine
20 Absichtserklärung, die in nationales Recht umgesetzt werden sollte. Doch diese Umsetzung ist in den
21 Staaten des Europäischen Hochschulraums bis heute weder einheitlich noch vollständig erfolgt. Doch
22 Bologna bildet nur einen Teil der europäischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik ab. Daneben gibt
23 es mit Horizon 2020, dem damit verbundenen Marie-Curie-Programm oder ERASMUS+ noch weitere
24 Programme, die fester Bestandteil der europäischen Wissenschaftsförderung oder der Förderung von
25 Mobilität und Austausch zwischen den Mitgliedstaaten sind. In diesen beiden Programmen ist zurzeit
26 eine starke Dynamik vorhanden, da beide 2020 ablaufen und sich die Nachfolgeprogramme derzeit in
27 den Verhandlungen auf europäischer Ebene befinden.

28 Der Europäische Hochschulraum, dem mittlerweile 49 Staaten angehören, ist eine Errungenschaft
29 gemeinsamer europäischer Bestrebungen. Für uns ist klar: Wir müssen die Vision eines gemeinsamen
30 europäischen Hochschulraums mit Leben füllen und das Bestreben verstärken, einen Europäischen
31 Bildungsraum zu schaffen.

32 **Europäische Hochschulen – Die Lösung aller Probleme?**

33 Ein in der jüngsten Vergangenheit immer wieder im Raum stehender Vorschlag, um die Kooperation
34 zwischen den Hochschulen im Europäischen Hochschulraum zu verbessern, ist die Einführung einer
35 Europäischen Hochschule. Diese Idee ist jedoch keineswegs neu. Schon früher gab es Forderungen
36 nach eigenständigen Hochschulen der EU. Darauf konnte sich jedoch nie geeinigt werden.
37 Hochschulpolitik als Teil der Bildungspolitik ist immer noch in fester Hand der Mitgliedstaaten. Die
38 Einrichtung von selbstständigen, direkt der EU unterstellten Hochschulen, würden diesen
39 Kompetenzbereich empfindlich berühren. Bislang gibt es lediglich das Europäische Institut für

40 Innovation und Technologie, auf das sich die Mitgliedsstaaten einigen konnten. Dort sind ausgewählte
41 Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitute unter einem Dach, die zu bestimmten Gebieten
42 forschen und dazugehörige Studiengrade verleihen dürfen.

43 Im Jahr 2017 hat der französische Präsident Macron die Diskussion um Europäische Hochschulen
44 wieder in die öffentliche Debatte gebracht. Daraufhin hat der Europäische Rat in einem Pilotprojekt zu
45 2019 die Gründung von Europäischen Hochschulen ausgeschrieben, um nach eigener Aussage zur
46 „Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die
47 Förderung der Herausbildung von etwa zwanzig Europäischen Hochschulen bis 2024, bestehend aus
48 nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten Hochschulnetzwerken in der gesamten EU, die es Studierenden
49 ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu
50 erwerben, und somit zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen“
51 beizutragen.

52 Dabei ist jedoch nicht ganz klar, wie Europäische Hochschulen eigentlich aussehen sollen, wie sie sich
53 regional verteilen und wer letztendlich an diesen Hochschulen forscht, lehrt und lernt. Das Ziel, die
54 Hochschulen im Europäischen Hochschulraum besser zu vernetzen und Studierenden die Möglichkeit
55 zu bieten an verschiedenen Standorten europaweit zu studieren, ist zu begrüßen. Es darf aber nicht dazu
56 führen, dass nur einige wenige Hochschulen und somit kaum Studierende davon profitieren. Die
57 Einführung von Europäischen Hochschulen kann den schon vorhandenen Effekt verstärken, dass einige
58 wenige Hochschulen, die ohnehin schon durch andere nationale Förderprogramme, wie der Exzellenz-
59 Strategie, profitieren und dadurch auch Vorteile bei der Bewerbung als Europäische Hochschule haben,
60 weitere finanzielle Förderungen bekommen und sich die Kluft zwischen den Hochschulen noch weiter
61 vergrößert. Daher fordern wir, dass es nicht einige wenige europäische Eliten-Hochschulen gibt, sondern
62 dass alle nationalen Hochschulen europäisch werden. Ziel muss dabei sein, dass alle Studierenden im
63 Europäischen Hochschulraum ein Studium an jeder europäischen Hochschule aufnehmen und während
64 des Studiums auch wechseln können.

65 Die Gründungen Europäischer Hochschulen kann hierzu Impulse auslösen, sofern sie einigen
66 Anforderungen gerecht werden. Die aktuell ausgeschrieben Europäischen Hochschulen sind für uns
67 daher nur eine Übergangslösung, um den Prozess der Europäisierung der nationalen Hochschulen zu
68 beschleunigen. Mit einer Standortauswahl der zwanzig Hochschulen, auch in den äußeren
69 Mitgliedstaaten, könnte eine vertiefende Integration und Verflechtung erzielt werden. Ein Modellvorbild
70 könnte das System der US-amerikanischen State-Universities sein, also Hochschulverbünde mit
71 einzelnen, autonomen Hochschulen. Dies könnte sowohl der Vielfalt der einzelnen Mitgliedstaaten als
72 auch der Einheit in der Europäischen Union gerecht werden.

73 Die Idee Europäischer Hochschulen ist jedoch mit verschiedenen Herausforderungen verknüpft. Sie
74 dürfen kein elitäres Projekt sein, das nur einer geringen, meistens privilegierten Anzahl von Studierenden
75 offensteht. Sie dürfen Studierende nicht sozial selektiv aussuchen, sondern müssen im Gegenteil
76 soziale Durchlässigkeit als Grundprinzip beanspruchen – und in der Realität umsetzen. Damit sind
77 verschiedene Anforderungen verbunden. Denn je nach Standortauswahl müssen Studierende Umzugs-
78 und Reisekosten, aber auch höhere Mieten und Lebensunterhaltungskosten auf sich nehmen, um an der
79 Wunschhochschule zu studieren. Deswegen sollte es Zuschüsse für die Mobilität von Studierenden und
80 allen Angehörigen der Hochschulen geben. Als Zulassungskriterien muss ein Mix aus Hochschulreife
81 und anderen Kriterien, wie ehrenamtlichen Tätigkeiten, eingeführt werden. Alle nationalen
82 Schulabschlüsse müssen problemlos anerkannt werden. Daneben muss aber auch das Studieren auf
83 allen Bildungswegen möglich sein. Ebenso sollte es Mindestquoten für alle Mitgliedstaaten geben,
84 sodass diese Universitäten sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden tatsächlich
85 europäisch besetzt werden. Lehrsprache soll Englisch als lingua franca der Europäischen Union sein.
86 Es spricht jedoch nichts dagegen, auch Veranstaltungen in anderen Sprachen anzubieten. Die

87 Europäischen Hochschulen müssen dazu ausreichend Studienplätze für die Bewerber*innen zur
88 Verfügung stellen

89 Mit einer ausgezeichneten Lehre können die europäischen Hochschulen eine Vorbildrolle einnehmen,
90 die den nationalen Hochschulen als Vorbild dienen kann, um attraktiv für Studierende zu bleiben. Denn
91 im Ergebnis muss überall eine gute Lehre stattfinden. Dieser Impuls könnte über die Hochschulen selbst
92 hinaus gehen. Wenn die Europäischen Hochschulen eingeführt werden würden, wäre dies ein großer
93 Schritt in Richtung noch größeren Gemeinsamkeiten in Bildungsstandards, die irgendwann einer
94 entsprechenden Institution bedürfen. Diese Institution könnte Horizon 2020, ERASMUS+, die
95 Hochschulen und alle weiteren Aspekte der Europäischen Wissenschaftspolitik vereinen: ein
96 Europäisches Wissenschaftsministerium. Darüber hinaus müssen diese Hochschulen als Vorbild der
97 demokratischen Hochschule dienen. Mindestens die paritätische Besetzung aller Hochschulgremien
98 muss gewährleistet werden. Entscheidungskompetenzen dürfen nicht aus den demokratisch gewählten
99 Gremien verschoben werden, wie es in vielen Hochschulen in Deutschland der Fall ist. Nur
100 demokratische Europäische Hochschulen werden dem Projekt des vereinten Europas gerecht.

101 **Horizon Europe erweitern und ausbauen!**

102 Die Idee hinter Horizon 2020 und den anderen Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union
103 ist es, solche Forschung möglich zu machen, die ohne die gebündelten Finanzen nicht realisierbar
104 wären. Diese Forschung soll insbesondere länderübergreifende gesellschaftliche Phänomene und
105 Herausforderungen behandeln, die sich so besser erforschen lassen sollen als im nationalstaatlichen
106 Rahmen. Dabei sind sowohl größere Forschungsverbünde als auch einzelne Wissenschaftler*innen
107 antragsberechtigt. Für uns ist klar: Auf die drängenden Fragen des 21. Jahrhunderts wie den
108 Klimawandel, die Globalisierung oder Fragen der Künstlichen Intelligenz, kann nur eine europäisch und
109 international vernetzte Wissenschaft Antworten liefern. Wenn die Europäische Union Lösungen für die
110 aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der Welt finden will, braucht es eine engere
111 Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Das bisher größte EU-Programm für
112 Forschung und Innovation, welches diese Ziele verfolgt, ist Horizon 2020, das mit einem Finanzvolumen
113 von circa 80 Mrd. Euro zwischen den Jahren 2014 und 2020 ausgestattet ist. Wie das ERASMUS+-
114 Programm, befindet sich auch das Horizon-Programm derzeit in den Neuverhandlungen. Die EU-
115 Kommission hat im Juni 2018 einen Vorschlag für Horizon Europe vorgestellt, welches in die drei
116 Finanzierungssäulen „Offene Wissenschaft“, „Globale Herausforderungen und industrielle
117 Wettbewerbsfähigkeit“ und „Offene Innovation“ unterteilt ist.

118 Eine positive Entwicklung an diesem Vorschlag ist, dass in der zweiten Säule, für die finanziell die
119 meisten Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, explizit verschiedene Forschungsschwerpunkte
120 genannt sind, die eine besondere Förderung bedürfen. Darunter fallen die Bereiche „Gesundheit“,
121 „Inklusive und sichere Gesellschaft“, „Digitalisierung und Industrie“, „Klima, Energie und Mobilität“ und
122 „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“. Aus unserer Sicht gehen diese Schwerpunktthemen in die
123 richtige Richtung, da es besonders in diesen Bereichen in naher Zukunft Lösungen für drängende
124 Herausforderungen wie den Klimawandel, Spaltungen von Gesellschaften und den Auswirkungen der
125 Digitalisierung auf den Alltag und die Arbeitswelt bedarf, sie müssen aber richtig ausgestaltet werden.
126 Ebenso ist es unabdingbar, dass auch Forschungsbereiche, die über diese fünf Schwerpunkte
127 hinausgehen bei Bedarf ausreichende Förderung erfahren. Mit der Ergänzung der zweiten Säule um die
128 industrielle Wettbewerbsfähigkeit besteht jedoch die Gefahr, dass auch eine stärkere Zusammenarbeit
129 von Unternehmen, außeruniversitären Forschungsstätten und Hochschulen gefördert werden soll. Es ist
130 unbestritten, dass der Austausch von universitärer, außeruniversitärer und unternehmerischer
131 Forschung Synergien entwickeln kann. Die dauernde Zusammenarbeit gefährdet jedoch die
132 Unabhängigkeit der Wissenschaft. Die Grenzen zwischen sinnvoller Zusammenarbeit und Leistungen in
133 den Diensten der Wirtschaft verschwimmen dabei oft, da eine Abgrenzung meistens gar nicht möglich

134 ist. Die europäische Forschungsförderung sollte die Möglichkeit bieten, unabhängig von Drittmitteln aus
135 der Wirtschaft, finanzielle Unterstützung für Forschungsprojekte zu unterhalten und sollte grundsätzlich
136 an Forschungsprojekte ohne Beteiligung von Unternehmen vergeben werden.

137 Beispielhaft für die Grundidee von Horizon 2020 und den vorherigen Forschungsrahmenprogrammen
138 ist weiterhin der Europäische Forschungsrat, eine Institution der Europäischen Kommission, die von
139 Horizon 2020 finanziert wird. Der Forschungsrat vergibt verschiedene Grants bei erfolgreicher
140 Antragsstellung, wobei das einzige Kriterium die wissenschaftliche Exzellenz ist. Hierbei ist die
141 Antragsstellung und die damit einhergehende Verteilung der Finanzmittel problematisch. Um das
142 undurchsichtige Antragsverfahren zu meistern, bedarf es allein schon Expert*innen an der Seite der
143 Antragsteller*innen. Zwar schickt die Europäische Kommission Referent*innen an die Hochschulen,
144 aber dieses Problem könnte simpler gelöst werden, wenn die Förderungslinien vereinfacht würden.
145 Gleichzeitig profitieren von diesem Verfahren zum einen Hochschulen, die bereits Expertise bei anderen
146 Wettbewerbsverfahren, wie der Exzellenzstrategie haben, sodass diese auch hier strukturelle Vorteile
147 haben, und zum anderen Staaten, die bereits jetzt höhere nationale Ausgaben für Forschung und
148 Innovation haben. Die Forschungsgelder werden durch Horizon nämlich sehr ungleich verteilt: bis jetzt
149 bekommen Antragsteller*innen aus den ohnehin schon forschungsstärkeren Ländern wie Deutschland
150 und Frankreich die größten Summen aus dem Budget der gut 80 Milliarden Euro. Zwei Drittel der Mittel
151 gehen an nur fünf Staaten. Dies zeigt, dass insbesondere die schon gut aufgestellten Staaten nochmals
152 profitieren. Damit forschungsschwächere Staaten mithalten können, brauchen sie allein ähnliche
153 Summen wie die forschungsstärkeren Staaten. Die Ausgaben für Forschung und Innovation zeigen eine
154 starke Diskrepanz auf: Schweden liegt mit 3,3 Prozent des BIP auf Platz Eins, während Rumänien mit
155 nur 0,5 Prozent des BIP auf dem letzten Platz liegt. Der europäische Staatenverbund ist auch eine Union
156 der Solidarität zueinander. Die Forschungspolitik spiegelt dies aktuell nicht wider. Statt nur vermeintlich
157 „exzellente“ Forschung zu finanzieren, muss Horizon Europe auch die Wissenschaft in der Breite fördern
158 und damit die Diskrepanz in der Wissenschaftspolitik zwischen den Mitgliedsstaaten senken und somit
159 bisher finanziell weniger unterstützte Staaten stärken und mit zusätzlichen Geldern unterstützen. Die
160 Förderrichtlinien müssen dabei so gestaltet werden, dass sie nicht nur wenigen Hochschulen
161 offenstehen, sondern allen.

162 Wir wollen, dass Forscher*innen aus Europa näher zusammenrücken. Nationale Alleingänge sollten von
163 einem europäischen Forschungsprogramm nicht gefördert werden. Deswegen muss auch weiter an
164 einer europäischen Wissenschaftscloud festgehalten und diese ausgebaut werden. Auf dieser sollen
165 sich Forscher*innen europaweit vernetzen können und ihre Forschungsergebnisse sowohl
166 veröffentlichen als auch auf die Forschungsergebnisse von anderen zugreifen können. Gleichzeitig
167 sollen dadurch auch Forschungsdaten und Dateninfrastruktur frei zugänglich gemacht werden. Der
168 Zugang sollte hierbei auch Studierenden offenstehen, um für ihre Arbeiten Forschungsergebnisse
169 verwenden zu können.

170 Es ist anzuerkennen, dass Horizon 2020 ein Programm ist, das nicht den Grundstein für die nationale
171 Forschungsfinanzierung setzt, sondern on-top wirken soll. Allerdings darf das Prinzip der Solidarität
172 nicht missachtet werden. Insgesamt muss die Forschungsfinanzierung in Europa generell auf ein
173 gemeinsames Niveau und zwar 3,5 Prozent der jeweiligen BIPs angehoben werden. Wir fordern daher
174 ein solidarisches Forschungsprogramm, das Forschung in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen fördert
175 und spezielle Mittel für den Aufbau und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen bereithält. Dabei muss
176 Horizon Europe die Unabhängigkeit der Wissenschaft als Kriterium haben, verpflichtende Vorgaben zur
177 Förderung von Frauen* in der Wissenschaft haben, gute Forschung in allen Mitgliedstaaten ermöglichen,
178 eine größere Anzahl an Projekten mit Drittstaaten aufweisen und mit einem solidarischen
179 Forschungsprogramm gekoppelt werden. So kann ein offener und solidarischer Europäischer
180 Forschungsraum verwirklicht werden.

181 **Die Gleichstellung in der Europäischen Wissenschaftspolitik vorantreiben!**

182 In Europa erleben wir zurzeit einen antifeministischen Backlash. Errungenschaften der feministischen
183 Bewegung werden offen angegriffen – auch im Wissenschaftsbereich. Nicht nur in Deutschland
184 proklamiert beispielsweise die AfD, dass Gender-Studies sich lediglich auf ideologische Thesen stütze
185 und nicht als seriöse Forschung wahrgenommen werden sollte. Auch in anderen Europäischen Staaten,
186 wie beispielsweise Ungarn, steht die Gender-Forschung offen unter Beschuss. Im Jahr 2018 wurde der
187 Masterstudiengang Gender-Studies von der rechtsnationalen Regierung aus der Liste der zugelassenen
188 Studiengänge gestrichen. Das ist nicht nur ein Angriff auf feministische Errungenschaften, sondern
189 auch ein eklatanter Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Wir lehnen die Diskreditierung von Gender-
190 Studies klar ab und fordern, dass Gender-Studies in ganz Europa gestärkt und im Wissenschaftssystem
191 verankert werden.

192 Neben Angriffen auf einzelne Forschungsfelder werden Frauen* im Wissenschaftssystem noch immer
193 strukturell benachteiligt. Obwohl die Hälfte der Studierenden Frauen* sind, sind Professuren noch zum
194 Großteil männlich besetzt. Sich immer wieder reproduzierende Männerzirkel, schlechte
195 Arbeitsbedingungen und unsichere Zukunftsperspektiven stellen besonders für Frauen* im
196 Wissenschaftssystem viele Hürden bereit. Diese Problemfelder müssen gemeinsam im europäischen
197 Hochschulraum angegangen werden. Eine Gender-Perspektive muss in allen Wissenschaftsbereichen
198 eingenommen werden, um die Forschung und Lehre zu stärken und Leerstellen zu überwinden. Ebenso
199 sollten die Gender-Kompetenzen von allen Akteur*innen an der Hochschule gestärkt werden.

200 Um die Gleichstellung auf europäischer Ebene voranzutreiben, braucht es klare Maßnahmen. Wir
201 fordern auch auf europäischer Ebene eine paritätische Besetzung von Professuren und eine mindestens
202 50%-Quote für Frauen* in der Wissenschaft. Hier können neben gesetzlichen Regelungen, auch EU-weite
203 Förderprogramme ansetzen, die Frauen* in der Wissenschaft, insbesondere auch im MINT-Bereich,
204 unterstützen. Dabei soll bei der Förderung von Frauen* so früh wie möglich angesetzt werden, um eine
205 optimale Unterstützung in jeder Phase der wissenschaftlichen Karriere sicherzustellen. Die Europäische
206 Union muss ihrer Aufgabe, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern voranzutreiben, endlich
207 gerecht werden.

208 **ERASMUS+ stärken und mehr Menschen zugänglich machen!**

209 Das ERASMUS-Programm ist das älteste Bildungsprogramm der Europäischen Union. Ursprünglich nur
210 als Austauschprogramm für Studierende geplant, ermöglicht es heute auch darüber hinaus den
211 europäischen Austausch von Schüler*innen, Jugendlichen, Lehrenden sowie Hochschulpersonal. Durch
212 die Erweiterung mit ERASMUS+ wurden 2014 alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und
213 berufliche Bildung, Jugend und Sport auf europäischer und internationaler Ebene vereint. Diese
214 Entwicklung hin zu einem breit aufgestellten Programm ist sehr zu begrüßen. Immer mehr Studierende
215 nehmen an ERASMUS teil. Im akademischen Jahr 15/16 waren es rund 40.000 Teilnehmer*innen allein
216 aus Deutschland. Durch das Programm wird der wissenschaftliche Austausch in Europa gestärkt und
217 den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten wertvolle Erfahrungen in Hinblick auf die
218 Persönlichkeitsbildung und die europäischen Werte zu machen. Nach ihrem Auslandsaufenthalt, sagen
219 83 Prozent der ERASMUS-Geförderten, dass sie sich stark mit Europa verbunden fühlen. In einer Zeit, in
220 der die Europäische Union, besonders von rechts, unter Beschuss steht, ist es wichtig die europäische
221 Verbundenheit, insbesondere bei jungen Menschen, zu stärken. Darüber hinaus sagen 93 Prozent der
222 ERASMUS-Studierenden, dass sie durch ihren Auslandsaufenthalt den Wert unterschiedlicher Kulturen
223 schätzen gelernt haben. Auch das ist eine Eigenschaft, die heute wichtiger denn je ist. Der Austausch in
224 Europa über das ERASMUS+-Programm ist eine der größten Errungenschaften in der EU. Dennoch gibt
225 es noch viele Punkte, die am ERASMUS-Programm verbessert werden müssen.

226 Das ERASMUS-Programm ist immer noch sozial selektiv. Die 21. Sozialerhebung des Deutschen
227 Studentenwerks (sic!) gibt an, dass 60 Prozent der Studierenden ihren Auslandsaufenthalt über die
228 Eltern finanzieren, während lediglich 22 Prozent das Auslands-BAföG als Finanzierungsquelle angeben.
229 Die hohe Quote der Finanzierung über die Eltern und die niedrige Finanzierungsquote über das BAföG
230 zeigen die Tendenzen deutlich auf: Um sich ein Auslandssemester leisten zu können, müssen viele
231 Studierende auf das Vermögen ihrer Eltern zurückgreifen. Gleichzeitig sind viele nicht berechtigt, die
232 Auslands-BAföG-Förderung zu bekommen, während die Förderung des ERASMUS-Programms nicht
233 hoch genug ist. Denn die Förderungssätze sind nur als Teilzuschüsse gedacht und in drei
234 Ländergruppen aufgeteilt, gestaffelt nach dem Niveau der Lebensunterhaltungskosten der
235 Mitgliedstaaten. Diese liegen jedoch nur bei 195-315 Euro und reichen in den meisten Ländern nicht
236 einmal für die Finanzierung der Wohnung aus, geschweige denn dafür, den gesamten
237 Auslandsaufenthalt zu bezahlen.

238 Studierende, insbesondere aus einem nicht-akademischen Elternhaus und ohne finanzielle Polster,
239 schrecken generell davor zurück, sich für das Studium zu verschulden. Für ein Auslandssemester, für
240 das die Zuschüsse nicht ausreichend sind, müssten sie zusätzlich noch auf private Kredite
241 zurückgreifen. Es kann nicht sein, dass nur Studierende ins Ausland gehen können, die vorher die
242 Möglichkeit haben Geld anzusparen oder sich auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern verlassen
243 können. Das ist sozial ungerecht. Auslandsaufenthalte dürfen nicht vom finanziellen und sozialen
244 Hintergrund der Studierenden abhängen.

245 Problematisch ist auch, dass die Zuschüsse nicht komplett am Anfang oder monatlich ausgezahlt
246 werden, sondern teilweise erst am Ende des Austauschjahres. Dies stellt Studierende ohne Vermögen
247 vor weitere Probleme. Neben der Erhöhung der normalen Zuschüsse ist an einer Umstrukturierung im
248 Zusammenhang mit dem Auslands-BAföG nicht vorbeizukommen. Das Auslands-BAföG muss so
249 ausgebaut werden, dass alle Studierende, die ins Ausland gehen möchten, es sich auch leisten können.
250 Zusammen mit der ERASMUS-Förderung müssen die Fördersummen bedarfsdeckend für den jeweiligen
251 Austausch sein. Außerdem muss die Auslandsförderung durch das BAföG und das ERASMUS-
252 Programm ausschließlich als Vollzuschuss gewährt werden! Studierende sollten sich nicht verschulden
253 müssen, um ein Auslandssemester absolvieren zu können. Die Zuschüsse müssen einen
254 Auslandsaufenthalt ohne prekäre Lebensverhältnisse ermöglichen, damit Europa und die
255 Auslandserfahrung für alle Realität werden können. Deswegen fordern wir eine eltern- und
256 altersunabhängige, bedarfsgerechte Förderung durch das Auslands-BAföG!

257 Doch es reicht nicht, wenn Studierende aus Deutschland durch das Auslands-BAföG die Möglichkeit
258 bekommen im Europäischen Hochschulraum zu studieren. Alle Menschen in Europa müssen die
259 gleichen Chancen erhalten, ein Studium an den Ort ihrer Wahl aufzunehmen. Daher fordern wir eine
260 europäische Studienfinanzierung, also ein europäisches BAföG, das mit den notwendigen finanziellen
261 Mitteln ausgestattet ist, damit die Möglichkeiten zu Studieren in allen europäischen Ländern gleich
262 gefördert werden. Dabei muss diese Studienförderung in allen Ländern zum Leben reichen, damit das
263 Einkommen der Eltern keine Rolle für die Aufnahme eines Studiums im Europäischen Hochschulraum
264 spielt. Die Bildungschancen dürfen nicht von der Herkunft, insbesondere von der sozialen Herkunft,
265 abhängen.

266 ERASMUS soll eine Erfahrung für das Leben sein. Aber es muss sich auch gut in das Studium integrieren
267 lassen. Dafür müssen sich Studienleistungen überall anrechnen lassen. Dies ist jedoch aktuell äußerst
268 schwierig und variiert von Studiengang und Prüfungsamt. Die fehlende Anrechenbarkeit ist für viele ein
269 großes Problem. Sei es, dass sich ohne die benötigten ECTS-Punkte das Studium verlängert und das
270 BAföG-Amt dies nicht als Verlängerungsgrund anerkennt, oder dass die Eltern eine Verlängerung des
271 Studiums nicht länger finanzieren können. Auch für die Bachelor-/Master-Arbeit kann die fehlende
272 Anrechnung zu Problemen führen. Wenn eingeplante ECTS-Points wegfallen, können die

273 Voraussetzungen für die Antragstellung der Abschlussarbeit fehlen. Dies stellt ein unkalkulierbares
274 Wagnis für die einzelnen Studierenden dar. Das liegt auch daran, dass die Studierenden die
275 Anrechenbarkeit im Nachhinein beweisen müssen. Diese Last muss den Studierenden genommen
276 werden. Vor dem Auslandsjahr muss klar feststehen, dass sich die alle Kurse auch wirklich anrechnen
277 lassen. Zwar existiert mit der Lissabon-Konvention bereits ein völkerrechtlich bindendes Abkommen,
278 das die Hochschulen in der BRD verpflichtet im Ausland erbrachte Studienleistungen und ausländische
279 Abschlüsse anzuerkennen. Daran hapert es jedoch noch, weil jede Hochschule eigene, speziellere
280 Anforderungen stellen kann. Nicht immer wird ein Bachelorabschluss als Qualifikation zu einem
281 bestimmten Masterstudiengang akzeptiert. Die Hochschulen selbst müssen in die Pflicht genommen
282 werden! Sie müssen sich verpflichten, solche Studienleistungen und ausländische Abschlüsse eins zu
283 eins anzuerkennen.

284 Ein weiteres Problem liegt bei der Vergabe der ERASMUS-Plätze, die größtenteils nach
285 Studienleistungen vergeben werden. Dieses Verfahren lehnen wir ab. Noten bilden nicht die Entwicklung
286 der Studierenden ab und dürfen keinen Einfluss auf die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts haben.
287 Die Vergabep Praxis muss sich deshalb von der leistungsabhängigen Auswahl verabschieden. Soziales
288 Engagement, Ehrenamt, soziale Herkunft, sowie das Interesse am Land müssen als Kriterien stärker
289 berücksichtigt werden. Daneben muss jedoch auch das Bewerbungsverfahren vereinfacht werden.
290 Allgemein müssen die Platzkapazitäten im ERASMUS-Programm jedoch erhöht werden, da die
291 Nachfrage das verfügbare Angebot deutlich übersteigt. Nur wenn es ausreichend Plätze für alle
292 Bewerber*innen gibt kann soziale Durchlässigkeit auch im ERASMUS-Programm verankert werden.
293 Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt eine Verdreifachung der ERASMUS-Mittel im EU-Haushalt,
294 damit endlich genügend Plätze geschaffen werden können und alle die Möglichkeit haben an einem
295 Auslandsaufenthalt teilzunehmen. Es gibt aber auch Studierende, die aus verschiedensten Gründen
296 nicht für ein ganzes Semester ins Ausland wollen. Daher sollen speziell konzipierte Kurzaufenthalte wie
297 Sommerschulen und Exkursionen auch ihnen einen Auslandsaufenthalt, der auf ihre Wünsche und
298 Bedürfnisse zugeschnitten ist, ermöglichen.

299 Für Auslandssemester innerhalb der EU wäre ein Europäischer Studierendenausweis eine hilfreiche
300 Neuerung. Die Europäische Kommission möchte bis 2025 einen neuen EU-Studienausweises als
301 „nutzerfreundliche neue Möglichkeit zur Speicherung von Informationen über akademische Leistungen“
302 einführen. Uns ist das nicht genug. Wir wollen einen Studierendenausweis, der überall dazu berechtigt
303 die Studierendenvergünstigung zu erhalten und sich in Hochschulgebäuden aufzuhalten. Es kommt
304 vielerorts noch vor, dass Hochschulen nicht den Studierendenstatus von Austauschstudierenden
305 anerkennen. Damit einhergehend sind auch Einschränkungen im kulturellen Bereich. Wir wollen, dass
306 der Studierendenausweis überall anerkannt und sobald wie möglich eingeführt wird.

307 Unser Ziel muss sein, ein reguläres Studium in jedem Land des europäischen Hochschulraums mit der
308 nationalen Hochschulzugangsberechtigung problemlos aufnehmen zu können. Europäische Mobilität
309 sollte nicht nur für einzelne Semester, sondern auch für ein reguläres Studium gelten.

310 **Den Europäischen Bildungsraum gestalten!**

311 Bildung und Forschung müssen endlich fester Bestandteil der europäischen Integration werden. Wir
312 wollen der Europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik unseren Stempel aufdrücken. Sie muss
313 offener, integrativer und solidarischer werden. Der Austausch zwischen den Hochschulen muss
314 gestärkt werden und allen Studierenden innerhalb Europas die Möglichkeit geboten werden da zu
315 studieren, wo sie möchten. Im Forschungsbereich müssen die Hochschulen enger und internationaler
316 zusammenarbeiten, um die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam anzugehen.
317 Wir müssen mehr Europa wagen, um eine gemeinsam gedachte Hochschul- und Wissenschaftspolitik
318 zu gestalten!

Antragsbereich F: Feminismus & Gleichstellung

Antrag F1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Sachsen

2 **F1_19/1 Familie first, Gleichberechtigung second?** 3 **- Für eine emanzipatorische und zeitgemäße** 4 **Familienpolitik!**

5 Zwei Mütter und ein Vater, zwei Kinderzimmer in zwei verschiedenen Städten oder mit Mama alleine zu
6 Hause - all dies sind Beispiele für Lebensmodelle, wie sie Familien seit langer Zeit schon praktizieren
7 und die in den letzten Jahren gesellschaftlich auch immer anerkannter wurden. Rechtlich hängt die
8 deutsche Familienpolitik jedoch noch im 20. Jahrhundert fest. Familien sind nicht mehr nur das, was die
9 Kirche, konservative Politiker*innen oder eben der Rechtsstaat zur Zeit als solche definiert - Familien
10 setzen sich zusammen aus den verschiedensten Konstellationen. Ob Patchwork oder Regenbogen - der
11 große Teil der Familien lässt sich nicht in ein Schema pressen. Um dem gerecht zu werden, müssen wir
12 einige Regelungen der Zeit, in der wir leben, anpassen. Damit der Kinderwunsch nicht mehr von der
13 Partner*innenkonstellation oder der wirtschaftlichen Situation abhängt, damit damit alle, die sich als
14 Familie fühlen, sich auch im rechtlichen Sinne als solche bezeichnen dürfen.

15 **Mehr als "Mutter, Vater, Kind" - Sorgerecht und Adoption**

16 Erziehungsberechtigte übernehmen die "Personensorge" für das Kind, also alle Aufgaben, die es selbst
17 noch nicht erfüllen kann und darf. Sie entscheiden über den Ausbildungsort der Kinder, ihre
18 medizinische Versorgung und haben die Aufsichtspflicht inne.

19 In heterosexuellen Ehen, in denen ein Kind geboren wird, sind die beiden Ehepartner*innen die
20 rechtlichen Erziehungsberechtigten des Kindes, auch wenn der Vater nicht nachgewiesenermaßen der
21 biologische Vater ist, es aber anerkennt. Wird die Ehe geschieden und ein*e neue*r Partner*in eines der
22 Elternteile möchte das Kind adoptieren, ist das nur möglich, wenn das andere Elternteil die
23 Erziehungsberechtigung vollständig aufgibt. Stiefeltern haben somit nicht nur kaum Chancen, das
24 Sorgerecht für ihre Stiefkinder zu erhalten - die Stiefkinder haben so auch keinerlei rechtliche Ansprüche
25 auf das Erbe ihrer Stiefeltern. Weiterhin gilt nach einem BVerwG-Urteil von 2015, dass Kinder nicht mehr
26 als einen Hauptwohnsitz haben können, auch wenn sich die getrennt lebenden Elternteile beide um das
27 Kind kümmern. Dieser ist zum Beispiel relevant bei der Frage, welcher Grundschule das Kind zugeteilt
28 wird.

29 Auch bei unverheirateten Paaren gibt es Schwierigkeiten bei der Adoption eines Kindes. Hier kann nur
30 ein*e Partner*in das Sorgerecht für da Kind erlangen. Weiterhin können als Eltern eines Kindes auch nur
31 ein Mann und eine Frau eingetragen sein - lesbische und schwule Partner*innen können somit nie beide
32 als Erziehungsberechtigte eingetragen sein. Und wenn die biologischen Eltern beide das gleiche
33 Geschlecht haben, kann die deutsche Bürokratie sie auf der Geburtsurkunde ihres Kindes nur als
34 „Mutter“ und „Vater“ bezeichnen. Für nicht-binäre Personen kennt das Recht in Bezug auf Elternschaft
35 überhaupt keine adäquate Bezeichnung.

36 Sowohl die Regelungen zum Sorgerecht als auch zur Adoption von Kindern in Partner*innenschaften
37 sind veraltet und passen nicht mehr zu unserem Verständnis von Familie. Inzwischen leisten häufig
38 mehr als die leiblichen Eltern Erziehungsarbeit und kümmern sich um ein Kind. Hier wäre es sinnvoll, die

39 Festschreibung von zwei Erziehungsberechtigten aufzulockern oder einen Status zu schaffen, mit Hilfe
40 dessen zum Beispiel ein Stiefelternteil das Kind im Krankenhaus besuchen könnte und weitere Rechte
41 bezüglich des Kindes gesichert bekäme. Weiterhin sollte es Optionen geben, mehr als einen
42 Hauptwohnsitz pro Kind anzumelden, wenn es regelmäßig von allen Elternteilen betreut wird und bei
43 ihnen wohnt. Eine solche Regelung wäre im Sinne eines Verständnisses von Familie nicht (nur) als
44 biologische Gemeinschaft, sondern als soziale. Zudem muss die Beschränkung auf je eine*n
45 Erziehungsberechtigte*n eines Geschlechts aufgelöst werden, sodass auch homosexuelle Paare
46 zusammen die Elternschaft für ein Kind übernehmen können. Katarina Barleys Vorschlag der Mit-
47 Mutterschaft für die nicht-biologische lesbische Mutter ist hier zwar ein Fortschritt, aber kann nicht das
48 Ende einer Sorgerechts-Reform sein. Diese muss zum Beispiel auch eine Regelung enthalten, dass auch
49 nicht-eheliche Partner*innen, die ein Kind adoptieren, beide das Sorgerecht übernehmen dürfen.

50 **Let's talk money - Kinder und Kosten**

51 Ein oder mehrere Kinder großzuziehen ist eine kostspielige Angelegenheit. Statistiken zufolge belaufen
52 sich die Kosten, die für die Erziehung eines Kindes benötigt werden, auf circa 130.000 Euro bis zum 18.
53 Lebensjahr. Der Kinderwunsch ist also häufig nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch eine Frage
54 des Geldbeutels.

55 Besonders schwierig gestaltet sich die Finanzierung einer guten Erziehung bei Familien, die Hartz IV
56 beziehen. Laut eines Urteils des BVerfG von 2010 wird Kindergeld bei Hartz IV-Beziehenden als
57 Einkommen angesehen und somit auf die Leistungen aufgerechnet. Das gleiche gilt für Elterngeld.
58 Somit wird der Kindergeld-Regelsatz bei Hartz IV beziehenden Familien gekürzt, außer, das Kind ist
59 volljährig, wohnt außer Haus und bekommt das Kindergeld nachgewiesenermaßen auf ein eigenes
60 Konto überwiesen. Jede Erhöhung des Kindergelds im Sinne einer sozialen Familienpolitik lässt somit
61 außer Acht, dass diejenigen, die das Geld am meisten bräuchten, davon in keiner Weise profitieren
62 können. Familien, die sowieso mit einem Mindestmaß an Geld auskommen müssen, wird die
63 angemessene Erziehung von Kindern so noch weiter erschwert.

64 Kindergeld darf deshalb in Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind, nicht als Einkommen gezählt
65 werden und muss zusätzlich zu den Sozialleistungen überwiesen werden.

66 Ein weiterer Aspekt der Finanzierung von Erziehung sind Unterhaltszahlungen für Kinder getrennt
67 lebender Eltern. Bei der Hälfte aller Alleinerziehenden kommen überhaupt keine Unterhaltszahlungen
68 an, bei einem weiteren Viertel nur in sehr geringem Ausmaß. Von diesen Alleinerziehenden sind 89%
69 Frauen. Trotzdem hat die SPD-Familienministerin, Franziska Giffey, vor kurzem vorgeschlagen, Männer,
70 die sich an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen, von der vollen Unterhaltspflicht zu befreien. Sie
71 begründet dies damit, dass man die Unterhaltszahlungen an die neue gesellschaftliche Realität
72 anpassen müsse. Aber auch wenn es einige Männer gibt, die inzwischen mehr Erziehungsaufgaben
73 übernehmen, so ist der große gesellschaftliche Trend, der sich an den vorgestellten Zahlen darstellt,
74 doch nicht zu leugnen. Frauen* übernehmen nicht nur den größten Teil der Erziehungsarbeit und tragen
75 häufig fast die gesamten Kosten.

76 Statt den Fokus weiter darauf zu legen Elternteile, die keine oder kaum Erziehungsverantwortung
77 übernehmen, allen voran Männer, weiter zu entlasten, müssen stattdessen Maßnahmen ergriffen
78 werden, die Alleinerziehenden, insbesondere Frauen* Unterhalt garantieren. Auch Betreuungskosten
79 können eine große Belastung darstellen. Um Familien zu entlasten, kämpfen wir für kostenfreie Krippen
80 und Kindertagesstätten, auch und gerade an Hochschulen.

81 **Mami bleibt zu Hause? - Gleichberechtigung in Partner*innenschaften und mit Kindern**

82 Auch heterosexuelle Partner*innenschaften mit dem Anspruch, eine komplett gleichberechtigte
83 Beziehung zu führen, verfallen spätestens nach der Geburt des ersten Kindes häufig in ein

84 Familienmodell der 50er zurück. Studien stellen fest, dass Frauen* nach einer Schwangerschaft auch
85 noch Jahre später signifikant weniger verdienen, als vor der Geburt und die Aufteilung von Erziehungs-
86 und Haushaltsaufgaben verschiebt sich wieder Richtung eines traditionellen Rollenbildes. Dies liegt
87 nicht nur an den individuellen Entscheidungen eines Paares, sondern hat vor allem strukturelle Gründe,
88 die unter anderem in Gesetzen festgeschrieben sind.

89 Eines dieser Gesetze ist das sog. Ehegattensplitting [sic!]. Dabei findet eine gemeinsame Veranlagung
90 statt und der Einkommenssteuertarif wird auf die Hälfte des gemeinsamen zu versteuernden
91 Einkommens angewendet und die sich ergebende Steuerschuld verdoppelt. Eine große Lohnlücke
92 zwischen den Partner*innen „lohnt“ sich also, da das gesamte Einkommen so zu einem deutlich
93 niedrigerem Steuersatz versteuert werden kann. Problematisch wird dies, sobald die patriarchal
94 bedingte traditionelle Arbeitsaufteilung zwischen heterosexuellen Ehepartner*innen ins Spiel kommt.
95 Da Frauen* schon vor der Geburt eines Kindes teilweise weniger verdienen, als Männer, bzw. dies nach
96 einer Schwangerschaftspause auf jeden Fall tun, gilt bei der Frage nach der Kindesbetreuung häufig das
97 ökonomische Argument der*des Besserverdienenden. Frauen* bleiben nach der Geburt des Kindes also
98 häufig zu Hause und das auch länger, als für die Zeit des Mutterschutzes oder eines Erziehungsjahres.
99 Das Ehegattensplitting [sic!] macht es finanziell attraktiv, auch weiterhin nach dem „Versorgermodell“
100 zu leben, bei dem der Ehemann die Rolle des „Brotbringers“ einnimmt und die Ehefrau sich der
101 Sorgearbeit zuhause widmet. Außerdem entspricht das Ehegattensplitting nicht dem Prinzip der
102 Heiratsneutralität. Die Steuerlast ist nicht unabhängig vom Ehestatus und somit werden Eheleute
103 gegenüber Menschen, die in einer Beziehung ohne Heiratsstatus zusammenleben, bevorzugt.

104 Ein weiteres Gesetz, das die traditionelle Geschlechteraufteilung stützt, ist die aktuelle Regelung des
105 Elterngeldes in Deutschland. Nach der Geburt des Kindes haben die Eltern gemeinsam 14 Monate
106 Elternzeit, die sie frei in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes unter sich aufteilen können, nutzt nur ein
107 Elternteil die Förderung, wird das Geld nur für 12 Monate ausbezahlt. Um die volle Förderung zu erhalten,
108 muss also je ein Elternteil mindestens 2 Monate in Elternzeit gehen. Diese Regelung soll bereits
109 finanzielle Anreize schaffen, dass auch Väter diese Zeit nutzen. Jedoch gehen laut dem Väterreport
110 2018 nur ca. ein Drittel der Väter tatsächlich in Elternzeit und ein Großteil davon auch nur die für die
111 Vollförderung benötigten 2 Monate.

112 Das Problem dieser beiden Regelungen liegt nicht nur darin, dass sie die Vorstellung von traditionellen
113 Geschlechterrollen stützen, sondern diese auch finanziell festigen. Das Ehegattensplitting [sic!]
114 honoriert es, wenn der*die geringer verdienende Partner*in, also in den meisten Fällen die Frau*, zu
115 Hause bleibt. Frauen* werden dadurch wirtschaftlich abhängig von ihren Ehemännern. Eine Trennung
116 kommt so für viele selbst in Extremfällen nicht mehr in Frage und wenn der Ehemann sich entscheidet,
117 sich zu trennen, haben viele extreme finanzielle Probleme, die häufig später zu Altersarmut führen. Ganz
118 abgesehen davon bevorzugt Ehegattensplitting [sic!] das Modell der Ehe gegenüber allen anderen
119 Partner*innenschaften. Aus diesen Gründen ist das Ehegattensplitting [sic!] abzulehnen.

120 Die Bemühungen bei der aktuellen Elternzeitregelung, auch Männer dazu zu bringen, diese Leistung in
121 Anspruch zu nehmen, sind ganz offensichtlich noch nicht ausreichend. Durch die ungleiche Verteilung
122 von Elternzeitmonaten werden ebenfalls traditionelle Rollenaufteilungen gestützt und finanzielle
123 Unterschiede etabliert. Aus diesem Grund sollten im Falle einer gleichen Elternzeitaufteilung zwischen
124 beiden Partner*innen finanzielle Anreize geschaffen werden bzw. über Kürzungen bei sehr ungleicher
125 Aufteilung nachgedacht werden.

126 **Für eine zeitgemäße Familienpolitik!**

127 Es ist offensichtlich geworden, dass die familienpolitischen Instrumente sich zur Zeit auf ein überholtes
128 Familienmodell beziehen. Damit auch auf Gesetzesebene nicht mehr nur ein heteronormatives, die
129 traditionellen Geschlechterrollen stützende Modell der Ehe unterstützt wird, fordern wir:

- 130 • Möglichkeit auf mehr als zwei Erziehungsberechtigte/Kind oder einen rechtlichen Status für
131 "Mit-Erziehende" bei Ko-Elternschaft
- 132 • Möglichkeit auf mehr als einen Hauptwohnsitz/Kind
- 133 • Die Aufhebung der Beschränkung auf ein männliches und ein weibliches Elternteil im
134 Geburtenregister
- 135 • Die Möglichkeit der Übernahme des Sorgerechts bei der Adoption eines Kindes durch nicht-
136 eheliche Paare
- 137 • Kindergeld bei Hartz IV-Bezieher*innen nicht mehr als Einkommen zu zählen, damit beide
138 Leistungen in voller Höhe ausgezahlt werden.
- 139 • Nicht nur eine Unterhaltsgarantie für Alleinerziehende, darunter hauptsächlich Frauen*, sondern
140 auch eine konsequente Eintreibung der Zahlungen
- 141 • Abschaffung des Ehegattensplittings [sic!]
- 142 • Finanzielle Anreize für eine gleiche Elternzeitaufteilung zwischen beiden Partner*innen, bzw.
143 eine Diskussion über Kürzungen bei sehr ungleicher Aufteilung
- 144 • Kostenlose Kita-Betreuung an Hochschulen

Antragsbereich F: Feminismus & Gleichstellung

Antrag F2_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Leipzig

2 **F2_19/1 Sexarbeit - weder Sex noch Arbeit**

3 In den letzten Jahren wurde sich im feministischen Diskurs darum bemüht, von einem gesellschaftlich
4 stigmatisierten Begriff der Prostitution hin zu einem anerkennenden Begriff der Sexarbeit zu gelangen.
5 Dabei wurde versucht sich vom gesellschaftlichen Stigma, welches in der Regel mit Prostitution
6 einhergeht, zu befreien und die Selbstbestimmungsrechte von Frauen* zu stärken und zu stützen. In
7 diesem Zusammenhang wird auch versucht, bessere Arbeitsverhältnisse für Prostituierte zu schaffen,
8 um diese aus der Illegalität und Kriminalität in eine überwachbare Sphäre zu ziehen. Dieser Anspruch
9 ist an sich nicht falsch, doch wird durch die begriffliche Übung ein "Als-ob" simuliert, also eine
10 progressive Konzeption von Sexarbeit in einer Gesellschaft freier Menschen. Die Frage aber, ob
11 Sexarbeit in einer solchen Gesellschaft überhaupt eine Legitimation haben kann und darf, wird dabei
12 nicht berührt. Die subjektiven Voraussetzungen einer Gesellschaft, in der Prostitution möglich ist und
13 nötig erscheint, also das Bedürfnis, Sex käuflich zu erwerben, verschwinden hinter einem vermeintlichen
14 sexuellen Selbstbestimmungsrecht der sich prostituierenden Frauen*. Darüber hinaus stellt sich die
15 Frage, inwieweit Erwerbstätigkeit im Kapitalismus überhaupt als freiheitliche Entscheidung verstanden
16 werden kann. Als sozialistischer Verband legen wir unserer Analyse stets ein Patriarchatskonzept
17 zugrunde. Prostitution ist keine Arbeit wie jede andere, sondern wird sowohl kapitalistisch als auch
18 patriarchal bedingt und zählt nur zur reproduktiven Arbeit. Reproduktive Arbeit ist vor allem durch
19 Unsicherheit und Unsichtbarkeit geprägt, sowie keine oder schlechte Bezahlung, die vor allem von
20 Frauen* ausgeübt wird. Diese wird stets durch den Wert von der Arbeit von Frauen* in der Gesellschaft
21 bedingt und ist somit nie gleich viel wert, wie die Arbeit von stetigen Abhängigkeitsverhältnis und dem
22 gleichen negativen Zusammenhang – dem Patriarchat. Der Tausch von Sex und in dem Fall auch von
23 menschlichen Körpern gegen Geld, verschleiert die vorherrschenden Verhältnisse, die wirtschaftlichen
24 Zwänge und somit auch das Kapitalistische Patriarchat. In einem Modell der kapitalistischen
25 Gesellschaft bedeutet Arbeit stets eine Form von Ausbeutung. Besonders in diesem Fall gilt es jedoch
26 die Systemkritik in den Vordergrund zu stellen. Die Individuen und deren persönlichen Entscheidungen,
27 die den systemischen Zwängen unterworfen sind, sollen von der Kritik unberührt bleiben. Zudem sind in
28 diesem Bereich die Übergänge von Prostitution zu Sexarbeit nicht klar abgrenzbar.

29 Prostituierte sind in den aller meisten Fällen Frauen*, was vor allem an den vorherrschenden
30 patriarchalen Machtverhältnissen liegt. Diese Analyse will nicht die Existenz Prostituerter anderer
31 Geschlechter, häufig Trans- und Interpersonen, negieren, sondern spiegelt die gesellschaftliche Realität
32 wider, die sich auf Grund des Patriarchats darstellt. In der Regel veranlassen multikausale und prekäre
33 Situationen und Gründe Frauen* dazu sich zu prostituieren bzw. ermöglichen es, dass Frauen* zur
34 Prostitution gezwungen werden können. Hier lassen sich u. a. Drogenabhängigkeit, unsicherer
35 Aufenthaltsstatus, nicht ausreichender Lebensunterhalt unter Umständen der gesamten Familie,
36 emotionale Abhängigkeiten etc. nennen. Diese führen oftmals dazu, dass sich Frauen* kaum gegen
37 Ausbeutung und riskante Praktiken wie z. B. ungeschützten Geschlechtsverkehr wehren können. Des
38 Weiteren können fehlende finanzielle Eigenständigkeit und erschwerte oder nicht vorhandene
39 Ausbildungsmöglichkeiten dazu führen, dass Frauen* ihren Erwerb mit Prostitution bestreiten müssen.
40 Die objektiven Voraussetzungen, also im schlimmsten Fall tägliche Gewalt und Menschenhandel, die
41 den Kauf von Körpern überhaupt erst ermöglichen, werden kaum noch thematisiert. Gewalt und
42 Erniedrigung erscheinen als die Lebensrealität eines Großteils der Prostituierten. Ihr Leid darf nicht

43 hinter vermeintlicher Selbstbestimmung verschwinden, sondern muss - vor allen begrifflichen
44 Umdeutungen - Ausgangspunkt einer Kritik der Prostitution sein. Das neoliberale Argument der
45 selbstbestimmten Arbeitswahl lässt sich in diesem Zusammenhang als vorgeschoben deuten. Das
46 Kaufen von Sex versteht den menschlichen Körper als Ware, welche dem Freier jederzeit zur Verfügung
47 zu stehen hat. Die Kritik an der Objektifizierung von Körpern bspw. in der Werbeindustrie erscheint
48 inkonsequent, wenn wir uns blind machen für diese radikalste Form der Objektifizierung menschlicher
49 Körper.

50 Die Bezeichnung von herkömmlicher Prostitution als Sexarbeit ist eine Relativierung. Prostitution stellt
51 eine immense Gefahr für die physische und psychische Gesundheit der Prostituierten dar und kann auf
52 Grund dessen nicht als eine Form gewerblicher Arbeit wie jede andere verstanden werden. Laut einer
53 Studie gaben 68% der befragten Prostituierten an, Gewalt mit Lebensbedrohung erlebt zu haben. Mehr
54 als die Hälfte erklärte, bereits vergewaltigt worden zu sein. In diesen Fällen waren vor allem 'Sexkäufer'
55 die Ausübenden von sexueller und körperlicher Gewalt.

56 In der Debatte um Prostitution muss bedacht werden, dass sich zum einen Frauen* aufgrund fehlender
57 sozialer Absicherungsmaßnahmen prostituieren und zum anderen Frauen* und Mädchen, die häufig aus
58 anderen Ländern verschleppt wurden, zwangsprostituiert werden. Scheindebatten um sogenannte
59 selbstbestimmte Prostituierte ignorieren das tägliche Leid, dem sich der Großteil der, allzumal in der
60 Regel aus anderen Ländern verschleppten, Prostituierten in Deutschland ausgesetzt sehen. Besonders
61 diese Frauen* und Mädchen sind gefangen in einem Bannkreis aus Verschleppung, Erniedrigung und
62 Sklaverei, in welchem sie aufgrund ihrer Sprachlosigkeit vollends zu Objekten unterworfen werden und
63 an dessen Ende Vergewaltigung, Körperverletzung und schlimmstenfalls Mord stehen. Dem Kauf von
64 Frauen* in Form von Prostitution muss daher in jeder Form widersprochen werden.

65 Als Maximalziel bzw. Utopie einer Gesellschaft frei von Zwängen wünschen wir uns einen Zustand, in
66 dem Prostitution überflüssig wird. Dass dies nur durch einen Prozess geschehen kann, steht außer
67 Frage. Dieser Prozess muss vor allem konkrete Maßnahmen beinhalten, um die aktuelle Situation der
68 Prostituierten zu verbessern und diese nach bester Möglichkeit zu schützen. Diese dürfen nie dazu
69 führen, dass Prostituierte kriminalisiert und diskriminiert werden. Über rechtliche Belangung der Freier
70 sollte jedoch durchaus nachgedacht werden. Ergänzend muss es ein enges Netz von
71 Auffangmaßnahmen für Frauen* geben, welches ihnen die Möglichkeit gibt ihr Leben auch abseits von
72 Prostitution führen zu können. Dabei lassen sich der Ausbau entsprechender Beratungsmaßnahmen
73 sowie Maßnahmen finanzieller Absicherung nennen, außerdem der Einsatz von Streetworker*innen, die
74 Prostituierte gezielt unterstützen. Hinsichtlich des Ergreifens von Maßnahmen muss der Fokus
75 besonders auf der Übergangsphase nach dem Ausstieg aus der Prostitution liegen. Für die Frauen* in
76 dieser Situation müssen konkrete Maßnahmen der Ausbildung und Beratung angeboten werden, um
77 eine stabile Lebensführung zu ermöglichen und eine gewerbliche Arbeit aufnehmen zu können. Das
78 Abrutschen der Prostituierten in kriminelle Strukturen und möglicherweise schlechtere
79 Lebensumstände soll damit verhindert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Prostituierten-
80 Verbänden ist dabei unabdingbar.

81 **Wir fordern:**

- 82 • Einer begrifflichen Gleichstellung von Prostitution als "Sexarbeit" entgegenzutreten, da dieser
83 Begriff suggeriert, dass es sich um ein „gewöhnliches“ kapitalistisches Arbeitsverhältnis
84 handelt und die sexuelle Ausbeutung auf Grund von patriarchalen Strukturen außer Acht lässt.
- 85 • Prostitution langfristig als Form der gewerblichen Arbeit abzulehnen
- 86 • Die strafrechtliche Verfolgung von Freiern als mögliche Option für die Eindämmung
87 insbesondere von Zwangsprostitution zu erwägen
- 88 • Menschenhandel nachhaltig strafrechtlich zu verfolgen

- 89 • Die Ausweitung des Einsatzes von Streetworker*innen und Sicherung entsprechender
90 finanzieller und sozialer Leistungen sowie Schutzmaßnahmen für Frauen*, die derzeit finanziell
91 auf Prostitution angewiesen sind.
- 92 • Ausbau und Finanzierung von anonymen und kostenlosen Angeboten der Krankenversorgung.
93 • Die besondere und alle Ebenen umfassende Unterstützung von Frauen*, die sich in der
94 Übergangsphase zwischen Prostitution und einer anderen gewerblichen Arbeit befinden
95 • Eine enge Zusammenarbeit mit Prostituierten-Verbänden
96 • Die Unterbindung von finanziellen Erwerbsmöglichkeiten für Dritte aus dem Verkauf von Sex
97 (Bordellbesitzer*innen und Zuhälter*innen). Verträge dürfen nur noch zwischen der
98 Prostituierten und dem Freier direkt geschlossen werden und nicht über Dritte (Zuhälter,
99 Bordelle etc.) laufen.
- 100 • Das Verbot aus Prostitution Steuereinnahmen zu erwirtschaften
101 • Politische Bildungsarbeit in den Verband zu tragen und das Thema Prostitution sowohl in den
102 Hochschulgruppen als auch an der Hochschule selbst zu thematisieren und Aufklärungsarbeit
103 in dem Themenfeld anzubieten. Dieser Antrag bildet einen Debattenaufschlag zur Diskussion
104 im Verband über dieses Thema und keine abschließende Analyse. Es sollen klar sichtbare
105 Anlaufstellen geschaffen werden.

Antragsbereich F: Feminismus & Gleichstellung

Antrag F4_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Münster

2 **F4_19/1 Die Gefahr in den eigenen vier Wänden** 3 **beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf** 4 **Frauen*häuser**

5 Im Jahr 2017 wurden in der BRD 138.893 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Dieser Begriff fasst
6 Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Mord,
7 Totschlag, Zuhälterei und Zwangsprostitution zusammen. Aufgenommen in die Statistik werden dabei
8 all jene Taten, die von Ehepartner*innen, Lebenspartner*innen und ehemaligen Partner*innen begangen
9 werden. Die Kriminalstatistische Auswertung 2017 des Bundeskriminalamtes verdeutlicht in Zahlen,
10 was grausame Wirklichkeit für zu viele Menschen in unserer Gesellschaft ist: Das eigene Zuhause wird
11 für viele Ort des Schreckens, des Missbrauchs und eigene Familienangehörige zu Täter*innen.

12 Gerade Frauen* sind dabei von dieser Gewalt betroffen: Bei den 138.893 Personen handelte es sich in
13 82,1% der Fälle um Frauen*, die besonders häufig in den Straftatbeständen der Vergewaltigung, der
14 sexuellen Nötigung, der Bedrohung, des Stalking, der Nötigung und der Freiheitsberaubung betroffen
15 sind. Bei den Täter*innen handelt es sich in 80,6% der Fälle um Männer. Für fast die Hälfte der
16 Betroffenen (49,1%) ist dabei das Entkommen vor dem*der Peiniger*in nur schwer möglich, da sie mit
17 ihm*ihr zur Zeit der Tat unter einem Dach leben.

18 Der Weg aus einem gewaltsamen Zuhause ist lang und beschwerlich. Viele trauen sich lange nicht, aus
19 Angst vor den Konsequenzen, Hilfe einzufordern und so wird geschätzt, dass die Dunkelziffer der
20 Partnerschaftsgewalt noch höher ist, als es die Statistik des Bundeskriminalamtes abbildet. Aber selbst
21 für all die Frauen*, die sich bei den Hilfsstellen oder der Polizei melden, ist Realität, dass sie zu oft nicht
22 die Hilfe bekommen, die sie benötigen. In Frauen*häusern sollen alle Frauen* jenen Zufluchtsort finden,
23 den ihnen das eigene Zuhause nicht mehr bieten kann. In Notfällen können Frauen* (zusammen mit
24 ihren Kindern) in den Häusern unterkommen und so vor seelischem und körperlichem Missbrauch
25 geschützt werden. In manchen Fällen geht es nicht um weniger, als um das Leben. Im Jahr 2017
26 verstarben 141 Frauen*, weil sie von ihrem*r (ehemaligen) Partner*in Gewalt erfuhren.

27 Diese Zahlen sollten mehr als genug Anlass sein, über Maßnahmen nachzudenken, die Frauen* vor
28 Gewalt in ihren eigenen vier Wänden schützen.

29 **Frauen*häuser am Rande der Belastbarkeit**

30 Seit Jahren zeigt sich ein gefährlicher Trend, denn immer häufiger werden Schutzsuchende von
31 Frauen*häusern abgewiesen, weil diese ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Die Folge: 2017 wurden
32 beispielsweise allein in Nordrhein-Westfalen über 7358 Hilfesuche abgelehnt. 2016 waren es noch
33 5888 und 2015 4698. Hinter jeder einzelnen Ablehnung steckt ein Schicksal, das es verdient Hilfe und
34 Zuwendung zu erhalten und es liegt nicht an den Sozialarbeiter*innen oder den Einrichtungen, dass in
35 so vielen Fällen eine Ablehnung erfolgt.

36 Das Problem ist die Finanzierung, denn es gibt keine einheitliche Regelung, die festlegt, wie in der BRD
37 die Frauen*häuser finanziert und sichergestellt werden. So prangern Frauen*häuser seit Jahren an, dass

38 es von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedliche Vorgehensweisen
39 gibt, wie die Einrichtungen ihre Finanzierungen gewährleisten können. Gerade Kommunen, die knapp bei
40 Kasse sind, sparen dabei häufig an sozialen Einrichtungen wie den Frauen*häusern. Die Folge:
41 Diejenigen, die die Hilfe am meisten bräuchten, werden allein gelassen; Sozialarbeiter*innen müssen
42 tatenlos zuschauen.

43 Statistische Erhebungen, wie die des Bundeskriminalamtes, sind keine Neuheit. Seit Jahren ist die
44 desolante Versorgungssituation von Frauen*häusern bekannt. Auch zusätzliche Finanzspritzen des
45 Bundes oder der Länder lösen das Problem nicht, wenn Kommunen, die sparen müssen, weiterhin die
46 Möglichkeit haben dies zu Lasten der Frauen*häuser zu tun.

47 **Finanzierungsmöglichkeiten en masse - doch keine dauerhafte Lösung in Sicht**

48 Um überhaupt Plätze in den Einrichtungen anbieten zu können, greifen die verschiedenen Bundesländer
49 auf unterschiedliche Systeme zurück. So ist die so genannte Tagessatzfinanzierung ein gängiges
50 Modell. Bei diesem System müssen die Frauen* selbst für ihren Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung
51 aufkommen und sind sie dazu nicht in der Lage, muss Hartz IV beantragt werden, damit die
52 Grundsicherung mit dem jeweiligen Tagessatz verrechnet werden kann. Diese Vorgehensweise stellt
53 schon aufgrund des bürokratischen Mehraufwandes ein erhebliches Risiko für viele Hilfesuchende dar,
54 die auf schnelle Hilfe angewiesen sind. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, weshalb die Verantwortung
55 über die Finanzierung an die Opfer von Gewalt übertragen wird, wenn sie doch die Hilfebedürftigen sind.
56 Ein weiteres Problem dieses Modells ist, dass Frauen*, die nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher
57 keinen Leistungsanspruch auf Hartz IV haben, nicht in den Frauen*häusern aufgenommen werden
58 können, die sich durch eine Tagessatzfinanzierung halten, wenn sie selbst für die Kosten ihres
59 Aufenthaltes nicht aufkommen können. Die Kosten für einen solchen Aufenthalt variieren dabei je nach
60 Einrichtung zwischen 1500€ und 6000€ pro Monat. Gerade für Frauen* mit keinem oder nur geringem
61 Einkommen und nicht-EU-Staatsbürgerinnen* stellt sich also ein Problem der Finanzierung, aber auch
62 Frauen* mit einem durchschnittlichen Einkommen sind einer unglaublichen finanziellen Belastung
63 ausgesetzt, die manche gar in die Verschuldung treibt. Frauen*, die nicht Leistungsberechtigt sind, da
64 sie zum Beispiel über ein gemeinsames Vermögen mit dem*r Partner*in verfügen, das sie von
65 Sozialleistungen ausschließt, sehen sich diesem Problem auch ausgesetzt. Sie müssen selbst für das
66 nötige Geld aufkommen und können so nicht die schnelle Hilfe bekommen, die sie benötigen.

67 Die verschiedenen Regelungen je nach Bundesland sind auch deshalb ein Problem, weil sie einer
68 grundsätzlichen Idee der Frauen*häuser im Weg stehen: Oftmals sollen Frauen* (und ihre Kinder) in
69 Frauen*häusern untergebracht werden, die weit entfernt von ihrem eigentlichen Wohnort liegen, damit
70 die Gefahr eines erneuten Übergriffes durch den*die Partner*in reduziert werden kann. Die
71 bürokratischen Hürden allein sind oftmals jedoch Grund genug, dass eine Unterbringung über die
72 Landesgrenzen hinweg nicht reibungslos ablaufen kann.

73 Auch gelangen immer wieder Forderungen nach einer möglichst kurzen Bleibezeit für die Frauen* an die
74 Einrichtungen. So werden Frauen*häuser dazu angehalten die Frauen* und Kinder nur kurzfristig
75 unterzubringen, um Kosten zu sparen. Aber jedes einzelne Schicksal braucht seine eigene Zeit und das
76 ergibt sich nicht nur aus der psychologischen Belastung, die mit einem schnellen Wechsel aus dem
77 Frauen*haus in eine andere Unterbringung oder eine eigene Wohnung verbunden wäre. In einer Zeit, in
78 der Wohnen immer mehr zum Luxusgut wird, müssen gerade alleinstehende Mütter und Frauen*, die ein
79 geringes Einkommen haben, auf dem Wohnungsmarkt zurückstecken. Opfern von häuslicher Gewalt
80 dann dem Druck auszusetzen, sich möglichst schnell eine eigene Bleibe zu organisieren, ist
81 unverhältnismäßig und nicht akzeptabel. Nur in den durch Sozialarbeiter*innen und geschultes Personal
82 ausgestatteten Einrichtungen kann gewährleistet werden, dass ein stabiler Schutzraum für die Frauen*
83 und ihre Kinder besteht, damit sie sich von der teils jahrelangen Gewalt erholen können und ihr Leben

84 wieder selbstverantwortlich gestalten. Es sollte folglich Aufgabe des Staates sein, diesen Schutz zu
85 gewährleisten, damit keine Frau* und kein Kind zurückgewiesen werden muss, weil die Gelder fehlen.

86 **Die Istanbul-Konvention - Da war doch was?!**

87 Die Umsetzung des Internationalen Abkommens für Frauenrechte kann nicht mehr warten! Seit dem 1.
88 Februar 2018 ist die sogenannte Istanbul-Konvention in Deutschland ratifiziert. Das Abkommen des
89 Europarats, das präventive Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen* durchsetzen soll und Richtlinien für
90 eine bessere Versorgung mit Hilfseinrichtungen beinhaltet, hat unter anderem einen Passus, der explizit
91 auf Einrichtungen, wie die Frauen*häuser eingeht.

92 In Artikel 23 der Konvention heißt es, dass sich Deutschland dazu verpflichtet, einfach zugängliche und
93 flächendeckende Zufluchtsorte für Frauen* und ihre Kinder zur Verfügung zu stellen und bereits 2008
94 wurde im Rahmen der Konvention ein Papier mit Vorgaben verabschiedet, das Auskunft darüber geben
95 soll, wie eine flächendeckende Versorgung mit Frauen*häusern aussehen könnte. Nach diesem Papier
96 sollte ein Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen zur Verfügung stehen und ein solches Angebot in
97 jeder Region gegeben sein. Das Papier empfiehlt darüber hinaus, dass sich die Größe eines solchen
98 Familienplatzes mindestens auf einen Schlafplatz für je eine Frau* und die durchschnittliche Zahl an
99 Kindern des jeweiligen Landes richten sollte.

100 In Deutschland leben pro Familie im Durchschnitt 1,5 Kinder. Demnach müssten pro 10 000
101 Einwohner*innen 2,5 Schlafplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stehen. Mit einer aktuellen
102 Bevölkerung von 82,79 Millionen Menschen, ergäbe sich in Deutschland also ein Bedarf von insgesamt
103 20698 Schlafplätzen. Momentan gibt es in der BRD jedoch nur knapp 350 Frauenhäuser mit insgesamt
104 6700 Plätzen. Dieses Defizit lässt sich auch nicht schön rechnen, wenn man Kinder nicht in die
105 Berechnung einbezieht. Denn in diesem Modell wäre von 8279 Plätzen in Frauen*häusern auszugehen,
106 was noch immer ein Defizit von über 1500 Plätzen bedeuten würde.

107 Familienministerin Dr. Franziska Giffey unternahm bereits einen ersten richtigen Schritt, indem sie einen
108 „runden Tisch“ gründete, an dem erstmals Bund und Länder gemeinsam über die desolante Situation der
109 Frauen*häuser in Deutschland beraten. Sie spricht davon, dass erste finanzielle Mittel im Rahmen einer
110 Kampagne, die in diesem Jahr in Kraft treten soll, zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese
111 Maßnahme ist lobenswert und zeigt den Willen der Bundesministerin endlich etwas zu ändern. Aber die
112 Ministerin spricht sich erst auf lange Sicht für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem
113 Frauen*haus aus. Dies sollte jedoch kein Projekt sein, das auf die lange Bank geschoben wird.

114 **Partnerschaftsgewalt im Arbeits- und Hochschulleben**

115 Bei häuslicher Gewalt verläuft keine einfache Trennlinie zwischen Privat- und Arbeitsleben. Häusliche
116 Gewalt akzeptiert diese Trennung verschiedener Lebensbereiche nicht. Studien zeigen, dass eine große
117 Anzahl von gewalttätigen Partner*innen die Gewalt auch in den Arbeitsplatz der Opfer trägt. Dies
118 geschieht durch Stalking der Partner*innen, durch andauernde Kontaktversuche per Telefon und E-Mail
119 oder auch durch Drohungen gegen die Partner*innen oder deren Arbeitskolleg*innen. Indem die Gewalt
120 an den Arbeitsplatz getragen wird, zielen die Täter*innen darauf ab die zwischenmenschlichen
121 Bindungen fern der Beziehung zu lösen und somit die Opfer von Täter*innen weiter abhängig zu machen.
122 Hierbei wird deutlich, dass kein einfaches Entkommen möglich ist. Aufgrund der engen Bindung und
123 dem Bekanntsein der Lebensumstände der Opfer, wird ein einfaches Verlassen der Situation von
124 gewalttätigen Partner*innen in den seltensten Fällen akzeptiert.

125 Um einen Bruch der bestehenden und das Erreichen einer neuen Lebenssituation für Opfer von
126 häuslicher Gewalt möglich zu machen ist eine Freistellung vom universitären und beruflichen Leben
127 notwendig. In dieser Zeit sollen die Opfer ihre Ressourcen darauf konzentrieren können, ihre

128 Partner*innen zu verlassen, eine neue Unterkunft beispielsweise in einem Frauen*haus zu finden und
129 sich selbst und ggf. ihre Kinder zu schützen.

130 Auch Student*innen von Hochschulen sind potenzielle Opfer häuslicher Gewalt. Die angespannte
131 Situation auf dem studentischen Wohnungsmarkt sorgt dafür, dass viele Vorfälle innerhalb von
132 Wohngemeinschaften geduldet und akzeptiert werden, nur um die Wohnung nicht zu verlieren. Dies
133 schränkt neben der Privatsphäre auch die Rückzugorte von Opfern massiv ein, was sich auf ein
134 Universitätsstudium auswirken kann. Aus diesem Grund müssen Hochschulen die betroffenen
135 Student*innen schützen.

136 **Wir fordern daher:**

- 137 • Die Umsetzung der Richtlinien aus der Istanbul-Konvention. Dies bedeutet unter anderem, die
138 Empfehlung von einem Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen umzusetzen.
- 139 • Ein gesetzlich verankertes Recht auf einen Platz in einem Frauen*haus, damit keine Frau* mehr
140 abgewiesen werden muss, weil eine Einrichtung schlicht und ergreifend zu wenig Platz zur
141 Verfügung hat. Gerade für Frauen*, die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, könnte so eine
142 Grundlage geschaffen werden, die ihnen erlaubt sich Hilfe zu suchen, wenn das eigene Zuhause
143 zum Gefahrenort wird. Auch ist auf einen Abbau der Bürokratie zu bestehen, damit Frauen* und
144 ihre Kinder weit von ihrem ursprünglichen Wohnort untergebracht werden können, wenn die
145 Gefahrenlage dies verlangt. Dies setzt voraus, dass die Regelungen bundesweit einheitlich sind
146 und nicht mehr Sache der Länder.
- 147 • Eine Sicherung der Finanzierung, damit eine flächendeckende Versorgung, auch in Kommunen,
148 die wenig Spielraum in ihrem Haushalt haben, gewährleistet werden kann. Wir fordern in diesem
149 Rahmen die Einführung des 3-Säulen-Modells, denn dieses setzt voraus, dass die Finanzierung
150 vom Bund gestellt wird und die Verantwortung so nicht mehr auf die Frauen* abgewälzt werden
151 kann. Die autonomen Frauenhäuser sprechen sich in dieser Sache auch für das 3-Säulen-
152 Modell, bestehend aus einem Sockelbetrag, einer Platzkostenpauschale und Gebäudekosten,
153 aus. Dem zu Folge würde der Bund finanzielle Mittel ausschütten, die sich 1. nach den
154 einzelfallunabhängigen Kosten, wie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. der Anzahl der
155 Plätze in der Einrichtung und 3. nach den Miet- und Instandhaltungskosten der Gebäude, richten
156 würden. Die Gelder würden nach diesem Schlüssel an die einzelnen Kommunen ausgeschüttet
157 damit diese, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die Frauen*häuser finanzieren könnten.
- 158 • Die Tagessatzfinanzierung ist damit als Modell in seiner Vollständigkeit abzulehnen, da dieses
159 System der Finanzierung die Verantwortlichkeit auf die betroffenen Frauen* selbst lenkt.
- 160 • Die Möglichkeit einer bis zu zehntägigen Freistellung von der Tätigkeit für Betroffene von
161 Partnerschaftsgewalt nach dem neuseeländischen und philippinischen Vorbild. Während dieser
162 Freistellung soll ein Kontaktverbot für den*die Täter*in bestehen. Praktikant*innen,
163 Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sollen eingeschlossen werden, da die besonders
164 verletzlichen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt und in den jeweiligen Arbeitsumfeldern darstellen.
- 165 • Student*innen sollen die Möglichkeit ähnlich wie Arbeitnehmer*innen dahingehend gegeben
166 werden, dass ihnen die Prüfungs- und Abgabe- sowie Rückmeldungsfristen bis zu 10 Tagen
167 ohne Nachweis verlängert werden können.
- 168 • Eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Themas Gewalt in der Partnerschaft. Damit die
169 Tabuisierung dieses Themas ein Ende findet, müssen auch wir uns als feministischer Verband
170 laut als Unterstützer*innen all der Unterdrückten hervortun und uns mit Opfern häuslicher
171 Gewalt und den Einrichtungen, die seit Jahren für diese eintreten, solidarisieren.
- 172 • Wie fordern die Hochschulen auf, Anlaufstellen und Schutzräume für Studierende, die davon
173 betroffen sind, zu schaffen. Die Wohnungsknappheit in (Groß-)Städten erschwert den Frauen*
174 als weitere Hürde aus der Zwangslage herauszukommen und somit erweist sich die Suche nach

175 einem Schutzraum als sehr schwierig. Anlaufstellen und Wohnvermittlungen, speziell für
176 Frauen* in solchen Situationen können hiermit diese Hürde bewältigen.
177 • Mehr sozialen Wohnungsbau, speziell für Betroffene häuslicher Gewalt.

178 *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“*
179 *(Art. 2 Abs. 2 GG), dies gilt auch für das eigene Zuhause!*

Antragsbereich H: Hochschulfinanzierung

Antrag H1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Bundesvorstand

2 **H1_19/1 Die Zukunft auf den Weg bringen: Für** 3 **einen Neustart in der Bildungs- und** 4 **Wissenschaftspolitik**

5 Im Koalitionsvertrag wird das Kapitel zu Bildung, Forschung und Digitalisierung wie folgt eingeleitet:
6 „Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands Zukunft. Es gilt,
7 technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu fördern, gerechte Bildungschancen für
8 alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikationsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist
9 für uns konstitutiv. Für das Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren.“ Der
10 Bereich Bildung wurde von der SPD in den Verhandlungen als ein „Leuchtturm“-Projekt bezeichnet, da
11 hier besonders viel Geld investiert werden sollte. Viele der im Koalitionsvertrag stehenden Projekte
12 wurden von der SPD hineinverhandelt. Dazu gehören die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates,
13 Investitionsoffensiven für Schulen und Digitalisierung, die Reform des Berufsbildungsgesetzes
14 inklusive einer Mindestausbildungsvergütung, die Verstärkung der Hochschulpaktmittel und die
15 Trendwende beim BAföG. An der Umsetzung scheitert allerdings nun seit Monaten das CDU geführte
16 Bildungsministerium. Dazu kommt, dass sich bei der Union kaum politischer Gestaltungsanspruch im
17 Bildungsbereich feststellen. Aus dem Ministerium scheint es kaum eigene Ideen oder Projektanstöße
18 zu geben, während auf der anderen Seite die im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte blockiert oder
19 ausgesessen werden. Das kann kein Dauerzustand bleiben! Die SPD muss dafür sorgen, dass die im
20 Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte zeitnah umgesetzt werden.

21 **Ein Jahr Untätigkeit – Karliczek's miserable Bilanz**

22 Im März 2018 wurde Anja Karliczek als Ministerin vereidigt. Das Zwischenfazit für ihre Amtszeit über
23 ein Jahr später fällt nicht gut aus. Am Anfang wurde ihre Position als Quereinsteigerin von einigen als
24 Vorteil gesehen – mittlerweile erweist sich ihre geringe Vorerfahrung als deutlicher Nachteil, denn der
25 möglicherweise erhoffte frische Wind in der Bildungspolitik ist ausgeblieben. Denn Anja Karliczek ist
26 nicht nur zum großen Teil als Ministerin sehr blass und unscheinbar geblieben, in den vergangenen
27 Monaten ist in ihrem Ministerium auch kaum Substantielles passiert.

28 In ihrer bisherigen Amtszeit ist sie nicht nur mit Aussagen aufgefallen, die an ihrem grundsätzlichen
29 Verständnis für die Lebensrealitäten von Studierenden zweifeln lassen – so hat sie mit der Novelle des
30 BAföGs erst einen Gesetzesentwurf in den Bundestag gebracht, der dazu noch weit hinter der eigentlich
31 benötigten Reform bleibt. Auch bei ihren anderen Tätigkeiten konnte sie nicht mit Fachkompetenz
32 überzeugen. Bei den Verhandlungen des Digitalpakts hat sie ebenfalls keine gute Figur gemacht und
33 erst nach langer Zeit den Widerstand von den CDU/CSU und Grünen geführten Bundesländern in den
34 Griff bekommen. Dazu kommt das neue Berufsbildungsgesetz, das am 15. Mai auf Grundlage ihrer
35 Vorlage beschlossen wurde. Ihre Vorschläge für die Mindestausbildungsvergütung machen deutlich,
36 dass sie keinerlei Interesse daran hat, die Arbeit von Auszubildenden angemessen zu entlohnen und so
37 die Anerkennung für den beruflichen Bildungsweg zu stärken. Auch ihre Ansicht, dass der 5G-Standard
38 in der Mobilfunkübertragung „nicht an jeder Milchkanne notwendig“ sei, zeigt, dass ihre Politik nicht

39 zeitgemäß ist. All das macht nach über einem Jahr deutlich, dass Anja Karliczek als Bildungsministerin
40 eine Fehlbesetzung ist, die die drängenden Probleme nicht erkennt und damit auch nicht angeht.

41 **Für einen Neustart in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Großen Koalition**

42 Dabei gäbe es für die Ministerin für Bildung und Forschung in dieser Legislatur genug zu tun. Die im
43 Koalitionsvertrag verankerten Inhalte und das zum Jahr 2019 gestiegene Bildungsbudget bieten
44 Karliczek die Möglichkeit, die Bildungs- und Wissenschaftspolitik für die nächsten Jahre auf solide Beine
45 zu stellen. Nutzen tut sie diese bisher nicht. In ihrer restlichen Amtszeit müssen deswegen folgende
46 Punkte angegangen werden:

47 **1. Hochschulpakt – stetig, sozial und sicher**

48 Mit der Verstetigung der Mittel des Hochschulpaktes soll die zukünftige Finanzierung der Hochschulen
49 abgesichert werden. Dabei gilt es, Hochschulfinanzierung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und
50 Ländern zu forcieren und diese sozial und gerecht auszugestalten.

51 In den nächsten Jahren zeichnen sich konstant hohe Studierendenzahlen ab; der Aufbau von weiteren
52 Kapazitäten an den Hochschulen daher unabdingbar. Gleichzeitig muss die qualitative Verbesserung
53 der Studiensituation in den Blick genommen werden: Ob miserable Betreuungsverhältnisse, prekäre
54 Arbeitsbedingungen oder kaum vorhandene Fortschritte in der Gleichstellung – mit einer gerechten
55 Ausgestaltung der Hochschulfinanzierung kann diesen Entwicklungen entgegengesteuert werden.

56 **I. Unsere Forderungen für eine sozial gerechte Mittelvergabe**

57 Das Ziel der Einführung des Hochschulpaktes war es zunächst, die steigenden Studierendenzahlen als
58 Folge der doppelten Abiturjahrgänge zu bewältigen. Dass dieser Aufwuchs kein kurzfristiger sein wird,
59 belegen die Zahlen der letzten Jahre. Die zuvor bereits unterfinanzierten Hochschulen mussten den
60 Ausbau an Kapazitäten ebenfalls mit zu geringen finanziellen Mitteln organisieren. Dieser finanzielle
61 Stau muss nun aufgeholt werden. Hochschulen müssen dauerhaft und bedarfsdeckend Mittel durch
62 den Bund und die Länder erhalten. Deshalb fordern wir:

- 63 • Ein **jährlicher dynamischer Aufwuchs von mindestens 3% der Mittel** kann der Unterfinanzierung
64 der Hochschulen entgegenwirken und diese für Zukunftsaufgaben stärken. So können
65 Hochschulen langfristig mit ihrem Budget planen und auch längerfristige Projekte ohne
66 Finanzierungsdruck angehen.
- 67 • **Die Mittelvergabe sollte sich an der Zahl der Studierenden pro Semester je nach Studiengang**
68 **orientieren**, um eine schwankungsresistente Messzahl zugrunde zu legen. Studienplätze in
69 Studiengängen mit höheren Kosten, wie z.B. der Medizin, müssen adäquat ausfinanziert
70 werden.
- 71 • Die weiteren **Vergabekriterien müssen unter angemessener Beteiligung von Studierenden in**
72 **regelmäßigen Abständen evaluiert werden**, um Fehlsteuerungen entgegen zu wirken und auf
73 aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

74 **II. Gute Lehre und Studienbedingungen schaffen!**

75 Als zentrales Kriterium für die Mittelvergabe muss **Gute Lehre in das Zentrum der**
76 **Hochschulfinanzierung** rücken. Die Förderung von qualitativen Verbesserungen für Studierende und
77 Beschäftigte der Hochschule wurde zu lange vernachlässigt. Deshalb fordern wir:

- 78 • In allen Studiengängen muss eine **intensive Betreuung von Studierenden** gewährleistet sein.
79 Dafür braucht es einen deutlichen Zuwachs der Dauerstellen für Lehrpersonal und eine
80 grundlegende Reform der Kapazitätsverordnungen der Länder.
- 81 • Weiterhin bedarf es eines **deutlichen Kapazitätsausbaus von Studienplätzen**, insbesondere in
82 der Medizin und bei den Masterstudiengängen.
- 83 • Als Kriterium der Mittelvergabe sollten **Weiterbildungsquoten von Dozierenden in der**
84 **Hochschuldidaktik** herangezogen werden, um Anreize für die Teilnahme an Fortbildungen zu
85 setzen.
- 86 • Auch **Bewertungen der Lehre durch Studierende**, z.B. durch Absolvent*innenbefragungen,
87 müssen zur Rate gezogen werden.
- 88 • Weitere Kriterien, die sich zur Berücksichtigung anbieten, sind **innovative Lehrkonzepte,**
89 **Anstrengungen auf dem Gebiet der digitalen Lehre und die Förderung studentischer Lehre**
90 **sowie internationaler Lehrangebote.**

91 **III. Gute Arbeitsbedingungen realisieren!**

92 Die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen müssen grundlegend verbessert werden. Eine deutliche
93 **Eindämmung befristeter Arbeitsverhältnisse und mehr Stellen für wissenschaftliches Lehrpersonal**
94 müssen durch die Verstetigung des Hochschulpaktes geschaffen werden. Deshalb fordern wir:

- 95 • **Lehrende müssen gerecht und unbefristet angestellt werden.** Die Mittel der
96 Hochschulfinanzierung müssen daher für Dauerstellen aufgewendet werden können. Hierbei
97 unterstützen wir die Forderungen der Gewerkschaften, insbesondere der GEW, die
98 ausschließlich unbefristete Stellen aus Hochschulpaktmitteln fordert.
- 99 • Insbesondere an **Fachhochschulen** braucht es verstetigte Mittel für unbefristet beschäftigtes
100 wissenschaftliches Lehrpersonal.

101 **IV. Gleichstellung voranbringen!**

102 Hochschulfinanzierung ist ein wirkungsvolles Mittel, um Frauen* an Hochschulen und in der
103 Wissenschaft zu stärken. An die Mittelvergabe müssen zwingend **Kriterien zur Förderung der**
104 **Gleichstellung** an den Hochschulen geknüpft werden. Deshalb fordern wir:

- 105 • Hochschulen verpflichten sich zur Erfüllung einer **Frauen*quote von mindestens 50 Prozent** auf
106 allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere.
- 107 • Hochschulen müssen **Gleichstellungspläne und Berichte über die Erreichung ihrer Ziele**
108 vorlegen.
- 109 • **Stabsstellen für Gleichstellung** müssen ausgebaut werden und mit ausreichenden
110 Finanzmitteln versehen werden.
- 111 • Alle Hochschulen müssen zum **Gender-Budgeting** verpflichtet werden.

112 **V. Schluss mit dem Sanierungstau – Soziale Infrastruktur mitdenken!**

113 Zur Verbesserung der Studiensituation muss die erforderliche Infrastruktur an Hochschulen in
114 ausreichender Form geschaffen werden. Deshalb fordern wir:

- 115 • Sofern die dafür notwendigen und überfälligen Investitionen nicht im Rahmen der
116 Neuvereinbarung zur Hochschulfinanzierung integriert werden, bedarf es eines gesonderten
117 Bund-Länder-Programms, um den **Sanierungstau an den Hochschulen zu beenden.**
- 118 • **Lehr- und Lernräume müssen an Kapazitätsaufwüchse angepasst und grundlegend**
119 **modernisiert werden**, um den Anforderungen digitaler Lehre und Forschung im 21. Jahrhundert
120 gerecht zu werden.

121 • Die Studierendenwerke sind dabei wichtige Partner*innen vor Ort. Ohne zusätzliche finanzielle
122 Unterstützung durch Bund und Länder mit einem **Hochschulsozialpakt** können sie ihren
123 Aufgaben jedoch nur unzureichend nachkommen. Denn dieser kann gleich mehrere Baustellen
124 angehen: neue Wohnheimplätze müssen neugebaut und der vorhandene Bestand dringend
125 saniert werden, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist
126 der Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie lokalen BAföG-Ämtern von
127 zentraler Bedeutung, um die **soziale Infrastruktur** für ein erfolgreiches Studium vorzuhalten.
128 Außerdem sollte ein solcher Pakt die Hochschulgastronomie erhalten und ausbauen.

129 Mithilfe dieser Kriterien kann Hochschulfinanzierung sozial und gerecht gestaltet werden, sich an den
130 Bedürfnissen von Studierenden und Beschäftigten orientieren und Hochschulen fit für die Zukunft
131 machen.

132 **2. Gute Lehre an den Hochschulen – modern, etabliert und flächendeckend**

133 Gute Lehre an Hochschulen ist vielerorts Mangelware. Deswegen muss qualitativ hochwertige Lehre
134 endlich die wichtige Bedeutung im Wissenschaftssystem bekommen, die sie eigentlich innehat. Nur so
135 kann Gute Lehre wieder in den Fokus rücken und dadurch besser werden.

136 **Unsere Anforderungen an den Qualitätspakt Lehre**

137 Um innovative und gute Lehrkonzepte und Projekte weiter zu sichern, braucht es eine **Verstetigung des**
138 **Paktes und mindestens eine Verdopplung der Mittel**. Der Pakt muss neben der Fortführung der
139 bisherigen Projekte dafür sorgen, dass gute und funktionierende Konzepte in die Breite getragen und in
140 die Studiengänge etabliert werden. Nur so kann flächendeckend gute Lehre an allen Hochschulen
141 garantiert werden.

142 Damit Lehre in den Mittelpunkt der Diskussion kommt, braucht es eine gemeinsame **Plattform zum**
143 **Austausch von Lehrenden** – sowohl offline als auch online. Daraus sollte ein gemeinsames Sprachrohr
144 entstehen, um sich im Wissenschaftssystem Gehör verschaffen.

145 **Digitalisierung an den Hochschulen vorantreiben**

146 Die Digitalisierung an den Hochschulen wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt und nicht
147 angegangen. Deswegen braucht es nach Vorbild des Digitalpakts Schule einen **Digitalpakt Hochschule**,
148 um moderne digitale Infrastruktur flächendeckend zu realisieren.

149 Um im Bereich Lehre und Forschung mit der Zeit zu gehen, ist neben der Ausstattung der Räumlichkeiten
150 auch die digitale Verwaltung ein zentraler Punkt hin zu einer modernen Hochschule, der prioritär
151 angegangen werden muss.

152 Die Ausstattung mit Tablets und WLAN an den Schulen wird zudem nicht den gewünschten Effekt
153 haben, wenn zukünftige Lehrkräfte nicht bereits im Studium ausreichend qualifiziert werden. Deswegen
154 braucht es neben der digitalen Infrastruktur auch in der **Lehrer*innenbildung die Vermittlung von**
155 **digitalen Kompetenzen** und die Einbindung dieser in die Didaktik.

156 **Zeitgemäße Lehre übergreifend etablieren und ermöglichen**

157 Lehre muss zentraler Bestandteil von **Berufungsverfahren** werden. Hierbei ist es unabdinglich, die
158 Studierenden zum einen ausreichend zu beteiligen, aber auch deren Perspektive angemessen zu
159 berücksichtigen. Des Weiteren müssen Wissenschaftler*innen an den Hochschulen darin unterstützt
160 werden, gute Lehre voranzubringen und innovative Lehrformate zu entwickeln. Deswegen muss es für
161 Lehrende möglich sein, sich, analog zum Forschungsfreisemester, auch **ein Lehrfreisemester** nehmen

162 zu können, um in dieser Zeit einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Etablierung von Lehrformaten
163 zu legen.

164 Nicht selten ändern sich Veranstaltungsformate über mehrere Jahre und sogar Jahrzehnte hinweg nicht
165 und bleiben so weit hinter den Möglichkeiten. Hochschulen und Dozierende müssen deswegen dazu
166 angehalten werden, Weiterbildungsangebote aufzubauen oder zu nutzen. **Evaluationen von**
167 **Lehrveranstaltungen** müssen nicht nur sinnvoll von den Hochschulen durchgeführt werden – die
168 Ergebnisse müssen auch ernst genommen werden. Negativen Bewertungen für Veranstaltungen und
169 Dozierenden müssen nachgegangen werden und die anschließende Entwicklung verfolgt werden. Nur
170 mit der Rückmeldung der Studierenden als direkt Betroffene kann die Lehre an den Hochschulen
171 verbessert werden.

172 In der Zukunft wird es immer mehr darauf ankommen, allen einen kostenlosen Zugang zu Bildung zu
173 ermöglichen. Auch im Wissenschaftsbereich ist es deswegen unumgänglich, die Möglichkeiten der Zeit
174 zu nutzen. Deswegen müssen **Open-Access-Angebote stark ausgebaut** werden, damit der kostenlose
175 Zugang zu wissenschaftlichen Dokumenten gesichert ist.

176 Dauerhaft ausfinanzierte Hochschulen, gute Lehre im Mittelpunkt der Wissenschaft und zeitgemäß
177 ausgestattete Hochschulen – es gibt genug zu tun. Die kommenden Monate werden entscheidend für die
178 Zukunft des Wissenschaftssystem sein. Es ist die Aufgabe und Verantwortung von Anja Karliczek, die
179 wichtigen Weichen zu stellen, um die Bildungs- und Wissenschaftspolitik auf den richtigen Weg zu
180 bringen. Dafür muss die SPD nicht nur der Motor sein, sondern sich in Regierungsbeteiligung auch daran
181 messen lassen.

Antragsbereich I: Inklusion & Antidiskriminierung

Antrag I1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Bundesvorstand

2 **I1_19/1 Barrieren sichtbar machen und sprengen –** 3 **Für Inklusion sensibilisieren!**

4 Inklusion beschäftigt und als Verband auf allen Eben seit jeher. Trotz vielseitigem Engagement von
5 verschiedenen Verbänden verbessert sich die Situation an den Hochschulen für Menschen mit
6 Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten jedoch kaum oder nur sehr schleppend. Egal ob bei
7 der Studienortwahl, bei Prüfungen oder im Studienalltag – für viele ergeben sich hier besondere
8 Herausforderungen, bei denen sie keine ausreichende Unterstützung erfahren. Wir fordern einen
9 strukturellen Wandel an den Hochschulen, der Barrierefreiheit schneller und zugleich kontinuierlich
10 umsetzt.

11 Insbesondere im Hochschulraum setzen wir uns für ein inklusives Studium und einen inklusiven
12 Studienalltag ein. Inklusiv bedeutet für uns die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe aller
13 Menschen an unserer Gesellschaft. Unter der Prämisse, dass die Verschiedenheit der Menschen der
14 Normalzustand ist, müssen Strukturen geschaffen werden, die diese Teilhabe unabhängig von
15 Geschlecht, Alter, (sozialer) Herkunft, Religion, Behinderungen oder sonstigen Merkmalen für alle
16 ermöglichen. Inklusion ist für uns dabei kein für sich alleinstehendes Anliegen, denn Barrieren begegnen
17 uns überall: in unserer politischen Arbeit, in den Hochschulen, im Alltag. Diese können nicht losgelöst
18 von der Gesellschaft abgebaut werden, vielmehr müssen sie in jedem Lebensbereich aufgezeigt und
19 abgebaut werden. Inklusion stellt deshalb ein Querschnittsthema dar, das an jedem Ort und zu jeder Zeit
20 mitbedacht werden muss. Dabei gilt es, nicht nur die sichtbaren und offensichtlichen Barrieren
21 einzureißen. Auf alle strukturellen, baulichen, kommunikativen, sowie Barrieren in den Köpfen muss
22 gleichermaßen aufmerksam gemacht werden. Daher braucht es sowohl ein grundsätzliches
23 Verständnis, was Inklusion für uns bedeutet, als auch das Bewusstsein für jede Barriere, die Menschen
24 in ihrem Leben begegnet. Dabei reicht das Bewusstsein allein für uns jedoch nicht aus, um eine inklusive
25 Gesellschaft Realität werden zu lassen. Vielmehr müssen wir bewusst und zielgerichtet Maßnahmen
26 ergreifen, um die Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten.

27 **Was bisher geschah...**

28 Für uns Juso-Hochschulgruppen ist Inklusion ein Thema, das von verschiedenen Seiten angegangen
29 werden muss. So haben wir Grundsatzforderungen für die Hochschulen, aber auch für Schulen und
30 frühkindliche Bildung formuliert. Wir machen deutlich, dass wir uns nicht damit zufriedengeben, allein
31 bei der Überwindung von Hürden zu unterstützen. Denn für jeden Menschen können sich
32 unterschiedliche Barrieren ergeben, für die unterschiedliche Voraussetzungen für die Überwindung dieser
33 notwendig wäre. Deshalb fordern wir Barrieren konsequent und kontinuierlich abzubauen. Neben
34 unserer langfristigen Vorstellung einer inklusiven Hochschule und Gesellschaft, haben wir uns mit
35 verschiedenen spezifischen Themen auseinandergesetzt. Jede einzelne Barriere muss sichtbar
36 gemacht und analysiert werden, um anschließend konkrete Lösungsansätze zu fordern. So haben wir
37 uns mit Bodyshaming, Unterstützung für Gehörlose an den Hochschulen, psychischen Krankheiten und
38 weiteren Themen detailliert beschäftigt. Für uns gilt es, diese Grundlage zu festigen, stetig auszubauen
39 und zu erneuern.

40 **Best2? Eher Worst1!**

41 Die Relevanz von Inklusion ist spätestens nach der Verabschiedung der UN-
42 Behindertenrechtskonvention 2009 auch in der BRD deutlich geworden. In der Verabschiedung geht es
43 um Menschen, deren länger andauernde gesundheitlichen Beeinträchtigungen sie in Wechselwirkung
44 mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an einer gleichberechtigten Teilhabe an der
45 Gesellschaft hindern. Leider hat sich in dem Bereich in den letzten zehn Jahren nur wenig getan. Um die
46 aktuelle Situation für Betroffene an den Hochschulen feststellen zu können, gab es im Wintersemester
47 2016/17 eine Datenerhebung – die best2 Studie.¹

48 Bereits beim Zugang zum Studium zeigen sich ersten Barrieren. So wirkt sich bei circa einem Fünftel
49 der Betroffenen die Beeinträchtigung stark auf die Studienentscheidung aus. Die Zahl derer, die nicht in
50 ihrem Wunschstudiengang studieren hat sich mit 9% im Jahr 2011 auf 20% im Jahr 2017 mehr als
51 verdoppelt. Die ausschlaggebenden Faktoren sind dabei die eingeschränkte Studierbarkeit, schlechte
52 Zukunftsaussichten, fehlende Unterstützung an den Hochschulorten, sowie das Abraten des
53 persönlichen Umfelds oder externer Berater*innen. Zusammen mit der Tatsache, dass es zudem an
54 barrierefreien Erstinformationsmöglichkeiten in einfacher Sprache mangelt, führen diese Umstände bei
55 den Studieninteressierten schnell zu Frustration und bewirken im schlimmsten Falle, dass die
56 Studienpläne ob dem schieren Aufwand begraben werden. Für die Betroffenen bedeutet dies
57 letztendlich eine indirekte Exklusion. Zudem hatten 40% der Studierenden Schwierigkeiten bei der
58 Nutzung von Zusatzanträgen zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Nachteile im
59 Zulassungsverfahren, aufgrund von unklaren und intransparenten Voraussetzungen bei der Erbringung
60 von Nachweisen.

61 Solche Hürden ziehen sich durch das gesamte Studium weiter. So geben neun von zehn der befragten
62 Studierenden an, auf beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Organisation und
63 Durchführung ihres Studiums, sowie bei Prüfungs- und Lernsituationen zu stoßen. Doch nicht nur bei
64 der Erbringung von Leistungsnachweisen stehen viele vor Hürden. Auch beim sozialen Miteinander,
65 Kontakten, bedarfsgerechter Ausstattung oder der Kommunikation mit der Hochschule stehen viele vor
66 besonderen Herausforderungen. Die Schwierigkeiten bei der Erbringung von Leistungsnachweisen
67 ergeben sich hierbei am häufigsten durch die hohe Prüfungsdichte. So entsteht durch die Masse an
68 erforderlichen Leistungsnachweisen, die Prüfungsdauer, Abgabefristen, sowie die eingeschränkte
69 Möglichkeit der Verschiebung oder Wiederholbarkeit eine zusätzliche Barriere, die mit enormem Druck
70 für die Studierenden verbunden ist. Ebenso sind Anwesenheitspflicht und unflexible Stundenpläne nur
71 schwer mit verschiedenen Beeinträchtigungen vereinbar. Zu beachten ist weiterhin, dass fehlende Ruhe-
72 und Rückzugsräume die Studiendurchführung erheblich erschweren.

73 Zur Kompensation beeinträchtigungsbezogener Schwierigkeiten stellen die Hochschulen Möglichkeiten
74 wie beispielsweise den Nachteilsausgleich bereit. Diese Angebote werden jedoch nur selten – in
75 weniger als einem Drittel der Fälle – in Anspruch genommen. Gründe hierfür sind Unklarheiten über die
76 Anspruchsberechtigung, die Hemmung Verantwortliche anzusprechen und die Ablehnung von
77 „Sonderbehandlungen“. Aufgrund dessen entwickeln Betroffene häufig eigene Strategien zur
78 Kompensation der beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten. So haben 58% der Befragten lediglich
79 eigene Maßnahmen zur Kompensation angewendet. Die Hauptunterstützer*innen sind hierbei die
80 Familie, Freund*innen und Kommiliton*innen, sowie Ärzt*innen und Therapeut*innen. Die
81 Inanspruchnahme von spezifischen Beratungsangeboten hat sich hingegen seit 2011 deutlich erhöht
82 (24% vs. 33%). Insbesondere Studierende mit psychischen Erkrankungen und mit
83 Mehrfachbeeinträchtigungen nutzen die Beratungsangebote. Dabei werden die Beratungen durch

¹ Über die korrekte Bezeichnung von Betroffenen herrscht oft Uneinigkeit. Da sich nicht alle unter dem Begriff Menschen mit Behinderungen definieren, wurde in der Studie die Bezeichnung „Menschen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen“ verwendet, weshalb dieser Begriff im Weiteren verwendet wird.

84 Hochschulberatungsstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als
85 besonders hilfreich gewertet. Menschen mit chronischen Krankheiten oder Teilleistungsstörung
86 beanspruchen spezifische Beratungsangebote kaum. Trotz des deutlichen Anstiegs der
87 Inanspruchnahme von Beratungsangeboten haben circa zwei Drittel der Betroffenen kein
88 Beratungsgespräch aufgenommen. Insbesondere Studierende in fortgeschrittenen Semestern geben
89 jedoch an, sich mehr Unterstützung in der Studieneingangsphase bzgl. Prüfungen, Organisation oder
90 Hilfsmittel gewünscht zu haben.

91 Zusätzlich ergibt sich für viele Betroffene eine schlechte finanzielle Situation. Insbesondere
92 beeinträchtigungsbezogenen Zusatzkosten spielen hierbei eine große Rolle, da diese Kosten weder im
93 Rahmen von BAföG, noch Stipendien geltend gemacht werden können. Diese entstehen bei 64% der
94 betroffenen Studierenden. Darunter fallen Kosten für Medikamente, ärztliche Behandlungen, Therapien,
95 Ernährung oder Hygieneartikel und beeinträchtigungsbezogene Fahrtkosten für Behandlungstermine.
96 Lediglich 3% der Studierenden mit Zusatzkosten erhalten Sozialleistungen für Leistungen der
97 Krankenversicherung, technische Hilfsmittel oder Eingliederungshilfeleistungen.

98 Von der Studiendurchführung, über Studienfinanzierung, Information und Beratung, bis hin zu mehr
99 Awareness: Damit ein freies und selbstbestimmtes Studium an jeder Hochschule gelebter Alltag ist,
100 muss sich noch vieles ändern!

101 **Inklusion statt Disability**

102 So heterogen wie Menschen sind, so heterogen sind Behinderungen und Krankheiten, sowie die
103 Barrieren, denen Betroffene gegenüberstehen. Ein Viertel aller Studierenden ist von mehr als einer
104 Beeinträchtigung betroffen. Am stärksten wirken sich hierbei nach eigenen Angaben psychische
105 Erkrankungen (53%), chronisch-somatische Erkrankungen (20%), andere länger dauernde Erkrankungen
106 (6%), Bewegungsbeeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen (4%), sowie Hör-
107 /Sprechbeeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen (3%) aus. Aufgrund von unterschiedlichen
108 Beeinträchtigungen können auch unterschiedliche Bedürfnisse entstehen. Dazu gehören unter anderem
109 bauliche Barrierefreiheit, bestimmte räumliche Bedingungen, barrierefreie Dokumente, personelle oder
110 technische Hilfsmittel, Ruhe- und Rückzugsräume, Kommunikationsassistenzen, gute Hörverhältnisse
111 oder spezielle Sichtverhältnisse.

112 Nicht nur die Form der Beeinträchtigungen sind verschieden, sondern auch die zeitliche Dimension. So
113 können die Beeinträchtigungen schubweise oder häufig bis dauernd auftreten. Auch das erstmalige
114 Auftreten der Beeinträchtigung spielt eine große Rolle. So benötigen Studierende, bei denen die
115 Beeinträchtigung im Studium das erste Mal auftritt, möglicherweise Zeit, sich an die neue
116 Lebenssituation zu gewöhnen und eigene Strategien zur Bewältigung der
117 beeinträchtigungsspezifischen Schwierigkeiten zu entwickeln.

118 Weiterhin ergeben sich große Unterschiede in der Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte.
119 Bei ca. zwei Drittel der Betroffenen sind die Beeinträchtigungen auf Anhieb nicht für Dritte erkennbar.
120 Insbesondere bei der Bewilligung von Nachteilsausgleichen kommt dem eine große Bedeutung zu. So
121 ist es für Studierende mit nicht-wahrnehmbaren Beeinträchtigungen häufig schwerer eine Bewilligung
122 zu bekommen oder ihre Belange gegenüber Lehrenden, Prüfenden oder Kommiliton*innen
123 durchzusetzen. Für uns ist deshalb wichtig, Beeinträchtigungen nicht nur da zu sehen, wo sie offen
124 auftreten, sondern unser Bewusstsein für jegliche Formen von Beeinträchtigungen zu sensibilisieren
125 und stets weiterzuentwickeln. Einer unserer wichtigsten Schwerpunkte im Bereich Inklusion ist daher
126 die Bildungsarbeit. Dabei sehen wir nicht Betroffene in der Bringschuld, immer und überall über ihre
127 Beeinträchtigungen und Lösungsvorschläge zu sprechen. Aufgrund der häufigen Doppel- oder
128 Mehrfachbelastung von Betroffenen, sehen wir uns alle in der Pflicht, uns selbst weiterzubilden und zu
129 sensibilisieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese zu verbreiten.

130 Ein Kriterium für die bessere Wahrnehmung ist die amtliche Feststellung der Behinderungen. Im Jahr
131 2017 hatten lediglich 15% der betroffenen Studierenden eine amtliche Feststellung. Dabei erhalten
132 Studierende mit psychischen Krankheiten oder Teilleistungsstörungen (Bsp. Legasthenie, Dyslexie,
133 Dyskalkulie) am Häufigsten negative Bescheide. Dadurch zeigt sich, dass das Verständnis für die
134 Vielfalt von Beeinträchtigungen immer noch in weiten Teilen fehlt. Deutlich wird auch, dass
135 Beeinträchtigungen bei Männern öfter wahr- und ernstgenommen werden. So erhalten Frauen deutlich
136 öfter einen negativen Bescheid, insbesondere bei Teilleistungsstörungen (42% vs. 29%). Angst vor
137 gesellschaftlicher Stigmatisierung ist außerdem vielfach ein Beweggrund dafür, eine Behinderung
138 überhaupt nicht erst amtlich feststellen zu lassen.

139 **Reißt ihre Barrieren ein**

140 Um die Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und Studium zu gewährleisten, muss sich vor allem die
141 **Prüfungsstruktur** wandeln. Prüfungsphasen müssen flexibler gestaltet werden, indem mehr
142 Prüfungstermine angeboten werden, zwischen denen ein größerer Abstand liegt. Gleichzeitig müssen
143 sich die Prüfungsmodalitäten, wie die An- und Abmeldungen und Fristen, flexibler gestalten und die
144 Prüfungssituationen an die zu Prüfenden angepasst werden, insbesondere bezüglich Zeit und Dauer,
145 Räumlichkeiten, Lautstärke oder Beleuchtung und Art der Prüfung. Während die einen ihre Stärke in
146 mündlichen Prüfungen sehen, können die anderen ihr Wissen in Hausarbeiten besser preisgeben.

147 Gleichzeitig muss das **Lernpensum** angepasst und flexibilisiert werden. Hohe Modulanzahl im
148 Semester, viel Lesestoff und die Forderung, so viele ECTS-Punkte wie möglich zu machen, sind kaum
149 umsetzbar. Egal ob Studierende mehr Zeit beim Lernen brauchen, krankheitsbedingt ausfallen,
150 nebenher arbeiten, sich ehrenamtlich engagieren oder ihren Hobbies nachgehen – neben Vorlesung,
151 Seminar und Hausarbeit muss noch Zeit übrigbleiben! Die Abschaffung der Anwesenheitspflicht ist
152 hierbei ein wichtiger Schritt in Richtung Freiheiten und Selbstbestimmung im Studium.

153 Auch die **Lehre an Hochschulen** ist noch verbesserungswürdig. Egal ob Pausen während der
154 Vorlesungen oder die Abschaffung von verpflichtenden Gruppenarbeiten – die Lehre muss offener und
155 flexibler werden. Zudem muss auch das Lehrmaterial aber auch barrierefrei zugänglich sein. Lehrende
156 müssen besser sensibilisiert werden, zum Beispiel für Sehbehinderungen und barrierefreie
157 Materialgestaltung. Ebenfalls würde das Bereitstellen von Folien und Mitschnitten das Lernen
158 erleichtern, damit Studierende nicht darauf angewiesen sind, während der Vorlesung alles schnell
159 mitzuschreiben. Trotzdem braucht es aber auch Schreibplätze mit Steckdosen und WLAN für jede*n
160 Studierende*n, damit alle auf die eigene Art und in eigenem Tempo bestmöglich an den Vorlesungen
161 teilnehmen können.

162 Weiterhin schränkt die starre **Studienorganisation** viele Studierende stark ein. Um ein Studium allen zu
163 ermöglichen, müssen Studienverlaufspläne flexibilisiert werden. Durch mehr Entscheidungsfreiheit bei
164 der Anzahl von Modulen oder dem Umfang der Prüfungsleistung, kann das Studium an die Studierende
165 und nicht andersherum angepasst werden. Damit die Flexibilisierung ohne zeitlichen Druck und Zwänge
166 gewährleistet wird, muss das Teilzeitstudium erleichtert und geöffnet werden und auch nach längeren
167 Krankheitsphasen nachträglich als ein solches gewertet werden. Weiterhin sollen
168 Pflichtveranstaltungen sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten werden, um lange
169 Wartezeiten zu vermeiden.

170 Die meisten Hochschulgebäude sind nicht nur marode, auch die **bauliche Barrierefreiheit** stammt aus
171 einem anderen Jahrhundert. Dazu gehören fehlende Aufzüge, die das Betreten bestimmter Räume oder
172 Gebäudeteile unmöglich machen. Damit gerade Menschen mit körperlicher Behinderung keine
173 Probleme haben, in den teils kurzen Pausen zwischen den Vorlesungen einen Weg zu dem nächsten
174 Hörsaal zu finden, weil der barrierefreie Zugang sich an Neben- oder Hintereingängen befindet, muss
175 jeder Hochschule einen barrierefreien Plan erstellen, der alle möglichen Zugänge, Aufzüge, usw.

176 darstellt, welcher zum Beginn des Studiums ausgehändigt wird und an allen Informationsstandorten
177 bereitgestellt wird. Aber auch hier ergeben sich nicht-sichtbare Barrieren: Schlechte Beleuchtungen und
178 Belüftungen, fehlende Markierungen von Gefahrenstellen, Dauersonneneinstrahlung, Teppiche, die
179 Hausmilben und Pollen aufnehmen oder nicht verstellbare Sitzgelegenheiten. Aber auch barrierefreie
180 Fluchtwege gehören an den meisten Hochschulen zur Ausnahme. Dazu kommen kaum oder nicht
181 vorhandene Ruhe- und Rückzugsräume. Das sind nur einige von vielen Gründen, die Studierenden die
182 Nutzung von Hochschulgebäuden erheblich erschweren.

183 Neben Lehre und Lernen muss sich die **Kommunikation** mit der Verwaltung und den
184 Beratungsangeboten verbessern. Um Diskriminierungen entgegenzuwirken, fordern wir spezielle
185 Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen, um auf beeinträchtigungsbezogene Bedürfnisse besser
186 eingehen zu können. Solange Menschen mit Behinderungen noch immer Diskriminierungen ausgesetzt
187 sind, als faul dargestellt werden oder ihnen die Kompetenz für ihr Studium abgeschrieben wird, sind die
188 Barrieren in den Köpfen noch lange nicht abgebaut.

189 Weiterhin müssen **Informations- und Beratungsangebote** ausgebaut werden. Die Informationen
190 müssen leicht zugänglich, strukturiert und in klarer und verständlicher Sprache verfasst sein. Es muss
191 deutlich hervorgehen, welche spezifischen (Beratungs-)Angebote vorhanden sind und wo diese
192 aufzufinden sind. Die Beratungsstellen müssen schnell und ohne großen Bürokratieaufwand Termine
193 vergeben können. Wichtig ist hierbei nicht nur der quantitative Ausbau an Beratungsangeboten, sondern
194 auch der qualitative. Die Beratungsstellen müssen klare Kompetenzbereiche haben, in denen sie
195 Expertise mitbringen, denn Behinderung ist nicht gleich Behinderung. So brauchen Menschen mit einer
196 Sehbehinderung andere Unterstützungen, als Menschen mit einer chronischen Erkrankung.

197 Wesentlicher Bestandteil des Ausbaus der Informations- und Beratungsangebote, muss zudem die
198 Einrichtung einer zentralen Online Beratungsstelle sein. Diese könnte etwa auf der Seite des
199 Bundesministeriums für Bildung eingerichtet werden. Aufgabe dieser Seite muss es sein, als möglichst
200 barrierefreie erste Zugangsstelle, grundlegende Informationen zum inklusiven Studium in einfacher
201 Sprache bereitzustellen. Explizit sind hier etwa grundlegende Informationen zur Studienvorbereitung
202 sowie Studienfinanzierung zu nennen. Weiterhin müssen auf der Seite Informationen zu
203 Beratungsstellen in der Nähe der/des potentiellen Studierenden zur Verfügung gestellt werden, nach
204 Möglichkeit mit der Option, online einen Termin zur Studienberatung zu vereinbaren.

205 Die Hochschulen sind kein Ort, der losgelöst von Gesellschaft und Alltag gesehen werden kann. Was für
206 das Studium gilt, ist daher auch in der **Schule, in Ausbildungen** und im **Arbeitsleben** von Bedeutung.
207 Bereits zu Schulbeginn werden Kinder mit Beeinträchtigungen von anderen Kindern getrennt und in
208 Förderschulen unterrichtet. Diese Situation erstreckt sich über das Schulleben bis zur Ausbildung und
209 dem Berufsleben. So werden Menschen mit Beeinträchtigungen bei Bewerbungen für einen Job oft
210 abgelehnt und haben häufig lediglich die Chance, in einer Behindertenwerkstatt zu arbeiten, wo der
211 Stundenlohn oft unter zwei Euro liegt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die niedrige
212 monatliche Pflichtabgabe bei Nichtbesetzung eines Pflichtarbeitsplatzes für Schwerbehinderte nach §
213 160 SGB IX deutlich anzuheben, um sowohl die Förderung weiterer inkludierender Maßnahmen zu
214 finanzieren als auch einen stärkeren Anreiz zur Inklusion dieser an die Arbeitgeber*innen zu setzen. Wir
215 müssen immer auch das gesamte Bildungssystem bis hin zur Arbeitswelt berücksichtigen und überall
216 gegen exklusive Zustände kämpfen.

217 Nicht zuletzt ist die wohl wichtigste Veränderung, die es anzugehen gilt, mehr **Verständnis** und
218 Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Das beginnt bei der
219 Wahrnehmung von Betroffenen. Wir wollen alle Beeinträchtigungen sichtbar machen und dabei nicht
220 undifferenziert von „Menschen mit Behinderungen“ sprechen, sondern auf die Vielfältigkeit von
221 körperlichen und geistigen Behinderungen, psychischen und chronischen Erkrankungen, sichtbaren und
222 nicht-sichtbarer Behinderungen, Teilleistungsstörungen und vielem mehr aufmerksam machen.

223 Deshalb fordern wir einen Proaktiven Umgang mit Beeinträchtigungen. Dazu gehört insbesondere
224 äußere Beeinträchtigungen und Hindernisse wahrzunehmen, die auf die Menschen von außen einwirken,
225 und diese offen anzusprechen. Dadurch wird das Bewusstsein und die möglichen Auswirkungen der
226 Beeinträchtigungen geschaffen. Eine wirkliche gesellschaftliche Transformation gelingt aber nur, wenn
227 das Bewusstsein und Prävention im Lehramtsstudium und somit in der Schule verankert wird. Es sind
228 die Systeme, die Beeinträchtigungen aufbauen, die alle Menschen betreffen können, die von einem
229 konstruierten Ideal von „Normalität“ abweichen. Wir fordern die Integration des gesamten
230 Themenkomplexes und die Berücksichtigung von der Kita bis zur Hochschule/Meister*innen-Schule und
231 die Anerkennung von Inklusion als Querschnittsthema, das in allen Lebensbereichen bewusst und durch
232 effektive Maßnahmen angegangen werden muss. Wo das System bisher versagt, sehen wir uns in der
233 Pflicht immer und überall auf Missstände aufmerksam zu machen, uns mit Betroffenen zu solidarisieren
234 und Barrieren einzureißen.

235 **Unsere Forderungen:**

- 236 • Prüfungsphasen mit flexiblen Fristen, An- und Abmeldungen, in denen mehrere
237 Prüfungstermine angeboten werden und die Prüfungsart frei gewählt werden kann.
- 238 • Ein Lernpensum, das selbst gestaltet werden kann durch freie Modulzahlen und Belegungen.
239 Dabei setzen wir uns weiterhin für die Abschaffung der Anwesenheitspflicht ein.
- 240 • Eine inklusive Lehre, die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt und die Teilhabe allen
241 ermöglicht, sei es durch Ton- oder Videomitschnitte, Kommunikationsassistenzen oder
242 barrierefreiem Material. Um das zu erreichen, müssen Lehrende entsprechend geschult werden.
- 243 • Flexible und an die einzelnen Studierenden angepasste Studienorganisation, welche die
244 Entscheidungsfreiheit des Lernumfangs gewährleistet und Krankheiten oder anders begründete
245 Fehlzeiten berücksichtigt.
- 246 • Die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit an allen Hochschulgebäuden und -flächen. Dazu
247 zählen auch Markierungen, Beleuchtung, Akustik und vieles mehr. Außerdem muss jede
248 Hochschule einen barrierefreien Plan erstellen und zur Verfügung stellen. Zusätzlich benötigt
249 es ausreichende Ruhe- und Rückzugsräume für alle Studierenden.
- 250 • Einfachere Kommunikationswege bei der Verwaltung. Beratungs- und Informationsangebote
251 müssen ausgebaut werden und einen klar abgrenzbaren Kompetenzbereich haben.
252 Wesentlicher Bestandteil dieses Ausbaus ist die Einrichtung einer zentralen online
253 Informationsstelle, die für Studieninteressierte erste grundlegende Informationen, sowie
254 Verweise zu Beratungsstellen in ihrer Nähe bereitstellen soll. Das Personal muss dabei für die
255 Bedürfnisse der Betroffenen geschult werden.
- 256 • Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Studierendenschaft verankern und
257 Bildungsarbeit im Rahmen der Asten betreiben.
- 258 • Im Bildungsbereich müssen wir immer Schule, Ausbildung und Arbeitsleben mitdenken und
259 Inklusion in jedem Alter und Lebensabschnitt ermöglichen.
- 260 • Bildungsarbeit in Verbindung, Hochschule und Gesellschaft, um Verständnis und ein Bewusstsein
261 zu schaffen für die Rechte behinderter Menschen, sowie die diskriminierenden Strukturen und
262 Barrieren, denen sie gesellschaftlich ausgesetzt sind.
- 263 • Die aktive Förderung von Barrierefreiheit und inklusiver Gestaltung in allen Gremien der
264 Universitäten und Hochschulen.
- 265 • Die aktive Durchsetzung einer inklusiven Hochschule in allen Hochschulgremien.
- 266 • Die Sensibilisierung für Einschränkungen.
- 267 • Einsatz für finanzielle Mittel für Barrierefreiheit.
- 268 • Das aktive Bekämpfen von starren Strukturen in der Hochschulverwaltung bezüglich Inklusion.

Antragsbereich L: Frühkindliche Bildung, Schule und lebenslanges Lernen

Antrag L1_19/1

1 Antragssteller*in: Bundesvorstand

2 **L1_19/1 Die Weiterbildungsdebatte progressiv** 3 **führen – für eine offene Hochschule in allen** 4 **Lebensphasen**

5 Während die bildungspolitische Diskussion an vielen Stellen zum Stillstand gekommen ist, kommt sie
6 beim Thema Weiterbildung gerade erst ins Rollen. Orientiert an neuen Wandlungen in der Arbeitswelt
7 breitete sich die Einsicht aus, dass die klassischen Bildungsbiografien – erst Schule, dann Beruf oder
8 Studium – ausgedient haben. Die Wirtschaft braucht heute Arbeitskräfte, die sich schnell und
9 selbstständig auf neue Anforderungen im Beruf einstellen können. Die Frage, wie Menschen ihr Leben
10 lang weiterqualifiziert werden können, wurde so von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in den
11 Mittelpunkt der Debatte katapultiert – unter falschen Vorzeichen.

12 Als Juso-Hochschulgruppen wollen wir dieser Debatte um die ständige Weiterentwicklung der
13 Produktivität der Arbeiter*innen nicht hinterherlaufen. Deshalb stellen wir der aktuellen
14 Weiterbildungsdebatte die Idee des lebenslangen Lernens und das Recht auf Bildung entgegen. Für uns
15 ist dieses Recht nicht zeitlich oder räumlich begrenzt, sondern erstreckt sich über alle Lebensphasen
16 und Lebensbereiche. Weiterbildung darf sich nicht auf den Beruf begrenzen, sondern muss sich in erster
17 Linie an den Interessen der Lernenden orientieren. Weiterbildung im politischen, gesellschaftlichen,
18 wissenschaftlichen, musischen oder künstlerischen Bereich muss in Zukunft ebenso selbstverständlich
19 stattfinden, wie Weiterbildung im beruflichen Bereich heute bereits.

20 Dieses Ziel müssen Hochschulen aktiv vorantreiben. Sie haben den gesellschaftlichen Auftrag, Wissen
21 zu schaffen und auch weiterzugeben – nicht nur an einen kleinen Kreis von Studierenden und
22 Wissenschaftler*innen, sondern an die Gesellschaft insgesamt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden,
23 müssen sich Hochschulen verändern: Weg vom closed-shop für Wenige, hin zu einem Ort der
24 Begegnung für Viele. Die Debatte um Weiterbildung zeigt uns erneut: Wir brauchen offene Hochschulen
25 und die Rahmenbedingungen hierfür muss Politik schaffen.

26 **Weiterbildungsdebatte bis heute - im Schneckentempo.**

27 Die Frage der lebenslangen Bildung als Bildungskonzept wird seit den 1990er Jahren insbesondere von
28 der Europäischen Union adressiert. Nachdem anfänglich der Schwerpunkt auf der beruflichen Bildung
29 lag, ist seit einigen Jahren auch von jedem Lernen in jeder Lebensphase die Rede. In der Bundesrepublik
30 kam das Thema nur langsam an: Die hohe Auslastung in der akademischen Lehre, die ausgeprägte
31 Forschungsorientierung, haushalts- und personalrechtliche Hürden wurden als Ursachen hierfür ins Feld
32 geführt. Auch im internationalen Vergleich erweist sich das deutsche Hochschulsystem deshalb als
33 vergleichsweise verschlossen gegenüber neuen Zielgruppen und Studienkonzepten. Nach vielen Jahren
34 der Stagnation erhoffte man sich mit dem eingeleiteten Bologna-Prozess neue Impulse für die
35 Weiterbildung. Die Schwerpunktsetzung des Bologna-Prozesses im Weiterbildungsbereich wurden in
36 den darauffolgenden Jahren kontrovers diskutiert. Nach vereinzelt Initiativen der Länder und des

37 Bundes wurde das erste umfassende Programm seitens des Bundesministeriums für Bildung und
38 Forschung erst 10 Jahre später aufgelegt.

39 Seit 2011 sollen die Hochschulen durch den Bund-Länder-Wettbewerb *Aufstieg durch Bildung: offene*
40 *Hochschulen* bei der Entwicklung von berufsbegleitenden, weiterbildenden und anderen flexiblen
41 Studienangeboten gefördert werden. Der Wettbewerb sollte gleichermaßen der Förderung von
42 Weiterbildungsangeboten auf der einen Seite dienen und die Erschließung neuer Zielgruppen auf der
43 anderen Seite unterstützen. Aktuelle Zahlen lassen jedoch an der Erreichung der Ziele zweifeln: Wie in
44 allen Bereichen des Bildungssystems, ist die Teilhabe an Weiterbildung bis heute sehr ungleich verteilt.
45 Menschen mit geringem Sparvermögen, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, ältere
46 Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen* mit Kindern fehlen die finanziellen
47 Ressourcen für die Teilnahme an öffentlichen Weiterbildungsangeboten. Der Bildungshintergrund bleibt
48 ein entscheidender Faktor. Hochqualifizierte nehmen sehr viel öfter Weiterbildungsangebote war als
49 Geringqualifizierte. Das muss sich ändern: Weiterbildungsangebote müssen allen Menschen
50 unabhängig von dem eigenen Bildungshintergrund offenstehen.

51 Trotz der arbeitsmarktorientierten Ausrichtung der heutigen Weiterbildungsdebatte herrscht an einem
52 Punkt jedoch weitgehend Einigkeit: In der heutigen Zeit hat der klassische Bildungsweg ausgedient. Wir
53 brauchen flexiblere Konzepte, die den Menschen erlauben sich immer wieder und in jeder Lebensphase
54 weiter zu bilden.

55 **Die Weiterbildungsdebatte progressiv führen!**

56 Die aktuelle Weiterbildungsdebatte stellt traditionelle, im deutschen Hochschulsystem fest verankerte
57 Vorstellungen der Bestenauslese und der Exzellenz in Frage. Hier setzen wir an und formulieren erneut
58 unsere Vision für die Hochschullandschaft: Offene Hochschulen, in denen Menschen mit verschiedenen
59 Lebenserfahrungen tagtäglich aufeinandertreffen und miteinander lernen. Studieren wird nicht mehr ein
60 alleinstehender Lebensabschnitt sein, sondern ein wiederkehrendes Element in jeder Lebensphase.
61 Deshalb müssen sich Hochschulen beim Aufbau von Weiterbildungseinrichtungen vom gängigen
62 Exzellenz-Gedanken lösen. In dieser Hinsicht kann die Weiterbildungsdiskussionen einen nicht zu
63 unterschätzenden Beitrag leisten, indem sie Türen öffnet für nicht-traditionelle Studierende und so einen
64 Beitrag zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung leistet.

65 Die Prämisse unserer Bildungspolitik bleibt das emanzipatorische Bildungsideal. Deshalb befinden wir
66 uns im Konflikt mit der aktuellen Zielsetzung vieler Weiterbildungsangebote, die in erster Linie auf
67 Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt abzielen und sich somit nahtlos in das neoliberale
68 Bildungsverständnis unserer Zeit einpassen. Wir sind jedoch überzeugt: Weiterbildung kann als Bildung
69 natürlich ein emanzipatorisches Potenzial entfalten. Die Inhalte und die Form sind hierfür entscheidend.
70 Die Inhalte der Weiterbildungsangebote dürfen sich nicht auf den beruflichen Aspekt beschränken,
71 sondern müssen auch politische, gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Weiterbildung
72 erfassen. Damit die Entscheidung für oder gegen ein Weiterbildungsangebot selbstbestimmt getroffen
73 werden kann, müssen diese Angebote Allen offenstehen. Dazu dürfen auf der einen Seite keine formalen
74 Zugangshürden bestehen und auf der anderen Seite muss die finanzielle Sicherheit der sich
75 Weiterbildenden gewährleistet sein. Wir wollen das BAföG hierzu zu einem umfassenden Instrument der
76 individuellen Bildungsfinanzierung in allen Lebensabschnitten weiterentwickeln.

77 Der freie Zugang zu Weiterbildungsangeboten muss durch Open-Access-Angebote gefördert werden.
78 Massive-Open-Online-Courses müssen der gesamten Breite der Gesellschaft offenstehen. Wichtig ist
79 hierbei: Alleiniges Lernen vor dem Computer ermöglicht kaum eine kritische Auseinandersetzung mit
80 den Lerninhalten. Durch Peer-to-peer Diskussionen und gemeinsame Projektarbeiten wollen wir hierbei
81 den Gedanken eines sozialen Raumes Hochschule fortführen.

82 Lebenslanges Lernen und Weiterbildung betrachten wir auch aus einer feministischen Perspektive: Wir
83 wollen Angebote für Frauen* schaffen, die bisher strukturell vom Arbeitsmarkt oder aus der
84 Wissenschaft ausgeschlossen sind. Dazu müssen sich die Angebote flexibel in den Alltag einfügen
85 lassen. Hierzu ist auch der Ausbau von Betreuungskapazitäten an den Hochschulen notwendig. Jede
86 Weiterbildungsstrategie muss den Aspekt der Gleichstellung berücksichtigen. Gleiches gilt für die
87 Inklusion von geflüchteten Menschen, die vielfach bereits akademisch vorgebildet sind.

88 Um all das zu verwirklichen, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen: Grundlegend für die
89 Umsetzung der umfassenden Angebote sind ausreichende und langfristig gesicherte personelle und
90 finanzielle Mittel. Die Finanzierungsstrukturen in den Ländern müssen mittelfristig vereinheitlicht
91 werden. Hochschulen müssen gewährleisten, dass Lehrende und Forschende einen möglichst direkten
92 Zugang zu den entsprechenden Weiterbildungsstellen haben, um so ihre Erkenntnisse ohne viel
93 Aufwand weitertragen zu können. Dieses Engagement muss seitens der Hochschulen entsprechend
94 gewürdigt werden. Schlussendlich müssen die Anerkennungen und Zertifizierung der
95 Weiterbildungsangebote harmonisiert werden.

96 **Unsere Forderungen zur Weiterbildung an Hochschulen**

- 97 • Wir Juso-Hochschulgruppen wenden uns gegen die bislang dominierende Verwertungslogik im
98 Weiterbildungsbereich. Ihr setzen wir die Idee einer offenen Hochschule entgegen, die
99 Weiterbildungen in allen Bereichen und für alle Menschen anbietet. Politische, gesellschaftliche
100 und kulturelle Weiterbildung muss ebenso selbstverständlich an Hochschulen stattfinden, wie
101 wissenschaftliche und berufliche Weiterbildung.
- 102 • Weiterbildung muss in allen Lebensphasen möglich werden. Daraus ergibt sich auch die
103 Notwendigkeit, die traditionelle Aufteilung zwischen Erstausbildung und Weiterbildung zu
104 überdenken. Vielmehr braucht es ein übergreifendes Konzept, das verschiedene Bildungswege
105 erfasst und verschiedene Bildungshintergründe abdeckt. So kann Weiterbildung als Brücke
106 zwischen Hochschule und Gesellschaft gedacht werden.
- 107 • Der Aufbau von Weiterbildungsangeboten für diejenigen, die nicht-traditionell Studierende sind,
108 muss ausgebaut werden, um so einen Beitrag zur Gleichwertigkeit von akademischer und
109 beruflicher Bildung zu leisten. Weiterbildung kann so Türöffner für diejenigen sein, die bisher
110 vom Hochschulwesen ausgeschlossen sind. Dafür muss der Zugang zu den Bildungsangeboten
111 allen offenstehen – garantiert als Rechtsanspruch und gebührenfrei.
- 112 • Der Zugang zu allen Weiterbildungsangeboten muss Geflüchteten offenstehen. Die Angebote
113 können ein Baustein der Inklusion sein und erlauben – den vielfach bereits akademisch
114 gebildeten Menschen – weitere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- 115 • Damit Weiterbildungsentscheidungen nicht von der aktuellen finanziellen Situation abhängen,
116 wollen wir das BAföG zum umfassenden Instrument der individuellen Bildungsfinanzierung in
117 allen Lebensphasen weiterentwickeln.
- 118 • Weiterbildung muss in allen Fachbereichen möglich sein. Deshalb müssen
119 Weiterbildungsangebote in allen Fachbereichen und transdisziplinär geschaffen werden.
- 120 • Weiterbildung muss in den Hochschulen institutionell verankert werden. Dafür müssen
121 Hemmnisse in den Landesgesetzen abgebaut und die entsprechenden finanziellen Mittel
122 bereitgestellt werden. Ab sofort muss Weiterbildung als Kernaufgabe im System Hochschule
123 integriert werden.
- 124 • Wir wollen durch Weiterbildung neue Impulse für Gleichstellung entwickeln. So können
125 insbesondere Frauen*, die zurzeit kaum einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zur Wissenschaft
126 haben, durch Weiterbildungsangebote unterstützen.
- 127 • Open-Access muss endlich auch in der Weiterbildung ankommen: Massive Open Online
128 Courses, freie Lernmaterialien und der Online-Austausch zwischen Lernenden müssen stärker

129 als bisher in die Weiterbildungsprogramme integriert werden. Gerade bei Open-Access gilt
130 dabei: Der Zugang muss allen offenstehen, ohne formale Hürden.

131 In der Debatte um Weiterbildung steckt ein großes Potenzial. Sie kann mit dem Ideal des lebenslangen
132 Lernens und mit dem Ziel einer offenen Hochschule zu einem Paradigmenwechsel in den Hochschulen
133 führen. Weg von der Selektion und Ausbildung einer vermeintlich exzellenten Elite, hin zu Hochschulen,
134 die ihrem Auftrag der Wissensvermittlung an die ganze Gesellschaft gerecht werden. Wir fordern den
135 Ausbau von berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen.

Antragsbereich M: Studentischer Wohnraum

Antrag M1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Sachsen

2 **M1_19/1 Der neoliberale Wohnungsmarkt ist am** 3 **Ende – es ist Zeit für einen handelnden Sozialstaat!**

4 Das Wachstum der Großstädte hält trotz stagnierender Urbanisierungsquote an – v.a. Menschen aus
5 kleineren Städten zieht es in die Metropolregionen. Gleichzeitig entsteht zu wenig Wohnraum für die
6 neue großstädtische Bevölkerung. Hinzu kommt die Vernachlässigung der Infrastruktur des ländlichen
7 Raums, die damit weniger attraktiv werden. Zusammen bildet dies eine gute Grundlage für finanzielle
8 Investitionen bzw. einen guten Nährboden für Finanzspekulationen, verbunden mit der Hoffnung auf
9 schnelles Geld.

10 Das Ergebnis schlägt sich in Mieten nieder, die weit über der Inflation in die Höhe schießen, mehr als ein
11 Drittel des Einkommens ausmachen und zu einem Großteil weder in Instandhaltung noch Ausbau
12 gesteckt werden, sondern als Dividende an der Börse ausgeschüttet werden. Auf den Emissionspreis
13 der Aktien der Vonovia ergeben sich so traumhafte jährliche Renditen von über 8 Prozent. Auf der
14 Kehrseite der Medaille entspricht dies im Schnitt 160€ je Miete je Monat – eine enorme Belastung für
15 Mieter*innen. Vergleichbare Zahlen liefern andere Größen der Branche wie Deutsche Wohnen oder LEG
16 Immobilien.

17 **Die Analyse zeigt: Der Markt hat versagt**

18 Ziel einer marktwirtschaftlichen organisierten Volkswirtschaft ist das Erreichen effizienter
19 Marktgleichgewichte. In der Regel findet sich dies langfristig an dem Punkt der Grenzkosten, d.h.
20 Gewinne bzw. Renditen liegen übersteigen die Inflation nicht. In Zeiten eines negativen Leitzinses und
21 niedrigen Inflationsraten sind die hohen Emissions- und Realrenditen der Immobiliengiganten ein
22 starkes Indiz für Marktversagen. Ein Marktversagen, das stark mit dem Zeitpunkt des Verkaufs von
23 Wohnungsgesellschaften in der Trägerschaft von Kommunen & Ländern korreliert – wie bspw. in
24 Dresden ab dem Jahr 2006. Heute haben wir eine Immobilienlandschaft, die stark oligopolistisch
25 geprägt ist. Hinzu kommt die fehlende Nachfrageelastizität im Immobilienbereich: Kaum jemand kann
26 ohne Weiteres ständig in den günstigsten Wohnraum wechseln, schon gar nicht städteübergreifend.

27 Eine umfangreiche staatliche Regulierung zum Mieter*innenschutz ist somit angebracht, gerechtfertigt
28 und zwingend notwendig. Das Grundbedürfnis des Wohnens darf nicht zur Gelddruckmaschine einiger
29 findiger Investor*innen zweckentfremdet werden.

30 **Das Ende der Urbanisierung?**

31 Im Rahmen der Debatte um steigende Mieten in Großstädten wird schnell der Ruf danach laut, dass bei
32 einer bundesweit stagnierenden Bevölkerungszahl doch ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen
33 würde und eben nicht jede*r in der Stadt bzw. Großstadt wohnen könne.

34 Große Städte sind gegenüber ländlichen Strukturen vor allem im Punkt der Kosteneffizienz der
35 Infrastruktur deutlich überlegen. Durch eine hohe Bevölkerungsdichte können öffentlicher Nahverkehr,
36 Wasser- & Stromnetz oder Mobilfunk & Glasfasernetz höchste Effizienz erreichen.

37 Im Weiteren nicht berücksichtigt werden dabei Bevölkerungswanderungen zwischen den
38 Bundesländern und das Grundbedürfnis der Selbstverwirklichung mit freien Entfaltungsmöglichkeiten
39 an allen Orten. Der Geldbeutel darf nicht darüber entscheiden, ob ich auf dem Stadt oder dem Land
40 wohne bzw. in welche Stadt ich wohne. Ziel muss zudem sein, gleichwertige Lebensverhältnisse im
41 ländlichen Raum herzustellen. Dazu müssen dort beispielsweise gleiche Bildungschancen garantiert
42 oder eine bessere Anbindung an größere Ballungszentren hergestellt werden, indem unter anderem der
43 Schienenverkehr oder leistungsstarkes Breitband ausgebaut werden.

44 **Eigentümer*innen in die Pflicht nehmen – im Zweifel Besitz vergesellschaften!**

45 „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ heißt es in
46 Artikel 14 des Grundgesetzes. Wenn nur knapp über die Hälfte der Kaltmiete in Instandhaltung gesteckt
47 werden und trotz Nullzinsen fast ein Drittel der Kaltmiete in die Kapitalrefinanzierung fließt, fühlen sich
48 die Immobiliengiganten wohl eher den Aktionär*innen verpflichtet als den Mieter*innen oder der
49 Allgemeinheit.

50 Die Mietpreisbremse auf Basis des lokalen Mietspiegels hat unter anderem auf Grund des
51 zunehmenden Marktversagens und etlicher Schlupflöcher nicht gegriffen. Außerdem sind feste
52 Höchstwerte der Kaltmiete auf bestimmte Maximalwerte je Quadratmeter unflexibel und nicht
53 zielführend. Stattdessen muss die Kaltmiete einen festen Mindestbestandteil von min. 80% für die
54 Instandhaltung des Wohnraums vorsehen, der nicht unterschritten werden darf. Der verbleibende Anteil
55 der Kaltmiete kann weiterhin frei auf Verwaltungs- und Investitionskosten sowie den Gewinn verteilt
56 werden. Die Mietpreisbremse ist eines von mehreren Instrumenten, um den stetigen Anstieg von Mieten
57 effektiv aufzuhalten. Dazu muss die Mietpreisbremse weiter ausgebaut werden. Sie muss um
58 umfassende Schadensersatzansprüche ergänzt werden. Zusätzlich braucht es einen Mietendeckel
59 ohne Ausnahmen, der sich am Mietspiegel orientiert.

60 Da insbesondere Kurzzeitvermietungen in unserer immer flexibler werdenden Welt zunehmen, werden
61 auch möblierte Wohnungen zunehmend attraktiver und in der Zahl deutlich zunehmen. Die bestehende
62 Mietpreisbremse muss also zwingend auch auf den Markt möblierter Wohnungen ausgedehnt werden.

63 Zusätzlich müssen Kommunen Investor*innen beim Neubau durch entsprechende Vorschriften stärker
64 in die Pflicht nehmen: Bei Neubau von Mietwohnungen muss künftig durch öffentliche wie private
65 Bauträger ein Anteil von min. 30% der zu bauenden Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau
66 vorgesehen werden. Diese 30% neuer sozialer Wohnungsbau müssen bundesweit ohne zeitliche
67 Begrenzung bestehen bleiben.

68 Ein großes Problem neben den Kaltmieten sind künstlich in die Höhe geschraubte Nebenkosten,
69 insbesondere wenn Auftragsgebende und Auftragsnehmende aus demselben Unternehmen kommen.
70 Um Missbrauch vorzubeugen, müssen in einem solchen Fall die internen Verrechnungspreise
71 offengelegt und mit dem üblichen Marktpreis vergleichbar gemacht werden. Außerdem muss klar
72 zwischen notwendigen und freiwilligen Bestandteilen der Nebenkosten unterschieden werden, so dass
73 Mieter*innen im Zweifel auf gewisse Leistungen verzichten können. Um Nebenkostenwucher effektiver
74 zu bekämpfen, müssen Mieter*innen die Möglichkeit haben im angemessenen Maße zu bestimmen,
75 welche Dienstleistungen sie erfahren wollen. Außerdem müssen die Mieter*innen über die
76 Anbieter*innen der Nebenkostenleistung entscheiden können.

77 Die Privatisierung vieler Wohnungsgesellschaften der öffentlichen Hand war ein großer Fehler.
78 Genossenschaftlich und kommunal organisierte Wohnungsgesellschaften bieten einen natürlichen
79 Schutz vor in die Höhe schießender Mieten und Nebenkosten, da ein Eigeninteresse an
80 kostengünstigem Wohnraum besteht. Wenn der Wohnungsmarkt auch durch starke staatliche Eingriffe
81 und die Rückausrichtung der Immobiliengesellschaften auf das Allgemeinwohl weiterhin nicht zu einem

82 effizienten Marktergebnis führen, sind Vergesellschaftungen die richtige Antwort. Vergesellschaften
83 sind dabei insbesondere in Form von Rücküberführungen in genossenschaftlich organisierte
84 Wohnungsgesellschaften durchzuführen. Die Entschädigungszahlungen an die aktuellen
85 Eigentümer*innen bzw. Besitzer*innen sind dabei angemessen zu entschädigen. Eine angemessene
86 Entschädigung kann dabei in Übereinstimmung mit Art. 14 Abs. 3 GG deutlich unter den aktuellen
87 Blasenpreisen für Immobilien liegen.

88 Die Wohnungsnot der Städte darf nicht zur Handlungssohnmacht der Politik und zur Narrenfreiheit von
89 Investor*innen führen. Wenn Vorgaben durch Bebauungspläne, Baugenehmigungen oder Verordnungen
90 zum Mieter*innenschutz – insbesondere beim Anteil von Sozialwohnungen – beim Neu- und Umbau
91 nicht eingehalten werden, sind zeitweise Vergesellschaftungen angebracht und denkbar.

92 **Bauen, Bauen, Bauen! – Stadtplanung mit Köpfchen**

93 Letztlich lösen alle Maßnahmen zur Begrenzung der Höhe der Miete nicht die generelle
94 Wohnungsknappheit. Der Leerstand ist in den Großstädten niedrig wie nie. Grundstücke, deren
95 Bebauung vor 20 Jahren aus Kostengründen noch undenkbar gewesen wäre, rücken in die engere
96 Auswahl für neue Wohngebiete.

97 In den Zeiten dieses Baubooms im überhitzten Markt ist es wichtig einen kühlen Kopf in der
98 Stadtplanung zu bewahren. Das ist nur bei ausreichender personeller Ausstattung in den zuständigen
99 Ämtern möglich, sonst bleiben Baugenehmigungen, Bebauungspläne & Co. auf der Strecke. Für den
100 Neu- & Erweiterungsbau sind dabei kommunale, städtische oder genossenschaftliche
101 Wohnungsbaugesellschaften zu bevorzugen.

102 Zudem darf nicht einfach nur billig und schnell nach oben gebaut werden. Die Städte müssen in die Lage
103 versetzt werden, maßgeblich an der Gestaltung des Stadtbildes mitzubestimmen. Es kann nicht einfach
104 nur schnell und nach oben gebaut werden, so dass am Ende jede Grünfläche zubetoniert bzw.
105 „nachverdichtet“ wurde und wir in einer grauen Betonstadt leben. Dazu gehören Gestaltungssatzungen
106 genauso wie ausgewiesene Naherholungsgebiete sowie Grün- und Parkanlagen. Hamburg & Wien sind
107 eindruckliche Beispiele dafür, dass auch serieller Wohnungsbau schön sein kann.

108 Zusätzliche „Filetstücke“ in den Innenstädten können dadurch gewonnen werden, dass das Auto als
109 nach wie vor primäres Verkehrsmittel weiter zurückgedrängt wird, indem Durchgangsverkehr
110 konsequent um die Stadt herumgeleitet wird und in der Folge Autospuren sowie Parkplätze
111 zurückgebaut werden. Um die Mobilität dennoch abzusichern, sind insbesondere der platzsparende
112 schienengebundene ÖPNV sowie Radverkehr zu fördern.

113 Neben diesen eher gestalterischen Aspekten ist beim Neubau selbstverständlich eine mitwachsende
114 Infrastruktur zu beachten: neben einer verkehrstechnischen Anbindung sind Räume für Schulen,
115 Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten zu schaffen. Reine Wohngebiete drohen vor allem am
116 Stadtrand zu leblosen „Schlafstädten“ zu verkommen, die geringe Lebensqualität und eine tote
117 Stadtgesellschaft hervorbringen. Zusätzlich sollen ausgeglichene Mieter*innenverhältnisse geschaffen
118 werden, so dass weder reine Luxusviertel noch Armutsviertel entstehen.

119 **Fazit**

- 120 1. Ein fester Mindestbestandteil der Kaltmiete von min. 80% muss für die Instandhaltung des
121 Wohnraums vorgesehen und darf nicht unterschritten werden.
- 122 2. Interne Verrechnungspreise müssen offengelegt und mit dem üblichen Marktpreis vergleichbar
123 gemacht werden, um künstlich in die Höhe geschraubte Nebenkosten effektiv zu verhindern.

- 124 3. Bei Neubau von Mietwohnungen durch öffentliche wie private Bauträger muss künftig ein Anteil
125 von min. 30% der zu bauenden Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden.
- 126 4. Wenn der Wohnungsmarkt auch durch starke staatliche Eingriffe und die Rückausrichtung der
127 Immobiliengesellschaften auf das Allgemeinwohl weiterhin nicht zu einem effizienten
128 Marktergebnis führt, sollen Rücküberführungen in genossenschaftlich organisierte
129 Wohnungsgesellschaften vorgenommen werden

Antragsbereich P: Sozialpolitik & soziale Infrastruktur

Antrag P1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Niedersachsen

2 **P1_19/1 Erste Hilfe für Alle**

3 Wer kennt es nicht: Der letzte Erste-Hilfe Kurs ist ewig her. Ein paar Sachen schweben noch im Kopf
4 herum. Wie oft musste nochmal gepumpt und gepustet werden? Aber wenn es wirklich drauf ankommt,
5 fühlt sich niemand fit. Ob ein Fahrradunfall auf dem Weg zur Hochschule, ein zusammengeklappter
6 Mensch in einer Vorlesung. Eine Schnittwunde beim Feiern auf dem Campus oder ein verletztes Kind
7 beim Kinderfest des AStAs. Jederzeit können Unfälle passieren. Ein Erste-Hilfe Kurs der Ewigkeiten
8 zurückliegt hilft da wenig. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe Kursen zum
9 Erwerb oder Auffrischen der Kenntnisse unerlässlich. Wer sich hier freiwillig weiterbilden möchte um im
10 Notfall anderen helfen zu können muss kostenlosen Zugang zu Erste-Hilfe Kursen erhalten.

11 Daher fordern wir:

- 12 • die Bereitstellung von kostenlosen Erste-Hilfe-Kursen durch Universitäten und
13 Fachhochschulen.
- 14 • Darüber hinaus sollen in den Gebäuden von Hochschule Erste-Hilfe-Kästen und Defibrillatoren
15 gut sichtbar angebracht werden.
- 16 • Um die hin und wieder auch längeren Wege des Rettungsdienstes zu den Hochschulen zu
17 verkürzen, soll der Ausbau von dezentralen Apps zur Notfallversorgung an den Hochschulen
18 vorangetrieben werden, um eine möglichst schnelle und reibungslose Versorgung an den
19 Hochschulen sicherzustellen.

Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung & Studienreform

Antrag Q1_19/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Freiburg

2 **Q1_19/1 „faites PJ“ – Verbesserung von Lern- und** 3 **Arbeitsbedingungen im Praktischen Jahr des** 4 **Medizinstudiums**

5 Zu Beginn des Jahres hat das Thema „faites PJ“ im Rahmen einer Online-Petition der Bundesvertretung
6 der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) größere mediale Aufmerksamkeit erfahren. Innerhalb
7 dieses Schreibens, das u. A. an das Bundesministerium für Gesundheit, die
8 Gesundheitsministerkonferenz und an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands gerichtet war
9 und seither über 100.000 Unterstützende gefunden hat, werden zum einen Missstände und Probleme
10 während des Praktischen Jahres (PJ) aufgezeigt, zum anderen auch konkrete Forderungen seitens der
11 Studierendenschaft gestellt. Dementsprechend sollten auch wir als JuSo-HSGn nun Stellung zu diesem
12 Thema beziehen.

13 Das PJ wird im elften und zwölften Fachsemester absolviert und stellt den letzten Abschnitt des
14 Medizinstudiums dar, bevor der Dritte Abschnitt der ärztlichen Prüfung zu absolvieren ist. Es gilt als
15 wichtigste Schnittstelle zwischen theoretischem Studium und praktischer ärztlicher Tätigkeit. Nach
16 bestandem zweiten Staatsexamen "sollen die Studierenden die während des vorhergehenden
17 Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie
18 sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie
19 entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden
20 Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen. [...] Die Studierenden dürfen nicht zu
21 Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern." (ÄApprO 2002).

22 Insbesondere im PJ zeigen sich grundsätzliche Probleme der medizinischen Ausbildung. Hier soll in der
23 Konkrektion Medizin nicht menschenzugewandt sein, sondern nur nach gesellschaftlichen Konkurrenz-
24 Prinzipien. Dies zeigt sich täglich in der 5-Minuten-Medizin“ pro Patient*in oder damit auch dem
25 Fallpauschalen-System. Dies muss gerade auch als Vorstoß im PJ aufgelöst werden, damit dieses
26 seinen Charakter als wissenschaftliche Ausbildung, also einer menschenzugewandten Medizin neu
27 entwickelt. Dies kann Maßstäbe für den gesamten Klinikalltag setzen.

28 Die Realität sieht häufig jedoch anders aus, es lassen sich Defizite im Hinblick auf Lehre,
29 Aufwandsentschädigung, den Umgang mit Krankheitstagen sowie der Wertschätzung festhalten.
30 Anstatt unterrichtet zu werden oder lernen zu dürfen (Examensvorbereitung, Vor- und Nachbereitung
31 des Stationsalltags), werden PJ-Studierende mancherorts größtenteils für stumpfe Routinetätigkeiten
32 wie Blutabnahmen, Botengänge und Dokumentation eingesetzt. Dabei ist das Praktische Jahr zentraler
33 Schlüsselpunkt in der Ausbildung zur fertigen Ärzt*in und für die Auswahl des späteren ärztlichen
34 Tätigkeitsbereich. Gerade in diesem Ausbildungsabschnitt führen qualitativ hochwertige praktische
35 Lehre und ärztliche Tätigkeit unter Supervision zu einer deutlichen Kompetenzsteigerung und
36 Berufsvorbereitung der angehenden Mediziner*innen. Doch viele PJ-Studierende arbeiten als
37 kostenlose Stationsgehilfen und sind nebenbei von einem oder mehreren umfangreichen Nebenjobs
38 abhängig, wodurch sich deren Arbeitszeit auf deutlich über 40h pro Woche erhöht. Dieser hohe

39 Stundensatz kann im Einzelfall erwünscht sein, darf aber, gerade in Zeiten mit vielen jungen
40 Familienmitgliedern im Studium, keine Regelerwartung sein, nur um Versorgungsdefizite auszugleichen.

41 Viele Berufsverbände haben bereits eine flächendeckende Aufwandsentschädigung für PJ-ler*innen
42 gefordert: Deutscher Ärztetag, Marburger Bund und Hartmannbund.

43 Denn fehlende oder ungenügende Bezahlung bei 40h und mehr Arbeit pro Woche sind aktuell die Regel.
44 Die maximal erlaubte Aufwandsentschädigung in Höhe des Bafög-Höchstsatzes, die bereits von
45 Vertreter*innen des Marburger Bundes auch im Hinblick der Unterhaltsbeihilfe für
46 Rechtsreferendar*innen, je nach Bundesland ca. 1100-1200€, kritisiert wurde, wird in den aller
47 seltensten Fällen erbracht. Eine Mindestgrenze für die Aufwandsentschädigung gibt es nicht, so haben
48 sich beispielsweise alle Lehrkrankenhäuser der Universitätsmedizin Berlin darauf geeinigt, ihre PJ-
49 Studierenden überhaupt nicht zu bezahlen. In Folge dessen müssen 40% der Medizinstudierenden im
50 PJ auf ihr Ersparnis zurückgreifen. Rund 28% sind neben der emotional und körperlich belastenden
51 Vollzeittätigkeit am Krankenbett, in der sie mitunter eigenständig Patient*innen betreuen, zudem noch
52 auf Nebenjobs angewiesen. Nicht zuletzt aufgrund besserer Lehre und finanzieller Situation absolviert
53 ein nicht unerheblicher Teil der angehenden Mediziner*innen ihr PJ in der Schweiz und suchen
54 anschließend auch eine Arbeitsstelle dort und nicht in Deutschland auf. Eine besondere Form der
55 Absurdität erfahren einige Studierende, die vor dem praktischen Jahr Nebenjobs als OP-Assistenz
56 wahrgenommen hatten. Sie führen nun im Chirurgie-Tertial des PJs teilweise exakt dieselbe Tätigkeit
57 durch, werden jedoch nicht mehr bezahlt.

58 Die finanzielle Unterfinanzierung des Krankenhausalltags zeigt sich nicht nur bei den Mediziner*innen.
59 Besonders die Pflege, als auch das technische & Verwaltungspersonal in Krankenhäuser sind
60 unzureichend finanziert. Dies führt zu tödlichen und somit menschenunwürdigen Zuständen in
61 Krankenhäusern. Der Kampf um ein faires PJ muss solidarisch mit allen Mitarbeiter*innen des
62 Krankenhauses einhergehen, damit wir zu humanen Zuständen in der Medizin kommen.

63 Ein weiteres Ziel ist der bessere Umgang mit Krankheitstagen. Die ÄApprO sieht vor, dass nur 30
64 Fehltage in diesem Jahr erlaubt sind (egal ob Urlaub, Krankheit oder sonstiges). Bei gesplitteten
65 Tertialen ist teilweise kein einziger Fehltag erlaubt. Die Handhabung in der Realität ist stark schwankend
66 in Abhängigkeit der Abteilung.

67 Solange PJ-Studierende wie maximal geduldete Gäste behandelt werden, können sie nicht lernen, wie
68 sich die volle Verantwortungsübernahme als Arzt oder Ärztin für Patientinnen und Patienten anfühlt.
69 Viele PJ-Studierende arbeiten als kostenlose Stationsgehilfen und fühlen sich nicht angemessen
70 wertgeschätzt. So werden in Kliniken nicht einmal Spind, hygienisch aufbereitete Arbeitskleidung oder
71 Zugang zum Patientenverwaltungssystem bereitgestellt.

72 Unsere Forderungen lauten:

- 73 • Steigerung der Lehrqualität durch Qualitätssicherungsmaßnahmen und ein Fokus auf das
74 selbstständige Erlernen ärztlicher Tätigkeiten unter Supervision und Anleitung sowie die
75 Reduktion von Hilfstätigkeiten auf ein angemessenes Maß. Implementation von
76 berufsgruppenübergreifenden Ausbildungsangeboten.
- 77 • Bafög-Höchstsatz als Mindestaufwandsentschädigung und für alle über 25-jährigen zusätzlich
78 den Krankenkassenbeitrag
- 79 • Das Unterscheiden von Krankheits- und Urlaubstagen und das Gewähren von Krankheitstagen
80 in gesplitteten Tertialen
- 81 • Mindestens vier Stunden Lehrveranstaltungen und mindestens acht Stunden Selbststudium pro
82 Woche
- 83 • Persönlicher Zugang zum Patientenverwaltungssystem

- 84 • Eigene Arbeitskleidung und eigene Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung und persönliche
85 Gegenstände
86 • Streichung des BAföG §23 Abs. 3 – Aufwandsentschädigung bei Pflichtpraktika ohne
87 Freibetrag

Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung & Studienreform

Antrag Q2_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Halle (Saale)

2 **Q2_19/1 Ausstellung aller Zeugnisdokumente in** 3 **englischer Sprache**

4 Wir fordern die Einführung einer bundesweiten Regelung zur Erstellung beglaubigter Zeugnisdokumente
5 in englischer Sprache durch Antrag der Studierenden bzw. Absolvent*innen. Studierende bzw.
6 Absolvent*innen sollen die Möglichkeit haben, sich auf Antrag ihre Zeugnisdokumente auch in
7 englischer Sprache von der Hochschule ausstellen zu lassen, an der sie diese Abschlüsse erzielt haben.

8 **Begründung:**

9 Wollen Studierende bzw. Absolvent*innen ein Zeugnisdokument in englischer Sprache erhalten, so ist
10 dies zur Zeit mit hohem Aufwand und Kosten verbunden (Anstrengung von Fachübersetzer*innen für
11 beglaubigte Übersetzungen ihrer Dokumente). Damit ergeben sich für sie Hürden, wenn sie
12 internationale Karrieren anstreben und/oder an internationalen Programmen teilnehmen wollen (bspw.
13 Promotionsprogramme, Praktika, usw.). Würden sie jedoch die Möglichkeit haben, einfach per Antrag,
14 sich ihre Dokumente auch in englischer Sprache ausstellen zu lassen, würden damit Hürden abgebaut
15 und der Weg in eine internationale Karriere vereinfacht werden. Es erscheint nicht mehr zeitgemäß den
16 internationalen Arbeitsmarkt, welcher immer mehr an Relevanz gewinnt, in solcher Weise zu ignorieren
17 und die Arbeitssuche auf internationaler Ebene durch das Bereitstellen von einsprachig-deutschen
18 Dokumenten (wie bspw. Zeugnissen) zu erschweren.

Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung & Studienreform

Antrag Q3_19/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalen

2 **Q3_19/1 Patient*in geheilt – Therapeut*in am** 3 **Ende! Zur Reform des** 4 **Psychotherapeutenausbildungsgesetzes**

5 Der Weg zum Beruf des*der Psychotherapeut*in ist hart und lang. Lange haben Student*innen und
6 Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) sich für bessere Arbeits- und Studienbedingungen stark
7 gemacht. Nach fünf Jahren Studium noch eine Ausbildung mit finanziellen Kosten im fünfstelligen
8 Bereich, kann sich nicht jede*r mal eben leisten und hat für viele den Weg zum*zur Psychotherapeut*in
9 erschwert, wenn nicht sogar komplett versperrt. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD
10 wurde festgeschrieben, dass man die Ausbildung für Psychotherapeut*innen reformieren wolle und
11 Gesundheitsminister Jens Spahn hat sich der Causa angenommen. Anfang des Jahres legte sein
12 Ministerium dann einen Referentenentwurf (sic!) vor und wagte damit einen Vorstoß, die Situation von
13 Student*innen und Auszubildenden zu verbessern. Der Referentenentwurf greift wichtige Punkte auf
14 und bietet mit dem Umbau der Ausbildung, sodass man schon mit dem Master die Approbation erhält
15 und danach nur noch eine Weiterbildung nötig ist, auch eine gute Alternative. Es werden jedoch noch
16 immer einige elementare Punkte außer Acht gelassen.

17 **1,50 € pro Stunde als Ausgangslage? Nicht fair, aber leider Standard!**

18 Das aktuelle Gesetz aus dem Jahr 1999 sieht vor, dass für die Ausübung der Tätigkeit der*des
19 Psychotherapeut*in ein Diplom bzw. nach der Bolognaform ein Bachelor und Master im Bereich
20 Psychologie vorhanden sein muss, also ca. 5 bis 6 Jahre Hochschulstudium. Für die Ausbildung im
21 Bereich Kinder- und Jugendpsychotherapie sind auch andere Studiengänge möglich, die Ausbildung im
22 Bereich der Erwachsenenpsychotherapie erfordert jedoch das Psychologiestudium. Welche
23 Creditpoints dabei im Studium benötigt werden ist von Landesprüfungsamt zu Landesprüfungsamt
24 unterschiedlich. Um als Psychotherapeut*in arbeiten zu können muss anschließend eine Ausbildung
25 absolviert werden, welche eine Approbation ermöglicht und den Student*innen eine sozialrechtliche
26 Anerkennung für den Beruf gibt. Während dieser Ausbildung haben die Auszubildende jedoch keinen
27 Anspruch auf Bezahlung für geleistete Arbeit, weil sie als Auszubildende die Tätigkeit gerade erst
28 erlernen. Das führt dazu, dass die Auszubildenden in vielen Kliniken völlig unterbezahlt sind und
29 manchen Orten nur 1,50 Euro pro Stunde bekommen, obwohl sie als graduierte Absolvent*innen
30 eingestellt werden.

31 Zustände wie diese sind komplett inakzeptabel! Auch die Arbeit von Psychotherapeut*innen in
32 Ausbildung muss schon fair entlohnt werden, da sie häufig ganze Stationen eigenständig versorgen.

33 Dazu gilt die Ausbildung nicht wie bei den Mediziner*innen als staatliche, sondern als private
34 Ausbildung. So bewegen sich die Kosten für die Ausbildung im Rahmen zwischen 20.000 und 60.000
35 Euro, welche natürlich noch von den Student*innen selbst bezahlt werden müssen. Da sie in der
36 Ausbildung jedoch nur sehr wenig verdienen, werden viele Auszubildende gezwungen sich neben der

37 Arbeit in Klinik noch eine weitere Lohnarbeit zu suchen, einen Kredit aufzunehmen oder ihnen wird der
38 Weg in die Ausbildung sogar ganz versperrt.

39 Währenddessen rechnen die Kliniken für die Arbeit der PiAs bei den Krankenkassen häufig den normalen
40 Satz ab, sodass die Kliniken noch Gewinn an den PiAs erlangen, anstatt diese fair zu entlohnen. Die
41 Betreuungskosten der Kliniken stehen in keinem Verhältnis dazu.

42 **Schon gut, aber das geht besser – der Referentenentwurf [sic]**

43 Nachdem im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, die Problematik der
44 Psychotherapeut*innenausbildung anzugehen, hat das Gesundheitsministerium unter Jens Spahn
45 einen Referentenentwurf [sic] für eine Gesetzesnovellierung vorgelegt.

46 Darin soll der praktische Anteil im Studium erhöht werden, damit die Approbation bereits mit Ende des
47 Masterstudiums, statt erst mit Ende der Ausbildung, erworben werden kann. Dadurch würden
48 Student*innen bereits mit dem Master einen staatlich anerkannten Abschluss haben. Eine weitere
49 Ausbildung wäre dann durch die schon erhaltene Approbation eine Art Weiterbildung für die
50 Student*innen und müsste daher auch tariflich entlohnt werden.

51 Die Student*innen würden so durch die tarifliche Bezahlung fair entlohnt und im Alltag entlastet werden.
52 Zudem ist auch eine Kompetenzerweiterung für die nach dem neuen Gesetz approbierten
53 Psychotherapeut*innen im Gespräch wie z.B. das Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
54 oder das Verordnen von ReHa- und eHealth-Maßnahmen.

55 Doch so gut und wichtig diese Änderungen und Verbesserungen sind, so wirft der Entwurf dennoch
56 einige Probleme auf oder weicht wichtigen Fragestellungen ganz aus.

57 Zunächst muss der neue Master aber noch auf seine Studierbarkeit geprüft werden. Durch eine
58 mögliche Approbation schon mit dem Master ist eine erhöhte Belastung des Studiums möglich, sodass
59 Student*innen mit mehr Kursen und mehr Stoff in einem unangemessenen Maß belastet würden und
60 die Regelstudienzeit noch unerreichbarer wäre. Daher muss sichergestellt werden, dass die neuen
61 Studiengänge auch weiterhin studierbar sind und nicht nur die bestehenden Mastermodelle kopiert
62 werden, sondern dass die neuen Master für den zusätzlichen Stoff sinnvoll reduziert werden.

63 Zudem sind bisher nur wenige Informationen zu den geplanten Weiterbildungen bekannt. Auch wenn
64 die Ausgestaltung der neuen Weiterbildung nicht Teil der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist, so
65 muss dennoch bereits bei Einführung des Gesetzes klar sein, wie diese aufgebaut sein wird, wie diese
66 aussieht und wer die Kosten für die Ausbildung tragen soll.

67 Es muss auch darauf geachtet werden, dass dieser Psychotherapie-Master mit genügend Plätzen für
68 die Student*innen angeboten wird. Allein mit einem Bachelor in Psychologie sind viele Arbeitsplätze auf
69 dem Arbeitsmarkt praktisch noch verschlossen und die geplante Kalkulation von 2300-2500 Plätzen
70 bundesweit für einen geplanten Psychotherapie-Master sind bei der immer steigenden Nachfrage bei
71 Patient*innen und den langen Wartezeiten für psychotherapeutische Behandlungen nicht gerechtfertigt.

72 Bei der Novellierung des Gesetzes muss zudem auch auf die Struktur des Bachelors geachtet werden.
73 Es besteht die Gefahr von einer Abspaltung von den Bereichen der Psychotherapie und Psychologie. Der
74 Gesetzesentwurf drückt sich hier schwammig mit „Psychotherapiestudium“ aus und lässt nicht genau
75 auf die Ausgestaltung des nötigen Bachelors schließen. Derzeit ist ein klassischer Bachelor der
76 Psychologie ausreichend. Dieser muss auch weiterhin polyvalent bleiben, sodass ein Master auch
77 später noch in den verschiedenen Bereichen der Psychologie möglich ist. Laut einer aktuellen Studie
78 unter Psychologiestudent*innen können sich 65 % der befragten Studienanfänger*innen noch nicht auf
79 ein Berufsziel festlegen und mehr als 50 % der Student*innen entscheiden sich im Verlauf ihres

80 Bachelors nochmals zwischen den verschiedenen Berufsfeldern in der Psychologie um. Ein weiterhin
81 polyvalenter Bachelor der Psychologie, der sowohl für die Psychotherapie als auch andere Bereiche gilt,
82 vermittelt nicht nur elementares psychologisches Grundlagenwissen, sondern ist auch ein wichtiger
83 Bestandteil der studentischen Entscheidungsfreiheit und Flexibilität bei der Berufswahl.

84 Der letzte, zentrale Kritikpunkt ist jedoch, dass der Referentenentwurf keine Übergangsmöglichkeit für
85 aktuelle Student*innen in das neue System und keine Verbesserungen für aktuelle PiAs vorsieht.

86 Lediglich wird aktuellen Studierenden und PiAs eine Übergangszeit von 12 Jahren gewährt, um die
87 Ausbildung nach der alten Regelung abzuschließen. Dieser Zeitraum von 12 Jahren wird für viele
88 Student*innen kaum einzuhalten sein und setzt sie ohne eine Übergangsmöglichkeit in das neue System
89 zusätzlich unter Druck. Auch nach dem aktuellen Gesetz müssten die Psychotherapeut*innen, die sich
90 gerade in der Ausbildung befinden oder kurz davor sind, diese anzutreten, die hohen Kosten selbst
91 tragen, ohne eine angemessene Vergütung zu erhalten. Die regelrechte Beschneidung der
92 Lebensgestaltung durch beispielsweise weitere Lohnarbeit oder einen Studienkredit ist also weiterhin
93 gegeben. Folglich bedarf es klaren Regelungen, die einen Wechsel in das neue Ausbildungssystem
94 ermöglichen. Hier könnten Nachqualifizierungsseminare für die Absolvent*innen bzw. aktuellen
95 Student*innen eines anderen psychologischen Masters aushelfen, um die bestehende Lücke zwischen
96 neuem Master-Programm und aktueller Ausbildungspflicht zu schließen. So könnten diese
97 Student*innen auf weniger komplizierte und kostspielige Weise den abweichenden Stoff des
98 Psychotherapiemasters von den aktuellen Psychologiemastern nachholen, ohne zu einer mehrjährigen,
99 schlecht bezahlten Ausbildung gezwungen zu werden, zumal die Unterschiede an vielen Universitäten
100 eher gering ausfallen dürfte.

101 Auch die Kliniken könnten von dieser Übergangsmöglichkeit profitieren, so könnten statt erst in circa
102 acht Jahren die ersten Psychotherapeut*innen mit den neuen Regelungen schon in viel kürzerer Zeit ihre
103 neue Anstellung antreten und so beispielsweise eigenverantwortlich und auf einer rechtlichen
104 Grundlage basierend Fälle betreuen.

105 Die Novellierung des Ausbildungsgesetzes für Psychotherapeut*innen ist ein wichtiger und längst
106 überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Aber wenn ein Gesetz schon novelliert wird, müssen auch
107 alle umfassenden Aspekte, von der Studierbarkeit zu sinnvollen Übergangsregelungen, enthalten sein.

108 Deshalb fordern wir:

- 109 • Die Sicherstellung der Studierbarkeit des neuen Psychotherapiemasters! Das reine Hinzufügen
110 von Modulen führt nur zu massiven Zeitproblemen und Überforderungen, erst muss eine
111 sinnvolle Reduzierung des aktuellen Stoffes her, dann können neue Module beigefügt werden!
- 112 • Die Beteiligung von Student*innen bei kommenden Akkreditierungsverfahren für die neuen
113 Master-Systeme – studentische Mitbestimmung ist hier unerlässlich!
- 114 • Eine faire und tarifliche Entlohnung bei den kommenden Weiterbildungen und der aktuellen
115 Ausbildung. Gute Arbeit muss auch fair entlohnt werden!
- 116 • Einheitliche Regelungen zur Betreuung, Supervision und der Art des Anstellungsverhältnisses
117 während der praktischen Tätigkeiten.
- 118 • Den Ausbau von Master-Plätzen im Bereich der Psychologie und Psychotherapie. Wer mit einem
119 Bachelor nicht in die Berufswelt starten kann, muss eine Garantie für einen Masterplatz
120 bekommen!

- 121
122
123
- Das Beibehalten eines polyvalenten Bachelors der Psychologie auch als Zulassung für den neuen Therapiemaster. Eine Abspaltung bereits im Bachelor beschränkt die Berufswahl und die Flexibilität
- 124
125
126
- Gute und sinnige Übergangsmöglichkeiten für die aktuell noch studierenden, kurz vor oder in der Ausbildung steckenden Student*innen. Ein schneller Wechsel in das System entlastet nur Student*innen und Kliniken und muss daher problemlos und geregelt möglich sein!

Antragsbereich R: Hochschulreform & Hochschulen in der Gesellschaft

Antrag R1_19/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Marburg

2 **R1_19/1 Ein BBiG für Alle – für die gesetzliche** 3 **Stärkung der Rechte von dual Studierenden!**

4 Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) hat es nach dem Koalitionsvertrag nun auch die
5 Bundesregierung geschafft, die am 15. Mai 2019 den vorgelegten Entwurf beschlossen und ihn damit
6 auf den Weg ins parlamentarische Verfahren geschickt hat. Das war jedoch kein Automatismus,
7 sondern musste von vielen verschiedenen Akteur*innen hart erkämpft werden.

8 Eine Neuauflage mit entscheidenden Verbesserungen ist längst überfällig und wird gerade von
9 gewerkschaftlicher Seite seit Jahren eingefordert. Doch die zuständige Ministerin ließ sich Zeit mit
10 einem Gesetzesvorschlag. Und auch wenn beispielsweise Forderungen wie die
11 Mindestausbildungsvergütung Teil des neuen BBiG werden dürften: Anlass zu Optimismus und
12 Vorfreude scheint es keinen zu geben. Die im Entwurf enthaltenen Neuerungen aus dem CDU-geführten
13 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erfüllen nicht annähernd unsere Vorstellung
14 einer deutlichen Verbesserung der Situation für Auszubildende und dual Studierende. Die aktuell gültige
15 Rechtsprechung zur angemessenen Ausbildungsvergütung (80%-Regel) ist zwar ebenso Teil des
16 Entwurfs wie eine schrittweise Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf 620€ im ersten Lehrjahr
17 ab 2023 und analoge Steigerungen für die folgenden Lehrjahre. Zeitgleich werden aber weiterhin
18 Möglichkeiten geboten, wie einzelne Tarifverträge diese Mindestsätze weiterhin unterschreiten können.
19 Weder die finanzielle Entlastung bei Lernmitteln und Fahrtkosten noch Regelungen zur dreimonatigen
20 Ankündigungsfrist von Nicht-Übernahme sind Teil des Gesetzesentwurfs aus dem Ministerium von Anja
21 Karliczek. Damit können wir uns nicht zufriedengeben! Wir müssen auch weiter an der Seite der
22 Auszubildenden für eine Kostenübernahme aller zur Ausbildung notwendigen Lernmittel seitens der
23 Arbeitgeber*innen und damit eine echte Lernmittelfreiheit kämpfen. Darüber hinaus wollen wir die
24 Mobilitätsbereitschaft von Auszubildenden stärken und die Berufsausbildungshilfe, besonders auch bei
25 den Wohnbedarfen, verbessern. Auszubildende brauchen weiterhin freie Lerntage vor Prüfungstagen,
26 damit sie sich neben der Arbeit auch auf Zwischen- und Abschlussprüfung vorbereiten können. Zuletzt
27 fordern wir die Verbesserung der Möglichkeiten der Teilzeitausbildung, damit junge Erwachsene ohne
28 Ausbildungsabschluss oder Alleinerziehende bessere Chancen beim Einstieg in das Arbeitsleben
29 haben. Wir wollen ein BBiG für Alle, dass jede*n Einzelne*n unterstützt, Mitbestimmung stark macht und
30 die Ausbildung weiterentwickelt.

31 Gerade dual Studierende werden in den zeitgenössischen Debatten häufig nicht mitgedacht, dabei steigt
32 ihre Zahl in den letzten Jahren stetig an. Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) waren 2018 das
33 erste Mal mehr als 100.000 dual Studierende eingeschrieben. Es wäre ein Fehler allein diese Zahlen als
34 Signal zu werten, dass das duale Studium ein reines Erfolgsmodell ist – zahlreiche Missstände
35 schmälern die Freude.

36 Aktuell sucht man einheitliche gesetzliche Regelungen zum dualen Studium vergeblich und bisher
37 scheint das BMBF daran auch nichts ändern zu wollen. Im Kabinettsbeschluss sucht man Neuerungen
38 für diesen Bereich vergeblich. Zumindest die Praxisphasen eines dualen Studiums fallen aus unserer
39 Sicht jedoch in den rechtlichen Aufgabenbereich eines Berufsbildungsgesetzes und sollten durch dieses

40 für alle Studierenden einheitlich gestaltet werden. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die
41 Gleichbehandlung aller, die sich in Ausbildung befinden!

42 **Das duale Studium in Deutschland – Versuch einer Problembeschreibung**

43 Die Studierendenbefragung der IG Metall an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ergab 2017
44 u.a., dass bei vielen Studierenden die Wissensvermittlung im Betrieb fehlt, während sie gleichzeitig als
45 zusätzliche Arbeitskraft eingesetzt werden. Eine Verzahnung von Theorie und Praxis, wie sie dem
46 dualen Studium als Idee zugrunde liegt, nehmen weniger als 20% der Befragten wahr. Auch bei der
47 Übernahme von Kosten liegen in der großen Mehrzahl Schwierigkeiten vor: Verwaltungs- und
48 Reisekosten müssen meist von den Studierenden selbst getragen werden. Eine Übernahme nach
49 erfolgreichem Abschluss des Studiums ist zwar möglich, jedoch keine Selbstverständlichkeit und so
50 herrscht häufig eine große Unsicherheit über die beruflichen Perspektiven.

51 Für die Betrachtung dualer Studiengänge ist die durch das BIBB klassifizierte Unterscheidung
52 ausbildungsintegrierender und praxisintegrierender Studienformate wichtig. Diese schließt
53 Studienformate, die begleitend nebeneinander herlaufen, ohne dass beide Lernorte miteinander
54 verwoben und verzahnt werden, explizit aus der Definition aus.

55 Ausbildungsintegrierendes Studium bedeutet nach dem BIBB, dass die Hochschule sowie das
56 ausbildende Unternehmen/die Praxiseinrichtung strukturell-institutionell verzahnt sind und Teile der
57 Ausbildung als Studienleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus definiert das BIBB dieses Modell
58 über einen vorliegenden Ausbildungsvertrag. Die Besonderheit des ausbildungsintegrierten Dualen
59 Studiums ist, dass parallel zum Hochschulabschluss noch einen durch die IHK anerkannten
60 Berufsabschluss erworben wird. Die Dual Studierenden schrieben dann auch die gleichen
61 Abschlussprüfungen wie die Auszubildenden. Das Duale Studium dauert meistens jedoch länger als der
62 Erwerb des Berufsabschlusses, so dass Dual Studierende nach Erwerb des Abschlusses weiter
63 studierenden und im Unternehmen arbeiten, die Schutzbestimmungen des BBiG (inkl. Tarifverträge etc.)
64 nicht mehr für sie gelten.

65 Für ein praxisintegrierendes Studium ist das keine Voraussetzung. Gegenüber nicht-dualen
66 Studiengängen nehmen im praxisintegrierten Modell Praxisanteile einen größeren Stellenwert ein und
67 sind durch obligatorische Praktika und eine systematische, strukturell-institutionelle Verzahnung mit
68 dem Studium gekennzeichnet. Die Praxisanteile werden als Studienleistungen anerkannt. Wer
69 praxisintegrierend studiert, erwirbt lediglich einen Hochschulabschluss und keinen anerkannten
70 Berufsabschluss, und das BBiG hat keine Geltung.

71 Die Zahlen im Bereich des Dualen Studiums haben sich laut den Untersuchungen des BIBB von 2017
72 deutlich zugunsten der praxisorientierten Modelle verschoben. Anschließend an die gewerkschaftliche
73 Perspektive kann dies durchaus als Entwicklung hin zu möglichst kleinen Regulierungsspielräumen
74 gewertet werden, da für diese Modelle im Gegensatz zu den ausbildungsintegrierten Studiengängen das
75 BBiG keine Gültigkeit besitzt. So sehen sich dual Studierende an verschiedenen Standorten, mit
76 unterschiedlichen Studiengängen und Ausbildungsbetrieben mit gänzlich differierenden Erfahrungen
77 konfrontiert.

78 Von der Eigenübernahme von Fahrtkosten, über die dauerhafte Abdeckung der Praxisphasen mit
79 Praktikumsverträgen, die Urlaubsregelungen genauso vermissen lassen wie die Chance auf eine
80 verlässliche Übernahme, bis hin zu Situationen, in denen jeglicher Bezug der Praxisphase zu den an der
81 Hochschule vermittelten Inhalten fehlt – dual Studierende können einem oder vielen Problemen
82 ausgesetzt sein. Die jeweiligen Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAVen) können ihnen als
83 Ansprechpartner*innen nicht weiterhelfen. Es fehlt die gesetzliche Grundlage. Und die Hochschulen
84 kommen ihrer Verpflichtung zur Überprüfung der Qualitätskriterien für die Praxisphasen, die von ihnen

85 selbst festgelegt werden, nicht häufig genug nach. Dual Studierende sind häufiger sehr großem Stress
86 ausgesetzt. Zu dem generellen Druck eines Studiums kommen oft noch die hohen Erwartungen der
87 Arbeitgeber*innen, die bestmögliche Ergebnisse in den Prüfungen sehen wollen und das, obwohl kaum
88 Vorbereitungszeit bleibt.

89 **Solidarity forever!**

90 Um die Situation von dual Studierenden in der Breite zu verbessern, braucht es bundeseinheitliche
91 Vertragsstandards und verbindliche Qualitätskriterien in den Praxisphasen. Eine gute Grundlage dafür
92 wären beispielsweise die Empfehlungen des Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung,
93 die bereits 2017 an Bundesregierung sowie die Hochschulen bzw. deren Praxispartner gerichtet wurden.
94 Der Rückzug des BMBF auf die Position, dass diese Problematiken durch die Länder zu behandeln seien
95 und die Freiheit von Wissenschaft und Lehre im Fokus zu stehen habe, ignoriert aus unserer Sicht das
96 zentrale Anliegen eines bundesweiten Mindeststandards, der dual Studierende in ihrem Verhältnis zum
97 Betrieb absichert. Ein solcher Mindeststandard soll Rechte und Pflichten beider Seiten definieren und
98 lässt allen Hochschulen Raum für eigene, darüber hinausgehende Regelungen.

99 Wichtig für die Gestaltung des BBiG ist dabei, dass das duale Studium darin als Form der Berufsbildung
100 und die Hochschule als Lernort der Berufsbildung aufgenommen wird. Außerdem ist darauf zu achten,
101 dass ausschließlich die betrieblichen Phasen vom BBiG abgedeckt werden, da die Hochschulen
102 weiterhin auf Ebene der Länder den jeweiligen Hochschulgesetzen unterliegen. Bei einer solchen
103 Fassung wäre auch die Geltung von Tarifverträgen eindeutig abgesteckt.

104 **Wir fordern daher:**

- 105 • Die Aufnahme des dualen Studiums als Form der Berufsbildung in den Geltungsbereich des
106 BBiG sowie anschließend daran die Anerkennung der Hochschule als Lernort
- 107 • Die Festlegung von bundeseinheitlichen Vertragsstandards und verbindlichen Qualitätskriterien
108 für die Praxisphasen des dualen Studiums
- 109 • Die Einführung von bindenden Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und
110 Betrieben
- 111 • Ausbildungsverträge für alle dual Studierenden
- 112 • Eine ausnahmslose Mindestausbildungsvergütung, die ein selbstständiges Leben und aktive
113 Teilhabe gewährleistet, in Höhe von 80% der durchschnittlichen tariflichen
114 Ausbildungsvergütung des jeweiligen Ausbildungsjahres
- 115 • Einen starken Übernahmeanspruch, bei dem eine Nichtübernahme in ein unbefristetes
116 Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses mindestens drei
117 Monate vor dessen Ende schriftlich mitzuteilen ist
- 118 • Die selbstverständliche Freistellung im Betrieb für Vorlesungen, Seminare, Laborpraxis,
119 Prüfungen sowie einen Tag zur Vorbereitung für Prüfungen
- 120 • Die Übernahme von Fahrtkosten, die aufgrund des Wechsels von Lernorten zustande kommen.
- 121 • eine tatsächliche Lernmittelfreiheit, indem alle Lernmittel von Seiten der Arbeitgeber*innen
122 übernommen werden
- 123 • Verbesserung der Möglichkeiten der Teilzeitausbildung, damit junge Erwachsene ohne
124 Ausbildungsabschluss oder Alleinerziehende bessere Chancen beim Einstieg in das
125 Arbeitsleben haben.

Antragsbereich U: Umwelt, Verkehrspolitik & Mobilität

Antrag U1_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Leipzig

2 **U1_19/1 Der Klimawandel ist real - wir müssen** 3 **aktiv werden!**

4 Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre liegt heute um mehr als 40% höher im Vergleich zum Beginn
5 der Industrialisierung - die vor etwa 150 begann. Diese erhöhte Konzentration führt dazu, dass sich die
6 weltweite Durchschnittstemperatur erhöht. Innerhalb dieser Zeitspanne hat sich die Temperatur bereits
7 um etwa 0,8°C erhöht.¹ Obwohl dieser Temperaturanstieg marginal erscheint, gibt es schon jetzt
8 spürbare Konsequenzen und kann zu verstärkten - insbesondere für ältere, in Großstädten lebenden
9 Menschen - tödlichen Hitzewellen², Dürren sowie Überflutungen führen. Gletscher, Seeeis oder
10 Permafrostböden schrumpfen von Jahr zu Jahr und der Meeresspiegel hat sich dadurch schon um etwa
11 25cm erhöht.

12 Die Hauptursache für den Klimawandel sind menschliche Aktivitäten; wir können also vom
13 anthropogenen Klimawandel sprechen. Durch die Industrialisierung hat sich die wirtschaftliche
14 Grundlage der menschlichen Gesellschaften tiefgreifend transformiert. Ausgehend von Großbritannien
15 verbreiteten sich industrielle Herstellungsmethoden über die gesamte Welt. Diese "neue"
16 Produktionsweise wurde angetrieben durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe - vor allem Holz, Gas, Öl
17 und Braun- sowie Steinkohle. Die so gewonnene Energie half dabei ungeahnte Maße an
18 gesellschaftlichem Wohlstand zu schaffen und Innovationen anzutreiben, die heute unverzichtbar sind
19 - vom elektrischen Licht, über die Waschmaschine bis zum Flugzeug, um nur drei (von tausenden) zu
20 nennen.

21 Wie eingangs erwähnt, führt die Industrialisierung und der von ihr ausgelöste erhöhte menschliche
22 Energiebedarf aber auch zur globalen Erwärmung. Zuerst darauf hingewiesen hat der Club of Rome in
23 seinem Bericht "Die Grenzen des Wachstums" im Jahr 1972.³ Die dadurch ausgelöste Forschungswelle
24 führte zur Gründung des Intergovernmental Panels on Climate Change (IPCC), das regelmäßige
25 Berichte über den Klimawandel veröffentlicht. Durch die Arbeit des IPCCs können wir beispielsweise mit
26 hoher Sicherheit davon ausgehen, dass der Klimawandel größtenteils anthropogen ist. Bei jeder
27 zukünftigen Erwärmung des Klimas gilt dem IPCC zufolge: Je höher die Temperatur, desto höher die
28 klimabezogenen Risiken für menschliche und natürliche Systeme.⁴ Trotz der Einigung im Pariser
29 Klimaabkommen, dass sie Vertragspartnerstaaten, alle notwendigen Maßnahmen treffen, um diese
30 Risiken zu minimieren und die globale Erwärmung des Klimas auf 1,5C° langfristig maximal 2C°
31 einzudämmen, erscheint es aktuell unwahrscheinlich, dass notwendigen Schritten wie z.B. der Ausstieg
32 aus fossilen Energieträgern rechtzeitig eingeleitet werden. Dieses Versäumnis hat zur Folge, dass sich
33 das globale Klima bereits zwischen 2030 und 2052 um 1,5C° erhöht.

¹ Henson, R. (2014). The thinking person's guide to climate change. Boston: American Meteorological Society. S. 3

² Zum Beispiel im Sommer 2003 in weiten Teilen Zentraleuropas oder 2010 in Moskau

³ Meadows, D. H., Meadows, D. H., Randers, J., & Behrens III, W. W. (1972). The limits to growth: a report to the club of Rome (1972). Google Scholar.

⁴ IPCC (2018). Global warming of 1.5 °C. Summary for Policymakers.
<https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/summary-for-policy-makers/>

34 Auch wenn Alarmismus normalerweise unangebracht ist, gibt es berechtigte Gründe zur Annahme, dass
35 die durch weitere Erwärmung verursachten Risiken unkontrollierbar werden und bis ins Jahr 2400
36 spürbar sein, wenn sich die Atmosphäre um deutlich mehr als 1,5 °C erhöht.⁵ Im sibirischen
37 Permafrostboden enthaltenes Methan, das einen stärkeren Treibhauseffekt als CO₂ hat, würde
38 beispielsweise bei weiter steigenden Temperaturen freigesetzt, was wiederum die globale Erwärmung
39 verstärken würde. Im Pariser Klimaabkommen von 2015 sicherte die Bundesregierung im Namen der
40 BUNDESREPUBLIK zu, den notwendigen Beitrag leisten zu wollen die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu
41 limitieren. Obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die dem Klimawandel zugrunde liegenden
42 Kausalitäten eindeutig und äußerst gut belegt sind, bilden sich Allianzen, die den Klimawandel entweder
43 leugnen, einzelne Argumente in Frage stellen oder ihn schlicht ignorieren. Sowohl dieses erstarken der
44 rechtsradikalen und populistischen Bewegungen, die sich gegen wirksame Maßnahmen des
45 Klimaschutzes stellen, als auch das Nichteinhalten der nationalen Klimaschutzpläne der einzelnen
46 Staatsregierungen, gefährden die Einhaltung des 1,5C° Ziels massiv und lassen dieses unrealistisch
47 erscheinen.

48 Um unseren Beitrag zu wirksamem Klimaschutz zu leisten, müssen wir zuerst anerkennen, dass der
49 Klimawandel ein ernstzunehmendes Problem ist. Wir beschließen daher folgende Analyse:

- 50 • Der Klimawandel ist real, er wird durch menschliche Aktivitäten verursacht. Die Höhe der
51 Erwärmung ist signifikant. Die möglichen Vorteile einer Klimaerwärmung überwiegen die
52 Nachteile nicht und wir können nicht darauf vertrauen, die Probleme der globalen Erwärmung
53 nur durch technologischen Fortschritt lösen zu können. Das Problem löst sich nicht von alleine.

54 **Die Rechten und das Patriarchat - Klimaleugnung widersprechen**

55 Wo immer die Rechtspopulist*innen an die Macht kommen, setzt sie Gesetze in Kraft, die den
56 Klimawandel verstärken. Ob Jair Bolsonaro den brasilianischen Regenwald im Amazonas roden lässt,
57 Donald Trump aus dem Pariser Klimaschutzabkommen austritt, die Verbreitung erneuerbarer
58 Energieproduktion hemmen lässt und offen den Klimawandel leugnet oder die Alternative für
59 Deutschland sich an das veraltete Leitbild der autogerechten Stadt klammert, macht dabei keinen
60 Unterschied. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, schaffen die Akteure der Rechtspopulist*innen
61 sich eine Welt aus Verschwörungstheorien, alternativen Fakten und offenen Lügen. Auch der
62 Klimawandel wird dabei verleugnet oder auf natürliche Faktoren wie Sonnenflecken geschoben. Es ist
63 aber klar, dass es einen Klimawandel gibt und dass er anthropogen ist. Denn Klimapolitik muss über
64 Grenzen hinweggedacht und kann nur international umgesetzt werden, was einem rechten
65 nationaldenken widerspricht. Neben den vielen anderen Problemen die wir Juso-Hochschulgruppen
66 mit den rechten Bewegungen haben, setzen wir uns also auch bei diesem Thema entschieden gegen
67 rechtes Gedankengut ein - auch aus Respekt vor den Ergebnissen der Wissenschaft.

68 Aber auch das Patriarchat und der Klimawandel gehen Hand in Hand. Männer, vor allem in der
69 westlichen Welt, haben einen weitaus höheren CO₂-Fußabdruck als Frauen* und tragen damit besonders
70 zum Klimawandel bei. Auf Frauen* hingegen entfällt noch heute die Sorge- und Pflegearbeit - vor allem
71 in den Ländern des globalen Südens, die häufig auch stärker von Umweltkatastrophen betroffen sind.
72 Bei Katastrophen, die sich auf den Klimawandel zurückführen lassen, sterben mehr Frauen* als Männer,
73 da sie häufig weniger schnell gewarnt werden oder aufgrund der Pflege und Betreuung von Angehörigen,
74 Kindern oder anderen Menschen nicht die Möglichkeit haben Schutz zu suchen. Aus diesem Grund ist
75 eine Intervention auch aus feministischer Sicht unabdingbar!

⁵ Henson, R. (2014). *The thinking person's guide to climate change*. Boston: American Meteorological Society. S. 355ff

76 Doch wir haben auch potentielle neue Bündnispartner*innen. Seit einigen Monaten finden in vielen
77 Ländern die unter dem Namen „Fridays-For-Future“ bekannten Streiks statt. Dabei geht es darum, dass
78 - hauptsächlich - junge Menschen die überwiegend weiblich sind, nicht zur Schule, Uni, Arbeit oder
79 Ausbildung gehen, um stattdessen gegen eine Politik zu protestieren, die nicht ausreichend gegen den
80 Klimawandel vorgeht. Für uns als Studierende sollte es nur naheliegend sein, die Proteste von
81 Schüler*innen zu unterstützen, denn ihre Kämpfe für eine gerechte und nachhaltige Klimapolitik müssen
82 auch unsere Kämpfe sein! Zurecht weisen die „Fridays for Future“-Aktivist*innen darauf hin, dass der
83 Klimawandel nicht auf den Schul- oder Studienabschluss wartet und die Menschheit vor existenziellen
84 Problemen steht. Globale Klimaveränderungen, Ressourcenknappheit und Ernährungsunsicherheiten
85 bedrohen gegenwärtiges und zukünftiges Leben. Wir beschließen daher:

- 86 • Die Juso-Hochschulgruppen solidarisieren sich mit Friday for Future. Wir bekennen uns zum
87 gemeinsamen Ziel des Klimaschutzes und unterstützen das Bündnis ideell.

88 Trotz eines oft aussichtslos erscheinenden Kampfes gegen den Klimawandel müssen wir als Juso-
89 Hochschulgruppen uns dafür einsetzen Lösungen aufzuzeigen und einen Weg hin zu einer nachhaltigen
90 Gesellschaft beschreiten. Der nachhaltigen Energieversorgung muss dabei die höchste Priorität im
91 Kampf gegen den Klimawandel zukommen. Energie aus erneuerbaren Quellen ist aufgrund des geringen
92 CO₂-Ausstoßes und der zunehmenden Verdrängung konventioneller, klimaschädigender
93 Energiegewinnung für eine Abwendung des Klimawandels unverzichtbar. Perspektivisch macht nur die
94 komplette Abkehr von fossilen Brennstoffen ein zukünftiges Wirtschaftssystem dauerhaft tragfähig. Als
95 Juso-Hochschulgruppen sollten wir uns besonders dafür einsetzen, unseren Einfluss auf Hochschulen
96 und Studentenwerke [sic!] zu nutzen, um zu einer klimaneutralen Gesellschaft beizutragen.

97 **Nachhaltig beeindrucken – Die Rolle der Hochschulen für eine ökologische Trendwende**

98 Hochschulen kommt als Orte der Bildung, Forschung und Sozialisation eine Vorbildfunktion zu und sie
99 sind Experimentierfelder für Innovationen, an welchen Bestehendes kritisch reflektiert und Neues
100 entworfen wird. Sie sind eingebettet in die Gesellschaft und nehmen entscheidenden Einfluss auf
101 gesellschaftliche Diskurse. Es ist deshalb wichtige Aufgabe der Hochschulen, Lösungen für ökologische
102 und soziale Herausforderungen aufzuzeigen und vorzuleben. Ausgehend von den Hochschulen soll in
103 der gesamten Gesellschaft ein Umdenkprozess stattfinden und ein gesteigertes Bewusstsein für die
104 Themen Nachhaltigkeit und Ökologie entwickelt werden.

105 **1. Kein CO₂ aus meinem Campus**

106 Etwa 18% aller globalen CO₂-Emissionen stammen aus dem Betrieb des weltweiten Gebäudebestands⁶.
107 Die Häuser in denen wir wohnen, Zeit verbringen und arbeiten müssen beheizt, beleuchtet und auch
108 gekühlt werden und auch die Hochschulen bestehen nicht nur aus einer Welt der Gedanken und der
109 Ideen, sondern aus Gebäuden. Da die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen endlich sind und wir
110 diese so lange und so gerecht wie möglich nutzen wollen, ist es neben jeder einzelnen Person gerade
111 Aufgabe größerer Institutionen mit hohem Ressourcenverbrauch, wie Hochschulen, ihren Verbrauch
112 kritisch zu überdenken. Um die CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebestand der Hochschulen zu
113 reduzieren, fordern wir:

- 114 • Hochschulen, Bibliotheken, Wohnheime und Studentenwerke [sic!] müssen ihre Energie zu 100%
115 aus erneuerbaren Quellen beziehen;
- 116 • Neubauten sollen als Niedrigst- oder Null-Energie-Häuser gebaut werden, falls ein Neubau
117 notwendig ist;

⁶ Henson, R. (2014). *The thinking person's guide to climate change*. Boston: American Meteorological Society. S. 47

- 118 • die angemessene Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffen als Baumaterial bei
119 Neubauten;
120 • die schrittweise Sanierung des Gebäudebestand unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Effizienz
121 durch den Einsatz energieeffizienter Technologie, optimierter Heizsysteme und ausreichender
122 Dämmung;
123 • die Nutzung von Regenwasser und Abwasser für Toilettenspülungen;
124 • sowie das Divestment finanzieller Mittel, die durch die Hochschulen und Studentenwerke [sic!]
125 kontrolliert werden, aus Geschäftsfeldern die auf die Extraktion, Verarbeitung und den Vertrieb
126 fossiler Energien spezialisiert sind,
127 • die schrittweise Begrünung aller Campusdächer, sofern dies aus Brandschutz-technischen
128 Gründen genehmigt werden kann.

129 2. Schluss mit Abgasen

130 Weitere 15% der globalen CO₂-Emissionen stammen aus dem Bereich des Transports und der Mobilität⁷.
131 Ein zentraler Aspekt der Industrialisierung war und ist die Mobilität, während Anfang des 19.
132 Jahrhunderts noch Pferde, Kutschen und Segelschiffe Formen der Fortbewegung waren und viele
133 Menschen selten ihre Dörfer verließen, ist es heute möglich innerhalb eines Tages zu einer Fachtagung
134 nach Neuseeland zu fliegen oder den Wohnsitz in München und die Professur in Leipzig zu haben. Eine
135 Verkehrswende im Personen- und Individualverkehr hilft Bewusstsein für Klimapolitik zu schaffen, da
136 sie für alle Menschen präsent wäre. Zudem liegt sie zu großen Teilen in kommunaler Zuständigkeit, was
137 Einflussmöglichkeiten vergrößert. Schließlich kann eine Verkehrswende nicht bloß für eine Verringerung
138 der Treibhausgase, sondern auch für eine starke Reduktion der Feinstaubbelastung und von Lärm
139 sorgen, sowie neue Begegnungsräume schaffen. Auch Hochschulen stehen in der Verantwortung, sich
140 mit mobilitätsbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten auseinanderzusetzen, denn täglich müssen – je
141 nach Hochschulgröße – mehrere tausend Studierende zum Campus gelangen. Durch Verkehr wird nicht
142 nur ein beachtlicher Anteil der globalen Treibhausgasemissionen verursacht, sondern mit dem Ausstoß
143 von Schadstoffen sind auch ernstzunehmende Gesundheitsrisiken verbunden. Daher fordern wir:

- 144 • den Austausch von Diesel- und Benzinautos in den Fuhrparks der Hochschulen, Bibliotheken
145 und Studentenwerke [sic!] durch energieeffiziente und CO₂-reduzierende Alternativen, auch der
146 Einsatz von (elektrobetriebenen) Lastenfahrrädern ist denkbar;
147 • den Ausbau der kommunalen Fahrradinfrastruktur vor allem in der Nähe von und zwischen den
148 Hochschulstandorten;
149 • die Bereitstellung von ausreichend Fahrradstellplätzen auf den Geländen der Hochschulen und
150 in der direkten Umgebung und insbesondere auch mit Überdachung;
151 • eine gute Anbindung aller Hochschulstandorte an den öffentlichen Personennahverkehr
152 (ÖPNV);
153 • ein Anreizsystem dafür Dienstreisen der Hochschulangehörigen mittels Zug und ÖPNV zu
154 unternehmen;
155 • sowie den Ausgleich von nationalen und internationalen Dienstreisen im Flugzeug durch den
156 Kauf von CO₂-Zertifikaten.

157 3. Nachhaltiger Konsum ist möglich!

158 Als Konsument*innen tragen wir zumindest indirekt zum Klimawandel bei. 28 % des durchschnittlichen
159 deutschen CO₂-Ausstoßes lassen sich direkt auf den Konsum zurückführen.⁸ Doch nicht alle

⁷ ebd.

⁸ Umweltbundesamt (2014). *Klimaneutral leben. Verbraucher starten durch beim Klimaschutz.*

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/klimaneutral_leben_4.pdf S. 10

160 Konsumgüter tragen zu gleichen Teilen an den Emissionen bei. Insbesondere Waren die nach Gebrauch
161 weggeworfen werden, aber auch der Verzicht auf einzelne energieintensive Waren wie Rindfleisch bieten
162 die Möglichkeit einfach Energie zu sparen - während man sie leicht durch andere Konsumgüter ersetzen
163 kann. Denn die industrielle Tierhaltung und konventionelle Landwirtschaftsbetriebe sind einer der
164 größten Verursacher von treibhausgasen in Deutschland. Neben diesen Belastungen für das Weltklima
165 gehen damit zahlreiche weitere Problematiken einher, wie der Einsatz von Pestiziden und Antibiotika,
166 Nitratvergiftung des Bodens, der enorme Ressourcenverbrauch für die Tierhaltung sowie unzumutbare
167 Arbeitsbedingungen, sodass für eine nachhaltige Entwicklung der Übergang zu einer
168 sozialverträglichen, biologischen und überwiegend pflanzlichen Ernährung unentbehrlich ist. Aus diesen
169 Erkenntnissen müssen Konsequenzen gezogen werden, indem es durch ein entsprechendes Angebot in
170 Mensen Beschäftigten und Studierenden erleichtert werden soll, sich im Alltag gesund, umwelt- und
171 sozialverträglich zu ernähren. Um auch hier einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, fordern wir:

- 172 • Mehr bezahlbares veganes und vegetarisches Essen in den Mensen;
- 173 • die Ersetzung von Einwegbechern durch Mehrwegbecher im Pfandsystem in den Mensen und
174 Cafeterien;
- 175 • die Verkürzung langer Transportwege durch die Etablierung von Kooperationen zwischen den
176 Mensen und regionalen Lebensmittelanbieter*innen
- 177 • die Vermeidung von Einmalgeschirr auf Veranstaltungen der Juso-Hochschulgruppen und der
178 verfassten Studierendenschaften einschließlich ihrer Untergliederungen
- 179 • bestmögliche Vermeidung organischer und anorganischer Abfälle

180 **4. Klimawandel in Lehre und Studium!**

181 Auch in Studium und Lehre lässt sich der Klimawandel bekämpfen. Nachhaltigkeit muss in Form
182 hochschulweiter Veranstaltungen für Studierende in das Studium eingliederbar sein. Studierenden muss
183 die Möglichkeit geboten werden fundiertes Wissen dieses Themenbereichs zu erlangen und mit dem
184 späteren Eintritt in die Arbeitswelt dahingehend verantwortungsvoll zu handeln. Aber schon in unserer
185 Arbeit an den Hochschulen können wir Praktiken einüben, wenig CO₂ auszustoßen. Durch die
186 Digitalisierung können wir Kommunikation und Arbeitsweisen einrichten, die keinen Umweg mehr über
187 materielle Informationsträger machen muss und komplett im virtuellen Raum bleibt. In Zeiten der
188 Digitalisierung muss insbesondere dem Themenkomplex „Green IT“ eine höhere Bedeutung zukommen.
189 Für die Anschaffung und Bereitstellung von digitaler Infrastruktur darf nicht nur auf den reinen
190 Stromverbrauch geachtet werden, sondern darüberhinausgehend auch auf Faktoren wie Langlebigkeit
191 von Hardware, den Schadstoffausstoß bei Herstellung und Betrieb, deren Recycling-Fähigkeit sowie
192 andere Aspekte. Auch im Jahr 2019 ist das Studieren an vielen Hochschulen in Deutschland noch sehr
193 papierlastig. Skripte werden noch viel zu oft ausgedruckt und Lehrende erwarten, dass Studierende ihre
194 Arbeiten in Papierform einreichen. Es ist notwendig, mit alten Gewohnheiten zu brechen und auf digitale
195 Lösungen umzusteigen. Nicht nur im Studienalltag, auch in der Hochschulverwaltung ist der
196 Papierverbrauch noch enorm und muss reduziert werden. Um das zu erreichen, fordern wir:

- 197 • Die Einführung fächerübergreifender Wahlmodule oder Kompetenzen, die grundlegende
198 Kompetenzen bezüglich des Klimawandels vermitteln – ob für angehende Afrikanist*innen,
199 Grundschullehrer*innen, Jurist*innen oder Maschinenbauingenieur*innen;
- 200 • die Einführung von interdisziplinär angelegten Wahlfächern im Umfang von ca. 30
201 Leistungspunkten die sich tiefgreifend und aus verschiedensten Perspektiven mit dem
202 Klimawandel beschäftigen und eine besonders zu kennzeichnende Qualifikation darstellen;
- 203 • die stärkere Verankerung von Ansätzen der pluralen Ökonomik in den
204 Wirtschaftswissenschaften - die Neoklassik reicht nicht mehr aus;
- 205 • die Etablierung eine papierlosen Hochschulbürokratie - Anträge müssen auch digital anerkannt
206 werden können und Scheine digital ausgestellt werden können;

- 207 • den Aufbau kostenfreier Möglichkeiten papierfrei zu arbeiten zum Beispiel durch kostenlose
208 Scanner.

209 **5. Forschung**

210 Hochschulen kommt als Orte der Bildung, Forschung und Sozialisation eine Vorbildfunktion zu und sie
211 sind Experimentierfelder für Innovationen, an welchen Bestehendes kritisch reflektiert und Neues
212 entworfen wird. Sie sind eingebettet in die Gesellschaft und nehmen entscheidenden Einfluss auf
213 gesellschaftliche Diskurse. Es ist deshalb wichtige Aufgabe der Hochschulen, Lösungen für ökologische
214 und soziale Herausforderungen aufzuzeigen und vorzuleben. Dies gilt in besonderem Maße für die
215 Forschung. Es braucht:

- 216 • Verstärkte Forschungsförderung für Wasserstoff- und Elektroautos, Mobilitätskonzepte;
- 217 • Breite gesellschaftspolitische Analysen aus einer klimapolitischen Perspektive, ob in
218 Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften;
- 219 • Forschungsaustausch über Netzwerke oder Konferenzen und offenen Zugang zu Ergebnissen,
220 damit eine weltweite, solidarische Forschung möglich ist.

221 **Unser Fazit: 36 Grad und es wird noch heißer – Maßnahmen jetzt ergreifen!**

222 Um diese Forderungen umsetzen zu können, fordern wir abschließend die Erarbeitung und Beschließung
223 von Nachhaltigkeitsklauseln durch die zentralen Gremien der akademischen und studentischen
224 Selbstverwaltungen.

225 Wir als Juso-Hochschulgruppen setzen uns mit diesen konkreten Forderungen für den Schutz des
226 weltweiten Klimas und der Umwelt ein. Trotz der Tatsache, die die zunehmende Gefährdung unserer
227 Umwelt zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit führt, werden beim Führen der
228 Nachhaltigkeitsdebatte soziale Aspekte leider viel zu selten mitgedacht. Wir stehen dafür ein, dass der
229 ökologische Umbau sozial gerecht gestaltet werden muss. Gute Sozialpolitik und Nachhaltigkeit dürfen
230 nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen für eine ökologische und sozial gerechte
231 Zukunft gemeinsam gedacht werden.

Antragsbereich U: Umwelt, Verkehrspolitik & Mobilität

Antrag U4_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Berlin

2 **U4_19/1 „Fridays for Future“ – Politisierung einer** 3 **Generation?**

4 **Was ist „Fridays for Future“?**

5 „Skolstrejk för klimatet“ – das ist die ursprüngliche schwedische Bezeichnung für die globale Bewegung
6 von Schüler*innen und jungen Menschen, die sich für den Klimaschutz einsetzt.

7 Initiiert wurde der „Schulstreik für das Klima“ von der schwedischen Schülerin Greta Thunberg, die
8 erstmals am 20. August 2018 den Unterrichtsbesuche verweigerte. Die damals 15-jährige
9 Klimaschutzaktivistin saß anschließend, zunächst für einen Zeitraum von drei Wochen, täglich während
10 der Unterrichtszeit vor dem schwedischen Parlamentsgebäude. Durch ihren Protest erzeugte sie
11 weltweit Aufmerksamkeit, sodass sich in verschiedenen Städten auf der ganzen Welt Gruppen bildeten,
12 die sich der von ihr initiierten Bewegung anschlossen. Nach ihrem Vorbild gehen Schüler*innen freitags
13 während der Unterrichtszeit auf die Straßen und protestieren für eine verantwortungsvollere
14 Klimapolitik. Die Demonstrierenden sind zu fast 60 % weiblich, haben zu etwa 40 % keine Parteipräferenz
15 und streben mehrheitlich einen Hochschulabschluss an.

16 In Deutschland wurde das erste Mal am 7. Dezember 2018 in Bad Segeberg gestreikt. Darauf folgte der
17 Streik am 14. Dezember 2018 in Kiel und erlangte erstmals große mediale Aufmerksamkeit.

18 **Was sind die Positionen und Ziele der Bewegung?**

19 „Handelt endlich, damit wir eine Zukunft haben!“ – Ziel ist es, auf klimapolitische Missstände
20 aufmerksam zu machen und die verantwortlichen Politiker*innen zum Handeln zu bewegen. Fridays For
21 Future Deutschland fordert die Regierungen auf Kommunal-, Landes-, und Bundesebene auf, die
22 Klimakrise als solche zu benennen und sofortige Handlungsinitiative auf allen Ebenen zu ergreifen.

23 Insbesondere soll die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens sichergestellt werden, welches im
24 Dezember 2015 auf der UN-Klimakonferenz in Paris verabschiedet wurde und vorsieht, die
25 menschengemachte globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu
26 begrenzen.

27 Am 8. April 2019 veröffentlichte „Fridays for Future“ Deutschland im Rahmen einer Pressekonferenz
28 einen Forderungskatalog.

29 Noch bis Ende des Jahres 2019 sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- 30 • Abschaffung der Subventionen für fossile Energien
- 31 • Abschaltung von einem Viertel aller Kohlekraftwerke
- 32 • Einführung einer Kohlenstoff-Steuer auf alle Treibhausgasemissionen, die die Klimaschäden
33 kompensiert, nach Umweltbundesamt mit einem CO₂-Preis von ca. 180 Euro pro Tonne

34 Langfristig setzt sich FridaysForFuture für die Verwirklichung folgender Ziele ein:

- 35 • Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2035 auf Netto Null
- 36 • Ausstieg aus der Kohleenergie bis 2030
- 37 • 100 % erneuerbare Energien in der Energieversorgung bis 2035

38 Wir schließen uns den Zielen an, wobei jedoch entscheidend ist, dass die Umsetzung dieser
39 Forderungen sozial verträglich gestaltet wird und keinesfalls zu Lasten von Menschen mit geringem
40 Einkommen gehen darf. Ebenso muss in allen Entscheidungen berücksichtigt werden, dass der
41 Klimawandel eine globale Gefahr mit globalen Auswirkungen darstellt und weltweit die ärmsten
42 Menschen am stärksten unter den Folgen leiden. Der Staat muss seiner Verantwortung gegenüber der
43 Umwelt und den nachfolgenden Generationen im Sinne von Artikel 20a des Grundgesetzes und der
44 Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht werden.

45 **Gibt es Unterstützung aus der Wissenschaft?**

46 Die Schüler*inneninitiative "Fridays for Future" bekommt Unterstützung aus der Wissenschaft.
47 Tausende Wissenschaftler*innen stellen sich hinter die Proteste.

48 Unter dem Namen "Scientists for Future" haben bislang mehr als 12.000 Wissenschaftler*innen das
49 Anliegen der jungen Menschen unterstützt.

50 Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen reichen die derzeitigen Maßnahmen zum Klima-, Arten-, Wald-,
51 Meeres- und Bodenschutz nicht aus. Jedoch scheinen die Politiker*innen die Warnungen in der
52 Vergangenheit nicht ernst genug genommen zu haben.

53 **Klimaschutz nicht den Profis überlassen!**

54 Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) hat in Statements in den Medien die Einhaltung der Schulpflicht
55 angemahnt. Zwar begrüße die CDU-Politikerin, dass sich Schüler*innen gesellschaftlich für Klima- und
56 Umweltschutz engagierten. Trotzdem gelte: „Auch unterstützenswertes Engagement gehört in die
57 Freizeit und rechtfertigt nicht das Schulschwänzen.“

58 Wir zeigen uns solidarisch mit den Aktivist*innen von „Fridays for Future“ und unterstützen die weltweite
59 Bewegung für eine verantwortungsbewusste Klima- und Umweltpolitik.

60 Hochschulen nehmen in diesem Kontext eine besondere Rolle ein, denn an diesen werden die
61 notwendigen Energiekonzepte und Technologien entwickelt, die benötigt werden, die Ziele der „Fridays
62 for Future“-Bewegung zu umzusetzen. Forschung dient dazu, die Lebensbedingungen aller Menschen
63 zu verbessern. Die Hochschulen müssen sich dieser Verantwortung bewusstwerden und
64 dementsprechend handeln.

65 Wie als Juso-Hochschulgruppen müssen uns an den Hochschulen für die Ziele der Schüler*innen stark
66 machen und uns sowohl in der Politik als auch Studierende in der Forschung an der Entwicklung
67 innovativer Lösungsansätze beteiligen.

68 Vor wenigen Jahren dachte man, dass Schüler*innen zu unpolitisch sind. Heute haben manche
69 regelrechte Angst, dass sie zu politisch werden. Jugendliche schwänzen die Schule, weil für sie ein
70 „Friday for Future“ drängender ist als ein Freitag mit Differentialgleichungen und Gedichtsanalysen. Die
71 Bildungsministerin und ihre Länderkolleg*innen pochen auf die Schulpflicht, so als würden die
72 Schüler*innen dem Unterricht fernbleiben, um Smartphone-Games zu spielen, dabei verkennt der
73 Paternalismus der Bildungsminister*innen den Bildungsauftrag der Schulen. Die Schüler*innen erfahren
74 durch die Proteste, was es heißt, sich in die Gesellschaft einzubringen. Es wäre ein fatales Signal, den
75 Protestierenden mit Bußgeldern oder Geldstrafen für das Fernbleiben vom Unterricht zu drohen.

76 Vielmehr sollte es als Chance begriffen werden, dass eine neue Generation aufwächst, die sich in das
77 politische Geschehen einmischt und ungemütlich ist.

Antragsbereich X: Sonstiges

Antrag X2_19/1

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Brandenburg, Sachsen & Thüringen

2 **X2_19/1 All Eyes on Ost - Das Wahljahr 2019**

3 2019 ist nicht nur das Jahr der Europawahl und Kommunalwahlen. Denn in Sachsen, Brandenburg und
4 Thüringen stehen ebenfalls drei richtungsweisende Landtagswahlen an. Die Ausgangslage ist schwierig
5 - die AfD befindet sich bereits in allen drei Landtagen, ist parlamentarisch bereits manifestiert und
6 bekommt somit regelmäßig eine Bühne, um ihre menschenverachtenden Positionen kundzutun. Die
7 ersten Umfragen zeigen, dass die AfD sich aktuell in allen drei Bundesländern bei knapp 20% befindet
8 und somit droht, zweitstärkste Kraft zu werden. Für uns steht fest: Unser Ziel muss es sein, den Einfluss
9 der AfD in den Parlamenten und der Gesellschaft zu schwächen und mittelfristig ihren (Wieder-)Einzug
10 in die Parlamente zu verhindern. Aktuell sehen wir uns aber gerade in Sachsen nicht nur mit einem
11 Wiedereinzug der AfD konfrontiert, sondern hier droht sie stärkste Kraft zu werden und an die Regierung
12 zu kommen. Dagegen müssen wir entschlossen vorgehen.

13 **Aktuelle Herausforderungen**

14 Dreißig Jahre nach der friedlichen Revolution in der Bundesrepublik sollten „der Osten“ und „der Westen“
15 keine bestimmenden, relevanten Kategorien in der politischen Diskussion mehr sein. Doch mit Blick auf
16 die Lebensverhältnisse und die Infrastruktur besteht bis heute Nachholbedarf in den neuen
17 Bundesländern. Die Entstehung eines großen Niedriglohnsektors, fehlende Ausgleichsinstrumente nach
18 1989 und nicht zuletzt die Einführung von Hartz IV sind nur einige Gründe, weshalb Lohnunterschiede
19 und ungleiche Lebensverhältnisse auch heute noch bestehen. Das Vertrauen in sozialdemokratische,
20 linke Politik ist gerade in jüngster Vergangenheit immer weiter gesunken - die SPD hat, nicht nur im
21 Osten, ein Glaubwürdigkeitsproblem. Als Juso-Hochschulgruppen ist es unsere Aufgabe, stets das
22 kritische Korrektiv sozialdemokratischer Politik darzustellen und mit besseren Ideen, für eine
23 glaubwürdige Politik nach vorn zu gehen.

24 Es muss Schluss sein mit Lohnunterschieden zwischen den neuen und den alten Bundesländern -
25 gleicher Lohn für gleiche Arbeit egal an welchem Ort muss endlich Realität werden. Viele Menschen
26 arbeiten ihr Leben lang und müssen wegen niedriger Löhne mit einer geringen Rente auskommen. Wir
27 fordern eine Grundrente, die weit über die aktuelle Grundsicherung hinaus geht und lehnen
28 Bedürftigkeitsprüfungen, wie sie die Union vorsieht, ab. Gerade Frauen* leiden unter solchen
29 Bedürftigkeitsprüfungen, da ihre Lebensleistungen so mit ihren Partner*innen gegengerechnet werden.
30 Diese Aufrechnung ist fernab sämtlicher Lebensrealitäten - Frauen* übernehmen ihr Leben lang neben
31 der Lohnarbeit auch den Mehraufwand der Care-Arbeit und müssen dafür auch im Alter einen
32 entsprechenden Ausgleich erfahren.

33 **Immer wieder der Osten?**

34 Thamar, Freital, Rostock-Lichtenhagen, Dresden - die Liste könnte mit beliebig vielen ostdeutschen
35 Städten fortgesetzt werden und stellt nur wenige Schlaglichter zahlreicher rechtsradikaler
36 Ausschreitungen dar. Nicht zuletzt die Ergebnisse der letzten Bundestagswahl zeigen auch, dass der
37 Osten politisch vernachlässigt wurde und gerade die strukturschwachen Regionen ein enormes Problem
38 mit rechtsnationalistischen und rechtsradikalen Netzwerken und Bündnissen aufweisen. eine
39 existierende Benachteiligung, die zu einem Gefühl der Vernachlässigung führt und die zum großen Teil

40 nicht aufgearbeitete DDR-Vergangenheit und damit einhergehende euphemistische Bezüge auf das
41 DDR-Regime und eine ostdeutsche Identität, sowie mangelndes Vertrauen in die aktuelle Politik tragen
42 ihren erheblichen Teil dazu bei, dass gerade im Osten Nazi-Strukturen aufblühen. Antifaschistische
43 Bündnisse sind hier nahezu auf sich allein gestellt und werden trotz zahlreicher Initiativen nicht
44 nachhaltig gestärkt. Dennoch, den gesamtgesellschaftlichen Rechtsruck auf ein ostdeutsches Problem
45 zu reduzieren, wäre vermessen. Deshalb gilt im Osten genauso wie im Rest der Bundesrepublik -
46 antifaschistische Arbeit bleibt ungebrochen wichtig.

47 Unter diesen Umständen, aber auch sonst verstehen wir uns als progressive, antifaschistische, linke
48 Impulsgeberin und stellen uns gegen völkische, rechtsnationalistische Kräfte - insbesondere im Osten
49 und bei den kommenden Landtagswahlen. Wir streiten für rot-rot-grüne Mehrheiten und generell für linke
50 Mehrheiten abseits der Großen Koalition.

51 Unsere Forderungen und Zielsetzungen:

- 52 • Wir fordern eine Aufarbeitung der Nachwendezeit, sowie eine kritische Auseinandersetzung mit
53 der Geschichte der DDR. Wir positionieren uns gegen klischeehafte Ost-West-Trennung und
54 euphemistische Bezüge auf Ost-/Westdeutschland und die DDR-Diktatur. Hinzu kommt eine
55 kritische Aufarbeitung des Wiedervereinigungsprozesses. Viele ostdeutsche Bürger*innen
56 werden in den 90er Jahren kaum beteiligt bei der Ausarbeitung des demokratischen
57 Entwicklungsprozesses und fühlten sich politisch entmündigt.
- 58 • In den strukturschwachen Regionen, vor allem im Osten, braucht es eine flächendeckende
59 politische Bildungsoffensive, aber auch mehr finanzielle Unterstützung unter anderem für
60 kulturelle Angebote und Infrastruktur.
- 61 • Die vorhandenen Hochschulen im Osten müssen finanziell mehr unterstützt werden - auch hier
62 braucht es eine flächendeckende Grundfinanzierung.
- 63 • Wir wollen die kommenden Landtagswahlen feministisch gestalten und insbesondere Frauen*
64 im Wahlkampf ansprechen, empowern und mit vielen Wahlkämpfer*innen für feministische
65 Positionen streiten
- 66 • Wir fordern, die Grundrente endlich umzusetzen! Insbesondere Menschen aus den
67 ostdeutschen Bundesländern, allen voran Frauen*, profitieren von einer Rente, die über die
68 Grundsicherung hinaus geht und so die Unterschiede in der Rente zwischen Ost und West
69 ausgleichen kann.
- 70 • Arbeitszeiten und Gehälter müssen endlich angepasst werden, um gleiche Lebensverhältnisse
71 zu ermöglichen.

72 Die Landtagswahlen gehen uns alle an - wir wollen den Wahlkampf gemeinsam bewältigen und
73 insbesondere die strukturschwachen Regionen im Osten unterstützen.

74 Mit einem Blick auf die Wahlen in den Ländern, steht jedes Bundesland zusätzlich vor spezifischen
75 Problemen.

76 **Sachsen**

77 **Schicksalswahlen?**

78 Zurzeit befindet sich die Sächsische SPD in einer großen Koalition, die aus unserer Perspektive, wie ihre
79 große Schwester auch auf Bundesebene gerade für die SPD keine besonders zufriedenstellende
80 Konstellation darstellt. Während die CDU zuletzt ein Polizeigesetz durchgesetzt hat, das sich mit
81 weitreichenden Überwachungskompetenzen, Gesichtserkennungssoftwares und gesenkten
82 Eingriffsvoraussetzungen mit dem bayrischen Polizeiaufsichtsgesetz messen kann, scheiterte die SPD-
83 Gleichstellungsministerin Köpping mit ihrem lange geplanten Gleichstellungsgesetz kurz vor Ende der

84 Legislaturperiode. Auch ein Gesetz, dass Bürger*innen einen einfacheren Zugang zu behördlichen
85 Informationen verschafft hätte, scheiterte an der CDU.

86 Laut aktuellen Umfragen wird es nach den Wahlen nicht mehr zu einer großen Koalition reichen, da die
87 CDU mit knapp unter 30% immer mehr an Zustimmung verliert und die SPD mit einem knappen
88 Zweistelligen Ergebnis sich zur Zeit zumindest nicht verschlechtert. Statt der GroKo droht in Sachsen
89 jedoch eine Koalition aus CDU und AfD und mindestens eine intensive Zusammenarbeit zwischen
90 beiden Parteien.

91 **Wissenschaftspolitik und HoPo unter erschwerten Bedingungen**

92 In der aktuellen Koalition stellt die SPD drei Minister*innen, unter anderem die für den
93 Wissenschaftsbereich. Auf Grund dieser Konstellation konnte Schlimmeres im Hochschulbereich
94 verhindert werden und zum Beispiel der Stellenabbau der letzten Regierung gestoppt werden. Trotz einer
95 produktiven Zusammenarbeit mit den Wissenschaftspolitiker*innen der SPD-Fraktion, verhindert die
96 aktuelle Koalitionspartnerin eine progressive Wissenschaftspolitik. Aktuell müssen sächsische
97 Studierende Lang- und Zweitstudiengebühren zahlen, die für viele eine große finanzielle Belastung
98 bedeuten und besonders die hochschulpolitische Arbeit massiv erschwert. Die hochschulpolitischen
99 Gremien verfügen über kein allgemeinpolitisches Mandat und sind so in ihrer Äußerungsfreiheit deutlich
100 eingeschränkt. Eine Sperrfrist von bis zu 6 Monaten vor Wahlen für parteipolitische Veranstaltungen
101 auf dem Campus behindert insbesondere in diesem "Superwahljahr" jegliche politische Arbeit an den
102 Hochschulen. Dazu kommt, dass die Arbeit von politischen Hochschulgruppen durch eine generelle
103 Ablehnung von politischen Parteien und indirekte Wahlsysteme erschwert wird. Besonders jetzt, in der
104 heißen Phase des Programmierarbeitsprozesses, haben wir unsere Forderungen laut eingebracht.
105 Wir fordern die Abschaffung von Studiengebühren jeder Art, ein allgemeinpolitisches Mandat für die
106 Studierendenschaft und die Abschaffung der Sperrfristen für parteipolitische Veranstaltungen.
107 Weiterhin haben wir unseren Fokus auf Internationalisierung, Digitalisierung und Gleichstellung in der
108 Wissenschaft und an den Hochschulen gelegt. Wir setzen uns für eine intensivere internationale
109 Ausrichtung der sächsischen Hochschulen mit besonderem Blick auf die Nachbar*innenländer, den
110 Zugang zu Open Educational Resources und Frauen*quoten bei der Neuberufung von Professuren ein.

111 **Brandenburg**

112 **Hochschulpolitik und soziale Rahmenbedingungen in Brandenburg**

113 In Brandenburg befinden sich derzeit für die für den Hochschulrahmen wichtigen Ministerien für
114 Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und Infrastruktur und Landesplanung (MIL) in SPD-Hand.
115 Beim Wahlprogramm zur Landtagswahl in Brandenburg kämpfen wir aktuell für die nachhaltige
116 Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen, für bezahlbaren Wohnraum, für einen studentischen
117 Tarifvertrag mit fairer Entlohnung aller studentische Bediensteten und für ein studentisches Leben für
118 das Kulturangebote kein Fremdwort sind.

119 Im neuen Hochschulvertrag konnten wir schon stärkeres Engagement für Antidiskriminierung
120 durchsetzen. Trotz alledem gibt es natürlich auch in Brandenburg dringenden Handlungsbedarf,
121 beispielsweise beim Thema soziale Rahmenbedingungen.

122 Die Versorgung mit studentischem Wohnraum ist an einigen Stellen extrem angespannt, sowohl was
123 die Finanzierbarkeit, als auch die Verfügbarkeit angeht. Zudem wird die Situation derzeit noch durch den
124 massiven Aufwuchs der Lehramtsstudiengänge, den wir begrüßen, verschärft. In Brandenburg befindet
125 sich dazu gerade ein neues Wohnraumförderungsgesetz im abschließenden Prozess, aber dies ist aber
126 nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir fordern deshalb für die Landtagswahl eine Versorgungsquote
127 von 20% für jeden Standort und ein explizites Förderprogramm für bezahlbaren Wohnraum.

128 Auch im kulturellen Bereich arbeiten wir an einer stärkeren Aktivierung studentischen Lebens, wir
129 fordern eine Kulturflat. Denn studieren heißt nicht nur den Hochschulalltag und den Monat finanziell zu
130 überleben, sondern auch gesellschaftliches Erleben, denn Studierende sind elementarer Teil der
131 Kulturszene.

132 Aber auch die finanziellen Rahmenbedingungen für studentische Beschäftigte stehen auf unserer
133 Agenda. In Brandenburg werden Studierende in wissenschaftsnahen Beschäftigungsbereichen
134 unterschiedlich behandelt, je nachdem ob die Stelle direkt am Lehrstuhl oder in Bibliotheken angesiedelt
135 sind. Deshalb braucht es einen einheitlichen Tarifvertrag für Studierende im Wissenschaftsbetrieb.

136 Brandenburg ist zum Glück eines der wenigen Bundesländer ohne jegliche Studiengebühren, zumindest
137 formal. Tatsächlich erhebt das Land jedoch eine Studiengebühr durch die Hintertür, als
138 Verwaltungsgebühr von 51€. Doch obwohl sie aufgrund eines Urteils aufgehoben wurde, streiten sich
139 jetzt Land und Hochschulen darüber, wer für die Rückerstattung der Verwaltungsgebühren aufkommt -
140 die SPD muss hierzu klar Stellung beziehen. Wir lehnen Studiengebühren - egal in welcher
141 Erscheinungsform - ab.

142 Dies betrifft auch die Ausschüttung der Mittel aus dem Hochschulsozialpakt, welche nur ungenügend
143 die Stellen erreichen, für die sie konzipiert sind. Inhaltlich liegen unsere Schwerpunkte bei
144 Barrierefreiheit, Digitalisierung, Internationalisierung und Gleichstellung.

145 Thüringen

146 **Last but not least – Wahlen in Thüringen**

147 Mit den Wahlen zum siebten Thüringer Landtag am 27. Oktober geht das Wahljahr 2019 zu Ende. Klar
148 ist schon jetzt, dass die kommende Landtagswahl einen gravierenden Richtungsentscheid für den
149 Freistaat darstellen wird. Eine mögliche Wiederwahl des Rot-Rot-Grünen Regierungsbündnisses
150 erscheint dabei nach aktuellen Umfragen mehr als fraglich. Eine klare alternative Koalitionsvariante,
151 etwa unter Führung der Union, zeichnet sich, ob starker Ergebnisse der AfD, gleichzeitig nicht ab. Die
152 Gefahr besteht, dass eine völkisch-nationalistische AfD Fraktion unter „Flügel“ Chef Höcke im
153 kommenden Parlament zur Blockademacht aufsteigt.

154 Eine Abwahl von R2G würde einen herben Rückschlag für die progressive Reformpolitik der vergangenen
155 Legislatur bedeuten. Dabei hat R2G auch in der Hochschulpolitik klare Erfolge aufzuweisen: Neben dem
156 konsequenten Ausbau der Hochschulfinanzierung erfolgten mit der Novellierung des Thüringer
157 Hochschulgesetzes (ThüHG) wichtige Reformen zur Demokratisierung der Hochschule, sowie zur
158 Stärkung der Rechte der Studierenden. Die Einführung der Parität in universitären
159 Entscheidungsgremien wie dem Senat, weitgehendes Verbot von Anwesenheitspflichten sowie eine
160 studierendenfreundliche Krankschreibungsregelung sind hier wesentliche Punkte.

161 Der ganz große Wurf gelang mit der Reform des ThüHG dennoch nicht. Auch nach der Novelle sind etwa
162 die Langzeitstudiengebühren weiter im Gesetz verankert. Eine dahingehende Änderung des ThüHG
163 wurde vom SPD geführten Finanzministerium seinerzeit aus Kostengründen abgelehnt. Auch an der
164 Exzellenzinitiative, für die die Universität Jena als einzige Thüringer Hochschule, ein Cluster einwerben
165 konnte, wird von Seiten der SPD festgehalten. Bei allen Fortschritten der letzten Jahre zeigt sich hier
166 deutlich, dass es für die Juso-Hochschulgruppen in Thüringen weiter notwendig sein wird, auf die
167 Landespolitik progressiv einzuwirken und in kritischer Solidarität mit der SPD die
168 Hochschulgesetzgebung weiter zu reformieren. Trotz der legitimen und notwendigen Kritik an R2G ist
169 für die Juso-Hochschulgruppen Thüringen klar, dass wir uns mit ganzer Kraft für eine Fortsetzung der
170 Koalition einsetzen werden. Mit der kommenden Wahl im Oktober steht die progressive Politik der
171 vergangenen fünf Jahre zur Disposition. Eine Abwahl von R2G könnte nicht nur eine deutlich
172 regressivere Politik in Gesellschaft und Wissenschaft nach sich ziehen, mit einer Regierungsführung

173 durch die Union könnten große Teile dieser Reformen wieder zurückgedreht werden. Für die
174 Hochschulgruppen in Thüringen steht daher fest: Nur mit R2G kann gesichert werden, dass in Thüringen
175 weiter hochschul- und gesellschaftspolitisch progressive Politik gestaltet werden kann.

176 In Folge einer angestrebten Fortsetzung von R2G muss es das Ziel sein, die Thüringer Hochschulpolitik
177 weiter progressiv voranzubringen. Zentrales Projekt für die kommende Legislatur ist die Abschaffung
178 der Langzeitstudiengebühren. Selbige Forderung ist gleichzeitig Teil des kürzlich verabschiedeten
179 Regierungsprogramms der SPD.

180

181 Als Juso-Hochschulgruppen setzen wir uns unter anderem für demokratische Hochschulen, eine offene,
182 solidarische Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Studium, fernab ökonomischer Zwänge, ein. Wir
183 sind auf allen Ebenen stets in einem kritisch-solidarischen Austausch mit der SPD, um für unsere
184 Themen - auf Kommunal-, Landes-, und Bundesebene zu streiten. Hochschulpolitik ist in größten Teilen
185 Ländersache - unsere Landeskoordinationen setzen sich mit den Hochschulgruppen vor Ort in SPD-
186 Strukturen und in den Landtagsfraktionen für eine emanzipatorische Bildungspolitik ein. Umso wichtiger
187 sind die Landtagswahlen in diesem Jahr: Nur mit einer starken SPD und einem guten Jugendwahlkampf
188 können wir unsere Inhalte und Themen auch auf Landesebene nach vorn bringen